

1. Trägerverantwortung

Die Geschäftsführung und die Fachberatung unterstützen alle Fachkräfte bei der Prävention im Kinderschutz gezielt durch geeignete Fortbildungsangebote. Darüber hinaus wird auf Anfrage unserer Fachkräfte Beratung, Supervision und/oder Coaching in entsprechenden Einzelfällen ermöglicht.

Der Träger erfüllt seine rechtlichen Grundlagen:

Bei Einstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden angefordert und eingesehen. In 5-Jahres Abständen werden diese erneut angefordert und eingesehen.

In unseren Kindergärten ist dafür gesorgt, dass die Rechte von Kindern in den Konzepten der Kindergärten verankert sind und diese den Kindern im Kindergartenalltag in geeigneter Weise vermittelt werden. Der Träger trägt Sorge dafür, dass in allen seinen KiTas die Beteiligung von Kindern gesichert ist und Kinder die Möglichkeit haben, sich bei einer Person ihres Vertrauens zu beschweren.

Die Geschäftsleitung informiert die Kita-Aufsicht unverzüglich, wenn Ereignisse oder Entwicklungen eintreten, die das körperliche, seelische und geistige Wohl von Kindern in einer der Institutionen beeinträchtigen. Das betrifft insbesondere den grenzwahrenden Umgang mit Kindern durch Fachkräfte und andere betriebserlaubnisrelevante Aspekte.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 18.07.2023	Datum: 14.08.2023	Seite 1 von 1

Leitbild

- ⊕ Unsere evangelischen Kindertagesstätten verstehen sich als Lern- und Erfahrungsorte, an denen Kinder mit Gott groß werden.
- ⊕ Wir vertrauen darauf, dass jedes Kind von Gott aus Liebe in dieses Leben gerufen worden ist und von Anfang an eine eigene Persönlichkeit und Würde geschenkt bekommen hat.
- ⊕ Wir leben die christliche Tradition mit ihren Ritualen; die Vermittlung von Normen und Werten sind die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.
- ⊕ Wir machen den Kindern Mut, das Leben zu gestalten – durch Lieder, Gebete, biblische Geschichten und Feste.
- ⊕ Wir achten Kinder in ihrer Eigenständigkeit, indem wir ihnen ausreichend Zeit und Raum geben sich mit Neugierde, Freude selbst zu bilden und ihre Welt zu entdecken.
- ⊕ Wir schützen die uns von Gott anvertrauten Kinder vor allen Formen seelischer, körperlicher sowie sexueller Gewalt und bieten ihnen einen schützenden Raum, der ihre Gefühle und Belange ernst nimmt und ihre Selbstbestimmung fördert.
- ⊕ Wir gestalten das Zusammenleben in unseren Einrichtungen mit Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen und Pastorinnen im Horizont des Vertrauens auf Gott und Jesus Christus.
- ⊕ Wir sorgen dafür, dass Kinder in ihrem Alltag christliche Werte wie Vertrauen, Liebe, Geborgenheit, Nachsicht und Vergebung erfahren.
- ⊕ Wir begegnen den Eltern mit Wertschätzung und arbeiten partnerschaftlich zum Wohle ihrer Kinder mit ihnen zusammen.
- ⊕ Wir sehen unsere Kindertagesstätten mit allen ihren Aufgaben als einen verlässlichen Ort für Familien, in dem sie Rat und Unterstützung erfahren können.
- ⊕ Wir begegnen anderen Nationalitäten und Religionen mit Offenheit und Interesse und begeben uns so auf den Weg eines friedvollen Miteinanders.
- ⊕ Wir betrachten die Schöpfung als Geschenk Gottes, die wir achten und bewahren wollen.

Das alles bedeutet für uns:
Mit Gott groß werden



Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen/Schutzbefohlenen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzaу-Münsterdorf, in der Diakonie und im Kita-Werk des Kirchenkreises für haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und für alle Mitarbeitende, die junge Menschen, schutzbedürftige Klient*innen und Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbare Kontakte haben.

Mit dem Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PrävG) vom 17. April 2018 und der Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Präventionsgesetzausführungsverordnung – PrävGAusfVO) vom 28. November 2019 sind die Grundlagen für die Präventionsarbeit in der Nordkirche gelegt worden. Diese Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende im Kirchenkreis Rantzaу-Münsterdorf ist ein elementarer Baustein eines umfassenderen Schutzkonzepts.

Kinderschutz und der Schutz vor sexualisierter Gewalt betrifft alle und geht alle an!

In jedem gesellschaftlichen Kontext und jeder sozialen Schicht sind Menschen von Gewalt und Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung betroffen, egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener.

Formen sexualisierter Gewalt sind sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt. Es geht den Täter*innen um die Ausübung von Macht und Autorität mit dem Mittel der Sexualität unter Ausnutzung eines Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Opfer zu befriedigen.

Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung verpflichte ich mich daher den nachfolgenden Aussagen:

„Die Beachtung der weltweiten Kinderrechte* ist Grundlage unserer Arbeit. Ich verpflichte mich, diese zu achten und alle Schutzbedürftigen insbesondere vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.“

Ich trage Verantwortung dafür, sichere Räume und ein sicheres Um- und Arbeitsfeld für Schutzbefohlene und Mitarbeitende zu bieten.



Ich lebe eine Atmosphäre und Kultur der Wertschätzung, Offenheit und des grenzsensiblen Verhaltens. Diese Haltung hat ihren Ursprung nach christlichem Verständnis im Evangelium von Jesus Christus. Darin wird allen Menschen Gottes Liebe zugesprochen.

Ich achte die Persönlichkeit und die Würde jedes einzelnen Menschen. Nach biblischem Verständnis ist jeder Mensch einzigartig, zum Bilde Gottes geschaffen.

Ich unterstütze und begleite Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und setze dabei präventive Konzepte zur Vermeidung von Gewalt und Machtmissbrauch um.

Als Mitarbeitende*r bin ich mir bewusst, dass ich Vertrauensperson, Vorbild und professionelle Bezugsperson für Schutzbefohlene bin, und daher in der Regel nicht gleichzeitig privat befreundet sein kann. Ich trenne Dienstzeit und Privatheit. Wenn ich private Verbindungen zu Schutzbefohlenen, Teilnehmenden, Betreuten, zu dessen Eltern oder zu anderen Mitarbeitenden habe, lege ich dies offen.

Im Sinne einer offenen und konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen mir und anderen Fehler passieren. Ich werde diese benennen und aufarbeiten zur Verbesserung meiner Arbeit und der Zusammenarbeit.

Eine ständige Reflexion meiner Arbeit und Arbeitsweise ist für mich selbstverständlich. An Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt“ nehme ich teil.

Ich gehe keine (sexuelle) Beziehung mit Schutzbefohlenen, Teilnehmenden, Betreuten ein (Abstinenzgebot). Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist (§ 174 Strafgesetzbuch).

Mir ist als hauptamtliche/r Mitarbeiter*in bewusst, dass bei einem Verstoß gegen die Aussagen dieser Erklärung arbeitsrechtliche Konsequenzen durch den Arbeitgeber möglich sind bzw. dass ich als Ehrenamtliche*r mit sofortiger Wirkung von meinen Funktionen entbunden werden kann.

Datum, Unterschrift

* Nationale Kinderrechte:

<https://beauftragter-missbrauch.de/recht/kinderrechte/nationale-kinderrechte>



Internationale Kinderrechte:

<https://beauftragter-missbrauch.de/recht/kinderrechte/internationale-kinderrechte>

Anlagen:

- Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie
- Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
- Die Rechte der Kinder – von logo! einfach erklärt - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Seite 61, Quelle:
<https://www.bmfsfj.de/blob/93522/ed8aab818b27d14a669b04b0fa5beb/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>

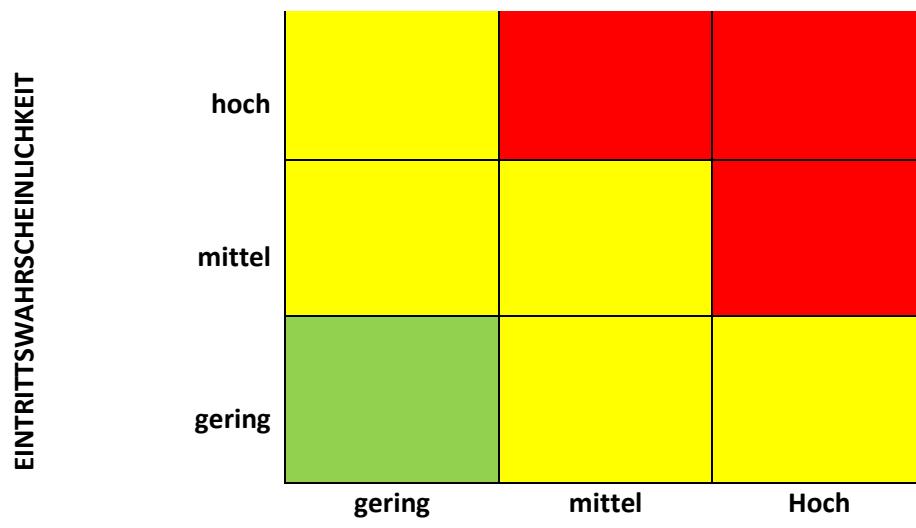
2. Risikoanalyse

Risikomatrix zur Einschätzung der Risikofaktoren

Jedes Risiko hat eine unterschiedlich hohe Relevanz und Wahrscheinlichkeit. Die in der Einrichtung vorhandenen Risiken sollen mit Hilfe der folgenden Leitfragen in diesem Diagramm nach niedrigem, mittlerem oder hohem Risiko eingeordnet werden:

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Risiko eintritt?

Wie schlimm/ hoch wäre die Auswirkung auf die betroffene Person?



Aus der vorgenommenen Einordnung lassen sich Handlungsbedarfe mit unterschiedlicher Erforderlichkeit der Umsetzung ableiten. Die Übersicht zur Einordnung der Handlungsbedarfe befindet sich auf der nachfolgenden Seite.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 01.02.2022	Datum: 22.03.2022	Seite 1 von 2

Übersicht zur Einordnung der Handlungsbedarfe:

Risiko	Handlungsbedarf
grün	→ Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
gelb	→ Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich.
rot	→ Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 01.02.2022	Datum: 22.03.2022	Seite 2 von 2

3.1 Gesprächsregeln

3.1. Gesprächsregeln

Gesprächsregeln zur Kommunikation im Team der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ in Neuendorf

Gesprächsregeln sind wichtig, um zu einer wertschätzenden Kommunikation im Team beizutragen.

Wir haben uns im Team über folgende Gesprächsregeln geeinigt:

Allgemeine Regeln zu unserer Kommunikation:

- Wir sprechen miteinander
- Wir machen keine Konfliktgespräche zwischen Tür und Angel
- Wir verabreden einen Termin für ein Konfliktgespräch (nicht vor den Kindern)
- Wir halten Blickkontakt
- Wir lassen den Gesprächsgegner ausreden
- Wir sprechen in Ich-Botschaften
- Wir kommunizieren wertschätzend
- Wir protokollieren alle geführten Gespräche
- Wir formulieren sachlich; Emotionen versuchen wir zu kontrollieren
- Wir denken erst und sprechen dann
- Wir nehmen Kritik an und reflektieren uns selbst
- Wir äußern uns aktiv und zeigen, dass wir den Anderen wahrgenommen haben
- Wir beenden das Gespräch immer positiv

Gesprächsformen:

- Zwei Wochen nach Beginn der Tätigkeit findet ein kurzes Mitarbeitergespräch statt
- Vor Beendigung der Probezeit (in der Regel nach 6 Monaten) findet ein Probezeitgespräch statt

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum:	Datum: 30. Juni 2022	Seite 1 von 2

- Mitarbeitergespräche finden einmal jährlich und nach Termin statt. Der Mitarbeiter und die Leitung haben Zeit und Materialien. Sie können sich dementsprechend vorbereiten
- Weitere Gespräche nach Bedarf folgen
- Dienstbesprechungen finden alle 2 Wochen in der Zeit von 16.00 bis ca. 18.00 Uhr statt (momentan am Montag)
- Der Ablauf der Dienstbesprechungen gleicht einander
- Ein Mitarbeitender protokolliert die Dienstbesprechung in einem Buch. Alle Mitarbeiter, die Urlaub oder krank an diesem Tag sind, informieren sich über den Inhalt der Dienstbesprechung.
- Zehn Minuten vor Dienstbeginn treffen alle Mitarbeiter sich in der Gruppe, in der der Frühdienst gemacht wird. Hier wird kurz das Wichtigste für den Tag besprochen.
- Konfliktgespräche finden zeitnah und terminiert statt
- Tür- und Angelgespräche sind wichtig für die Erzieherinnen und die Eltern. Es sollten aber ausschließlich oberflächliche Dinge besprochen werden

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Gesprächsformen liegt bei der Leitung. Die Mitarbeiterinnen sollten sich verpflichtet fühlen, diese auch einzuhalten.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum:	Datum: 30. Juni 2022	Seite 2 von 2

3.2 Gesprächswege

Die konkrete Absprache von Gesprächswegen sorgt in allen Gesprächssituationen innerhalb des Teams für Klarheit und gibt den Mitarbeitenden eine Sicherheit in ihrem Gesprächsverhalten. Die Transparenz der Gesprächswege trägt zudem zu einer wertschätzenden Kommunikation im Team bei. Wir haben uns innerhalb des Teams gemeinsam auf die folgenden Gesprächswege verständigt:

Übergriffe von Mitarbeitender/n auf ein Kind:

- ° Beobachte ich einen Übergriff, spreche ich die den Mitarbeitenden/Mitarbeitende, sofort bzw. zeitnah in ruhiger, ungestörter Umgebung, auf meine Beobachtung an und nicht über mehrere Ecken oder hintern Rücken.
- ° Ich spreche es nicht vor anderen Personen an (z. B. Kindern).
- ° Ich spreche meine Beobachtung immer in der „ich“ Form an.
- ° Die Leitung wird nach dem Ansprechen der ggf. übergriffigen Person über die Beobachtung informiert. Entweder von Übergriffiger/m selbst oder der beobachtenden Person.
- ° Traue ich mich nicht es persönlich anzusprechen, beziehe ich die Leitung mit ein.
- ° Hat die in Punkt 1 aufgeführte Situation zwei Sichtweisen und kann nicht in einem 4 Augengespräch geklärt werden, sollte die Leitung mit einbezogen werden.
- ° Sollte sich ein ähnlicher Vorfall wiederholen, wird der Träger mit einbezogen.
- ° Bei einem Übergriff der Leitung informiere ich die Stellvertretung oder eine Kollegin meines Vertrauens.
- ° Ich/wir informieren den Träger über die Beobachtung.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 21.11.2022	Datum:	Seite 1 von 4

- ° Der weitere Verlauf wird von der zuständigen Fachkraft übernommen.

Übergriffe unter Kindern:

- ° Beobachte ich einen Übergriff zwischen Kindern, spreche ich es genau wie in Punkt 1 beschrieben, einzeln und in ruhiger Umgebung mit den beteiligten Kindern an und nicht vor den anderen Kindern.
- ° Ich weise andere Mitarbeitende darauf hin, dass es einen Übergriff gegeben hat, um diese zu sensibilisieren und dokumentiere diesen.
- ° Bei Wiederholung eines Übergriffs beziehe ich Kolleginnen und die Leitung mit ein. Es wird auf der nächsten Dienstbesprechung thematisiert und dokumentiert.
- ° Je nach Vorfall werden die Eltern mit einbezogen. Vorab wird die Leitung informiert.
- ° Immer wenn ein Kind die Grenzen eines anderen verletzt, sind Eltern und andere verantwortliche Personen/Erwachsenen dringend aufgefordert, einzutreten und an einer Lösung des Problems mitzuwirken.
Wenn Erwachsene dies nicht tun, könnte das übergriffige Kind den Eindruck bekommen, dass sein Verhalten in Ordnung ist. Dabei geht es nicht darum, das Kind zu bestrafen. Im Gegenteil: es braucht Unterstützung, damit es einsehen kann, dass es sich nicht richtig verhalten hat.
Nur so ist es dem Kind möglich, aus eigenem Antrieb mit solchen Verhaltensweisen aufzuhören.
Erleben die betroffenen Mädchen/Jungen, dass eindeutig reagiert wird, dass die Macht des übergriffigen Kindes durch eine unterstützende Erzieherin aufgehoben wird, bleibt der Schaden üblicherweise begrenzt.
Das zerstörerische Gefühl von Ohnmacht wird so schnell korrigiert durch bestätigte

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 21.11.2022	Datum:	Seite 2 von 4

Vertrauen in Hilfe und Schutz (verletzte Gefühle wirken heilend und eine tiefere Wunde wird verhindert).

Übergriff von Eltern aufs Kind (§8 a SGB VIII):

- ° Fallen mir oder einer anderen Erzieherin in einer Gruppe – einmalig oder wiederholt – gewichtige Punkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, wird die Leitung informiert und diese im Team auf die persönliche Wahrnehmung hin überprüft.
- ° Es werden Beobachtungen und Eindrücke dokumentiert.
- ° Der Träger wird mit einbezogen.
- ° Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss nach § 8a Abs. 4 SBGB VIII eine soweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtige Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.
- ° Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer soweit erfahrenen Fachkraft.
- ° Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.
- ° Mit der Einschaltung der erfahrenen Fachkraft wird eine gemeinsame Risikoeinschätzung durchgeführt.
- ° Ist das Ergreifen sofortiger Maßnahmen erforderlich, wird sofort der Allgemeine Soziale Dienst eingeschaltet und die Eltern informiert.
- ° Sind nicht Sofortmaßnahmen erforderlich, so wird ein Gespräch mit den Eltern geführt werden müssen und mit der erfahrenen Fachkraft in Zusammenarbeit mit Träger und Team überlegt, was für Maßnahmen erfolgen müssen.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 21.11.2022	Datum:	Seite 3 von 4

Übergriffe unter Mitarbeitenden:

- ° Beobachte ich, dass es Übergriffe unter bestimmten Mitarbeitenden gibt, so spreche ich meinen Verdacht, in ruhiger, ungestörter Umgebung bei der Leitung an.
- ° Es findet ein Gespräch zwischen Leitung und den betreffenden Personen statt, um sich erste Eindrücke auf die gegebene Situation zu verschaffen.
- ° Die beobachtende Person, die den Vorfall „Übergriffe unter Mitarbeitenden“ beobachtet hat, dokumentiert ihre Beobachtungen.
- ° Bei Wiederholung eines Übergriffs unter Mitarbeitenden wird der Übergriff in einer Dienstbesprechung thematisiert und dokumentiert. Der Träger wird informiert.
- ° Ist jedoch ein schwerer Übergriff, der nach einer Risikoeinschätzung nicht im Team besprochen werden sollte, gegeben, so sollte das Thema diskret behandelt und eine sofern erfahrene Fachkraft eingeschaltet werden.
- ° Wird keine Lösung gefunden, so wird zusammen mit dem Träger und der erfahrenen Fachkraft geschaut, welche weiteren Schritte bzw. Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 21.11.2022	Datum:	Seite 4 von 4



3.3 Feedbackkultur

Wenn Fachkräfte in konstruktiver Rückmeldung geübt sind, schafft dieses eine Kultur der Transparenz und Klarheit. Diese sind wichtige Präventionsfaktoren: offene, kritische Auseinandersetzungen und Achtsamkeit für sensible Situationen schaffen Vertrauen, machen sprachfähig in unklaren Situationen und verhindern Täter*innenstrategien. Im konstruktiven Dialog entsteht die notwendige Sensibilität für Grenzen. Das gemeinsame Gespräch ist Grundlage für eine Fehlerfreundlichkeit und Kritikfähigkeit. Deshalb haben wir uns im Team auf die folgende Feedbackkultur verständigt:

Positive Feedbackkultur:

- ° Wir schaffen eine positive Basis.
- ° Wir nutzen hierfür eine gewaltfreie Kommunikation.
- ° Wir achten uns in unserer Persönlichkeit und gehen freundlich und wertschätzend miteinander um.
- ° Wir nutzen einen direkten Weg zum Gegenüber, um Dinge anzusprechen.
- ° Die Idee dazu:
Wir treffen uns einmal wöchentlich in Kleinteams und reflektieren unsere Arbeit der vergangenen Woche, möglichst für eine Stunde.
- ° Der Start in das Reflexionsgespräch ist jeweils ein „Blitzlicht“.
- ° Wir starten hierbei mit positiver Rückmeldung und sprechen im Anschluss auch über schwierige Situationen und auch Themen.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 21.11.2022	Datum:	Seite 1 von 2

- ° Wir loben uns gegenseitig – warme Dusche -! Das ist gut gelaufen!
- ° Wir nutzen hierbei „Ich-Botschaften“. „Ich hatte in dieser Situation ein komisches Bauchgefühl.“ „Ich möchte Dir eine Situation schildern...“
- ° Kritikgespräche finden immer im ruhigen Kontext statt; Lob und Zuspruch werden auch zwischendurch gegeben.
- ° Wir bedanken uns für das gegebene Feedback.
- ° Wir fragen abschließend nach: „Ist jetzt alles geklärt?“
- ° In der Gesamtteamsitzung führt die Leitung in die Thematik ein.
- ° Anknüpfungspunkt ist die Erarbeitung des Schutzkonzepts/Verhaltenskodex.
- ° Die Kleintambesprechungen werden als Übungseinheiten und Training für eine gelingende Feedbackkultur verstanden.
- ° In der Gesamtteamsitzung fragt die Leitung regelmäßig nach, welche Erfahrungen die Kollegen mit dieser Form der Rückmeldung machen.
- ° Wichtig: eine neue Gesprächskultur braucht Zeit und muss eingeübt werden.

Wir gestehen uns Fehlerfreundlichkeit zu und sehen uns als lernende Gemeinschaft.

- ° Methodensammlung zur Gestaltung einer Feedbackkultur befindet sich im Handbuch des VEK.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 21.11.2022	Datum:	Seite 2 von 2

3.4 Gesprächsleitfaden für Konfliktgespräche

Vorbereitung

- Eigene Gefühle und Bedürfnisse klären:
Was habe ich wahrgenommen, was habe ich interpretiert und was hat das bei mir ausgelöst?
- Eigene Ziel definieren:
Was möchte ich in dem Gespräch erreichen (Minimalziel-Maximalziel)?
Wie soll die Beziehungsebene am Ende aussehen?
- Sich in den Konfliktpartner hineinversetzen (auf der Sachebene):
Wie sieht die andere Person die Situation?
Welche Wünsche und Bedürfnisse hat sie? Was ist ihr wichtig?
- Mentale Vorbereitung:
Wie kann ich mich in einen guten energetischen und angstfreien Zustand bringen?
Welche positiven oder zumindest neutralen Erlebnisse hatte ich bereits mit der anderen Person?
- Bin ich selbst betroffen in einem Konflikt, kann ich mir eine Dritte Person suchen, die die Moderation des Gespräches übernimmt.

Gesprächseinstieg

- Kontakt herstellen:
Hier besteht die Beziehungsebene im Vordergrund. Als Regel gilt jedoch: je stärker der Konflikt, desto schneller zur Sache kommen!
- Anlass und Ziel des Gesprächs nennen, z.B.
„Ich freue mich, dass Sie sich Zeit genommen haben, denn es liegt mir etwas am Herzen, über das ich mit Ihnen sprechen möchte. Und zwar möchte ich mit Ihnen über Thema X reden und hoffe, dass wir zu einer Lösung kommen, mit der wir beide zufrieden sind.“
- Vorgehensweise abstimmen: z.B.
„Ich möchte Ihnen kurz sagen, wie ich die Situation sehe und bin dann gespannt auf Ihre Sichtweise. Dann würde ich gerne Schauen, was uns beiden für die Zukunft wichtig ist, damit wir möglichst gute Vereinbarungen finden können.“
Wenn der Konflikt schon stark eskaliert ist, kann es hilfreich sein, bestimmte Gesprächsregeln zu vereinbaren, z.B. dass jeder den anderen ausreden lässt.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 24.03.2022	Datum: 19. April 2022	Seite 1 von 2

Klärungsphase

- Konflikt konstruktiv ansprechen und konkret beschreiben. Dabei Wertungen (immer, dauernd, ...) vermeiden.

Ich-Botschaften formulieren: „Ich komme mit meiner Planung durcheinander... .“, „.... die Folgen meiner Arbeit sind“

Sichtweise ansprechen - „Mir ist aufgefallen, dass“

Auswirkungen beschreiben - „Für mich heißt das... .“

Gefühle benennen - „Ich fühle mich... .“

Erfragen, wie der Andere die Situation sieht - „Wie sehen Sie das?“

Schlussfolgerungen ziehen- „Wie könnte eine Lösung aussehen?“,

„Ich wünsche mir... .“

- Auf den Konfliktpartner eingehen:

Offene Fragen (W-Fragen) stellen, aktiv zuhören, zusammenfassen, konkretisieren, bei Bedarf aber auch abgrenzen (bei unfairen Angriffen).

- Paraphrasieren:

Immer wieder mit eigenen Worten das zusammenfassen, was ich verstanden habe. Das „entschleunigt“ das Gespräch, schafft eine positive Beziehungsebene und vermeidet Missverständnisse.

Lösungen

- Wünsche und Bedürfnisse äußern. Von Positionen zu Interessen.
- Lösungsideen sammeln.
- Vereinbarungen treffen – möglichst konkret (was – wer – bis wann). Diese werden schriftlich festgehalten, gegenseitig unterzeichnet und an die Teilnehmenden in Kopie ausgehändigt.

Abschlussphase

- Klären, ob alles besprochen wurde.
- Das Gespräch reflektieren.
- Positiven Abschluss finden.
- Reflexion ggf. Überprüfung der Absprachen vereinbaren.
- Kommt es zu keiner Lösung, wird zeitnah ein neuer Termin verabredet, der von einer neutralen dritten Person moderiert werden sollte.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 24.03.2022	Datum: 19. April 2022	Seite 2 von 2

Leitfaden für Vorstellungsgespräche

Teil 1: Einführung

- Begrüßung durch die Leitung
- Leitung erläutert den Ablauf/Zeitrahmen (z.B. wir haben uns für Sie heute 30 min. Zeit genommen...)
- Vorstellung der Anwesenden
- Bewerber stellt sich ausführlich vor
- Vorstellung der Kita

Teil 2: Fragen für alle Bewerber gleich

- Wie sind Sie auf die Stelle aufmerksam geworden? (nur bei direkter Bewerbung im Haus)
- Was hat Sie an der Stelle interessiert oder angesprochen?
- Warum sollten wir uns gerade für Sie entscheiden? Welche Stärken, welche Schwächen haben Sie?
- Wir sind eine Ev. Kita. Was bedeutet das für Sie, welche Erfahrungen bringen Sie mit?
- Welche Pädagogik favorisieren Sie?
- Welche Beobachtung/Dokumentationsverfahren kennen Sie? Haben Sie welche in der Schule kennengelernt? (bei Berufsanfängern)
- Partizipation, was heißt das in der Kita für Sie?
- Inwieweit haben Sie Kenntnisse über das Thema Kinderschutz (§8a SGB VIII/ Schutzkonzept)?
- Beschreiben Sie, wie Sie ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Kindern und Pädagogen/innen definieren? Wie setzen Sie dieses in der Praxis um?
- Wie würden Sie sich verhalten, wenn Sie beobachten würden, dass sich ein/e Kollege/in gegenüber einem Kind grenzverletzend verhält?
- Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um Kinder vor Gewalt (inner- und außerhalb der Einrichtung) zu schützen?
- Wie sieht Ihre Traumkita aus?
- Welche Erfahrungen haben Sie in der Elternarbeit/Elterngesprächen?
- Erfahrungen mit QM?
- Wie gehen Sie mit Krisen, Konflikten und Beschwerden um?

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 02
Datum: 12.10.2021	Datum: 15.10.2021	Seite 1 von 2

Teil 3: Fragen auf die Unterlagen bezogen

(muss nicht sein, kann sein)

- Z.B. über geleistete Fortbildungen ins Gespräch kommen

Teil 4: Fragen zum drum herum

(Anregungen, muss nicht sein)

- Wie sieht der erste Arbeitstag aus.
- Was wünschen Sie sich vom Team?
- Was ist für Sie wichtig, damit Sie sich in unserer Kita wohlfühlen?
- Was bringen Sie für das Team mit?
- Welche Fortbildung würden Sie gerne machen?
- Perspektive in den nächsten fünf Jahren

Teil 5: Träger

- Wann können Sie anfangen?
- Dürfen wir die Unterlagen behalten (Bogen Datenschutz)?
- Kirchenzugehörigkeit, falls in der Bewerbung nicht zu erkennen?
- Wie flexibel sind Sie im Einsatz außerhalb der ausgeschriebenen Stelle?
- Benennung des Entscheidungstermins über die Einstellung.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 02
Datum: 12.10.2021	Datum: 15.10.2021	Seite 2 von 2

4.1 Personalauswahl und -entwicklung

Die Auswahl der Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung und Fachlichkeit sowie eine nachhaltige Qualifikation durch Weiterbildungen beinhalten wichtige Maßnahmen zur Prävention. Daher setzen wir die folgenden Maßnahmen im Bereich Personalauswahl und -entwicklung um:

- Stellenausschreibung mit Hinweis zum Kinderschutz
- Selbstverpflichtung
- Verhaltenskodex
- Begrüßungsmappe
- Leitfaden Vorstellungsgespräch
- Hinweis auf die Risiko- und Potenzialanalyse im Vorstellungsgespräch
- Einsicht erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Hinweis in der Stellenbeschreibung auf das Schutzkonzept
- Erstes MA Gespräch nach dem Neubeginn (To do Liste)
- Hospitationstag vor dem Bewerbungsgespräch

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum:	Datum:	Seite 1 von 1

4.2. Themenspezifische Fortbildungen

An folgenden Themenspezifischen Fortbildungen haben wir als Gesamtteam, als Leitung oder als einzelne pädagogische Fachkraft teilgenommen. Die Handouts und andere Inhaltsdokumentationen befinden sich nachfolgend in diesem Kapitel.

Titel der Fortbildung	Datum	Träger	Teilnehmer	Vermerk
Schutzkonzept Grundlagenfortbildung (Teil 1 + 2)	Dezember 2020 u. Februar 2021	WFZ	Petra Tackmann-Andresen	
Qualifizierung f. Qualitätsbeauftragte & Kita-Leitungen im Qualitätsmanagement- System der Kitas	21.04.2021	Kita-Werk Rantzau- Münsterdorf Kerstin Hubert	Petra Tackmann-Andresen	

Die Handouts und Arbeitsergebnisse befinden sich in den Ordnern der jeweiligen Mitarbeiter/innen.

Das Team wird sich auch in Zukunft immer wieder mit dem Thema Kinderschutz, auf Fortbildungen oder Dienstbesprechungen, beschäftigen.

Die Dokumentation hierzu befindet sich dann im Protokollbuch der Dienstbesprechungen.

Erstellung: Kita-Leitung	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum:	Datum:	Seite 1 von 1

4.3 Täter*innenstrategien

Täter und Täterinnen planen in den meisten Fällen ihre Tat und verfügen über eine Vielzahl von Strategien, um sich einem Kind zu nähern und es gefügig zu machen. Für die Präventionsarbeit in der Kindertagesstätte ist es daher wichtig, diese Strategien zu kennen und zu erkennen, um frühzeitig intervenieren zu können. Im Folgenden werden daher Strategien bezogen auf das betroffene Kind sowie die Strategien bezogen auf das berufliche und familiäre Umfeld beschrieben.

→ Statistische Fakten:

- Männer und Frauen können Täter*innen sein. Laut Statistik sind es in 85-90% der Fälle Männer.
- **Es gibt 3 große Täter*innengruppen:**
 1. Familiäres Umfeld (Mutter, Vater, Geschwister, Tante, Onkel etc.) → ca. 30-44%
 2. Kreis der Bekannten (Freunde der Familie, Sporttrainer etc.) → ca. 25-50%
 3. Fremde → ca. 22-25%
- Viele Täter*innen sind Mehrfachtäter*innen. Sie gehen planvoll und strategisch vor. Die Übergriffe steigern sich kontinuierlich.

(Quelle: Wendepunkt e.V.; Schulungsunterlagen „Schutzkonzept“ von Hanne Traulsen)

→ Mögliche Vorgehensschritte in Bezug auf das berufliche Umfeld:

Gezielte Auswahl von Opfern

Täter*innen suchen sich gezielt emotional bedürftige oder wehrlose Kinder (z.B. mit Förderbedarf/Behinderung) aus. Es sind vor allem Kinder, die Schwierigkeiten haben sich in das alltägliche Gruppengeschehen zu integrieren und nur schwer Kontakt zu anderen Kindern aufbauen können.

Intensiver Kontakt- und Beziehungsaufbau

Ein*e Täter*in stellt zum Kind und den verantwortlichen Erwachsenen einen engen (privaten) Kontakt her (z.B. durch Babysitten) und ermöglicht so einen intensiven Beziehungs- und

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 11.04.2022	Datum: 13.04.2022	Seite 1 von 2

Vertrauensaufbau. Dem Kind wird vor allem durch das Aufzeigen von hohem Interesse an den Wünschen/Bedürfnissen/Hoffnungen eine enge Verbindung suggeriert.

Anbahnungshandlungen

In alltäglichen Situationen mit Körperkontakt (z.B. beim Trösten, Sportaktivitäten, Ermahnungen) lässt der/die Täter*in vermeidlich harmlose bzw. ungewollte Berührungen entstehen und testet so sein Vorgehen beim Kind aus. Treten kein Widerstand oder Schutz durch andere Personen ein, geht der Missbrauch weiter.

Sonderstellung

Durch kleine Aufmerksamkeiten/Geschenke (z.B. Süßigkeiten, Spielmaterial etc.), Bevorzugungen (auch durch Nutzung von besonderen Spitznamen für das betroffene Kind) oder dem Erlauben von sonst Verbotenem entwickelt ein/eine Täter*in ein besonderes Beziehungsverhältnis zum Kind.

Gezielte Angebote/Aktivitäten

Durch die gezielte Planung von Angeboten oder Aktivitäten an nicht einsehbaren Orten stellt der/die Täter*in sicher, dass er/sie seine/ihre Handlungen ungestört durchführen kann. Dies gelingt dem/der Täter*in auch durch die exklusive Übernahme von bestimmten Arbeitsbereichen und Tätigkeiten im Gruppenalltag (z.B. Übernehmen vom täglichen Wickeln).

Störung der Beziehungen zu anderen Kindern/Erwachsenen

Dem Kind wird eingeredet, dass andere Kinder oder Erwachsene sie abwerten oder ihnen gegenüber missgünstig handeln.

Schweigegebot /Mitschuld

Dem Opfer wird mit Konsequenzen für sich und die Familie gedroht, wenn es jemandem von übergriffigen Handlungen erzählt. Die betroffenen Kinder werden dazu angehalten, es als „gemeinsames Geheimnis“ anzusehen oder selbst an den Übergriffen beschuldigt („Du wolltest es doch auch!“). Aussagen über übergriffige Handlungen, die vom Kind kommen, werden abgetan und das Kind somit indirekt beschuldigt („Das Kind lügt!“ „Das Kind ist distanzlos!“).

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 11.04.2022	Datum: 13.04.2022	Seite 2 von 2

4.4 Präventive Erziehungs- und Bildungshaltung

Prävention als Schutz vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung in Kindertagesstätten bedeutet eine Haltung der Achtsamkeit, Aufmerksamkeit, Nächstenliebe und des Respekts. Diese Haltung ist begründet im christlichen Menschenbild und findet sich in unserem Leitbild wieder. Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, sind viele Präventionsmaßnahmen als fester Bestandteil des gemeinsamen Alltages verankert.

Prävention ist....

Kinder stärken:

Lob/ Aufgaben verteilen/ Sicherheit/ sich trauen/ Zuspruch

Sprachfähigkeit erhöhen:

Lesen/ alltagsintegrierte Sprachförderung/ Würzburger Programm/ immer wieder in Interaktion mit den Kindern treten.

Über (unterschiedliche) Gefühle sprechen:

Wir thematisieren Wut/ Trauer/ Freude mit den Kindern.

(Eigene) Grenzen erkennen und setzen lernen:

„Du darfst auch „nein“ sagen oder „stop““

Sie sollen miteinander reden.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 21.11.2022	Datum:	Seite 1 von 4



Normen und Werte kennen lernen:

Sich an Regeln halten; das Aufstellen von Regeln gibt Sicherheit.

Wissen vermittelt zu bekommen:

Bücher vorstellen/ bei Fragestellung Themen ansprechen/ Projektarbeit/ darüber sprechen:
z. B. Wie entsteht ein Regenbogen? / spontane Fragestellungen der Kinder erklären.

Kinder über Rechte informieren:

Das Recht „nein“ zu sagen/ Selbstbestimmung.

Austausch zu haben:

Dienstags: Die Kinder dürfen in die andere Gruppe.

Partizipation durch Kinderbefragung/ Kitaverfassung/ Kinderkonferenzen/ Morgenkreise/

Kinderrat usw.:

Welches Buch wollt ihr lesen? - Mit Steinchen wird abgestimmt, welches Buch gelesen wird.

Beschwerdemanagement für Kinder:

Jede Beschwerde nehmen wir wahr und jede Beschwerde nehmen wir ernst und klären dies gleich mit dem Kind.

So entstehen soziale Kompetenzen in

-Selbstwahrnehmung (was will ich?)

-Selbststeuerung (eigenes Handeln)

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 21.11.2022	Datum:	Seite 2 von 4

-Selbstwirklichkeit (wo stehe ich mit Anderen)

Grundaussagen gegenüber Kindern zum Thema Prävention sind:

Kinder über Rechte informieren:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlecht Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 21.11.2022	Datum:	Seite 3 von 4

(Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen).

- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden)

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 21.11.2022	Datum:	Seite 4 von 4

**Verhaltenskodex der Ev.-Luth Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ zum
Schutz von Kindern und Mitarbeitenden vor Grenzverletzungen und
sexualisierter Gewalt**

Mit dem Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PrävG) vom 17. April 2018 und der Rechtverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Präventionsgesetzausführungsverordnung – PrävGAusfVO) vom 28. November 2019 sind die Grundlagen für die Präventionsarbeit in der Nordkirche gelegt worden. Dieser Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ ist ein Baustein eines von jeder Dienststelle zu erarbeitenden umfassenden Schutzkonzeptes.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht etc. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Betreut ein(e) Mitarbeitende(r)/ Externe(r) ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. Der Gruppenleitung obliegt die Kontrolle, ob die Verhaltensregeln eingehalten werden.

Ich bevorzuge, benachteilige, belohne oder sanktioniere kein einzelnes Kind, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und im entsprechenden Team abgesprochen.

Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern bzw. deren Familien lege ich der Leitung und dem gesamten Team offen.

Ich unterstütze Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können, und möchte, dass sie „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ sagen lernen.

Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und respektiere diese, ohne sie abfällig zu kommentieren.

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 24.02.2022	Datum:	Seite 1 von 4

Ich achte meine eigenen Grenzen, die individuellen Grenzen der Kinder und meiner Kollegen*innen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Das Berühren und Trösten von Kindern sind für mich selbstverständlich. Ich achte darauf, dass die körperliche Nähe dabei zu jeder Zeit den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes entsprechen.

Körperliche Nähe ist erwünscht und für die Entwicklung des Kindes wichtig. Ich erfülle mir damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe.

Ich fordere kein Kind auf, sich auf meinen Schoß zu setzen. Kinder dürfen auf dem Schoß sitzen, wenn sie verbal oder non-verbal das Bedürfnis danach äußern.

Ich frage die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benenne dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen, Nase putzen, beim Wickeln).

Ich küsse kein Kind. Ich kommuniziere den Kindern, dass ich von ihnen nicht geküsst werden möchte und vermeide dieses damit.

Beim bzw. vor dem Mittagsschlaf sind alle Berührungen erlaubt, außer am Intimbereich. Ich bleibe ausschließlich neben der Matratze/ dem Bett des Kindes.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Ich verwende in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexistische Witze, sexuell getönte Bemerkungen, Bloßstellungen).

Ich benenne die Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“, „zwischen den Schamlippen“, „Hoden/sack“, „Po“.

Ich achte das Recht der Kinder auf ihren eigenen Namen und spreche die Kinder mit ihrem Namen an.

Ich spreche eine positive, kultivierte Sprache. Ich verwende keine abfälligen, rassistischen Bemerkungen oder Schimpfwörter.

Ich nehme ein Kind ernst, wenn es von Gewalt erzählt. Ich vermittele dem Kind die wichtige Grundbotschaft: ich glaube dir - du bist nicht schuld!

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 24.02.2022	Datum:	Seite 2 von 4

Ich schaffe eine Atmosphäre der Fehlerfreiwilligkeit im Team und nehme kollegiale Beratungs- und Reflektionsangebote wahr. Dabei trage ich zu einer positiven, konstruktiven und objektiven Situation bei.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich nutze mein privates Smartphone während der Dienstzeit nicht.

Ich achte darauf, dass bei der Erstellung von Fotos lediglich Geräte aus der Einrichtung verwendet werden. Die angefertigten Bilder dürfen über CEWE oder ROSSMANN nachgemacht werden.

Beachtung der Intimsphäre

Ich beachte beim Wickeln die Intimsphäre des Kindes.

Beim Gang aufs WC achte ich auf die Intimsphäre des Kindes (vor dem WC fragen, ob das Kind Hilfe benötigt oder ob es in Ordnung ist, dass ich das WC betrete).

Das Fiebermessen wird über die Stirn, im Ohr oder unter dem Arm praktiziert. Es wird KEIN Fieber im Po des Kindes gemessen.

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Erkunden des eigenen Körpers inklusive der Selbstbefriedigung lasse ich bis zu meiner Grenze und der Grenze der Kinder zu. Ich schaffe dafür einen bestimmten, geschützten Raum, ohne dass sich das Kind weggeschickt fühlt. Ich nehme nicht teil an den kindlichen Handlungen.

Wird im Sommer gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleider oder (Bade-)Windeln. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, sorge ich für einen ausreichenden Sichtschutz.

Geschenke und Vergünstigungen

Ich mache Kindern keine Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen. Wenn ich Kinder beschenke, dann beschenke ich alle gleichermaßen.

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 24.02.2022	Datum:	Seite 3 von 4

Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kollegen*innen damit um.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Bevor ich Übertretungen des Verhaltenskodex an die Leitung weitergebe, mache ich die Kolleg*innen auf Übertretungen aufmerksam.

Ich mache eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleg*innen gegenüber der Einrichtungsleitung transparent, wenn vorher keine Einigung gefunden wurde.

Betrifft diese Übertretungen die Einrichtungsleitung, melde ich dieses an den Träger.

Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Supervision.

Ich verpflichte mich der Einhaltung und Einforderung dieser Verhaltensregeln.

Datum, Unterschrift

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 24.02.2022	Datum:	Seite 4 von 4

4.6 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

Partizipation gilt als ein Schlüssel zum Kinderschutz. Aktive Beteiligung durch die Verankerung verbindlicher Mitbestimmungsstrukturen ist Grundlage für die pädagogische Arbeit, die Arbeit mit Eltern und das Miteinander im Team.

In unserer Kita besteht die Grundhaltung, dass Beteiligung, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden erwünscht sind. Wir fordern in Gesprächen, mit Umfragen und der Meinungskiste dazu auf, dass Jeder seine Meinung äußern und sich beteiligen kann.

Unsere Haltung bei Beschwerden ist offen, wertschätzend und empathisch. Jeder Mitarbeitende ist grundsätzlich zuständig und ggf. für die Weiterleitung an die betreffende Person oder Stelle verantwortlich.

Auf die Kinder bezogen bedeutet das konkret:

Viele Themen der Partizipation sind alters- und entwicklungsabhängig. Diesen gilt es professionell und empathisch zu begegnen.

Das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Hier wird die Basis für Beteiligung gelegt, denn nur wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt, ist in der Lage für sich selbst zu sorgen.

Kinder werden als Experten für ihre eigenen Belange ernst genommen. Dies bedeutet in der Praxis abzuwarten, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen und angenehme wie unangenehme Erfahrungen zuzulassen.

Partizipation beinhaltet, dass die Kinder über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.

Die Rechte der Kinder werden für diese erfahrbar. Sie erleben Selbstwirksamkeit, lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen können.

Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden, damit sie gelebt werden kann.

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum:	Datum:	Seite 1 von 3

Es gibt in der Kita Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Dazu gehören Morgenkreise, offene Gesprächsrunden, Einzelgespräche sowie Vorbereitungen zu Festen.

Bei kindlichen Beschwerden ist darauf zu achten, dass Kinder ihre Anliegen oft nicht direkt äußern. Hier sind die pädagogischen Fachkräfte gefordert, die Kinder gut zu beobachten und ihre Wahrnehmungen zu kommunizieren und den Kindern mit offenen Fragen eine Hilfestellung zu bieten. Durch gezielte und einfühlsame Ansprache erfährt das Kind Aufmerksamkeit und ein aufrichtiges Interesse an seiner Person. Jede Sorge, jeder Kummer und jedes Bedürfnis wird ernst genommen und gemeinsam mit dem Kind / den Kindern wird versucht eine Lösung zu finden. So entsteht eine gute Basis, um sich anvertrauen zu können.

Wir haben bewusst auf die Festlegung einer Beschwerdestelle verzichtet, da wir der Meinung sind, dass Kinder sich in aller Regel mit ihren Ängsten und Nöten an eine Person ihres Vertrauens wenden.

Auf die Eltern bezogen bedeutet das:

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist der Grundstein dafür, dass die Kinder sich in unserer Kita wohlfühlen. Schon im Aufnahmegespräch kommunizieren wir, dass ein guter Austausch und Rückmeldungen für unsere pädagogische Arbeit wichtig sind und wir Kritik als Chance für unsere Weiterentwicklung sehen.

Eltern haben die Möglichkeit sich auf unterschiedliche Weise in der Kita-Arbeit einzubringen. Dies ist z.B. durch die Funktion als Elternvertreter möglich oder durch die Unterstützung des pädagogischen Personals bei bestimmten Gruppenaktionen. Auch bei Festen und Aktivitäten können Eltern unterstützend tätig werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Gespräche zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal:

- Aufnahmegespräch
- Gespräch nach der Eingewöhnungszeit
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche (jährlich)
- Gespräche bei Bedarf

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum:	Datum:	Seite 2 von 3

Wir bieten den Eltern außerdem weitere Möglichkeiten ihre Meinung und/oder Kritik zu äußern, z.B. durch die Elternumfrage oder *die Meinungskiste*. Beschwerden werden erstmal angenommen und dann gemäß dem Leitfaden im Umgang mit Beschwerden bearbeitet.

Für das Miteinander im Team bedeutet das:

Wir nutzen unsere Dienstbesprechungen und Kleinteamtreffen für den gemeinsamen Austausch.

Bei Beschwerden oder Unstimmigkeiten sprechen wir den Betreffenden an und suchen ein klärendes Gespräch. Dies wird dokumentiert und ggf. mit der Leitung besprochen.

Das jährliche Mitarbeitergespräch wird auch dazu genutzt zu schauen, welche Bereiche meiner Arbeit zufriedenstellend sind und welche Bereiche noch verbessert werden können.

Im Anhang befindet sich der Leitfaden im Umgang mit Beschwerden der Ev.-Luth. Kita Tegelhörn und das Beschwerdeformular.

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum:	Datum:	Seite 3 von 3

5.1 Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall

Der Datenschutz stellt eine besonders wichtige Komponente im Schutzkonzept dar. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Praktikant*innen und BFD oder FSJ des Kita-Werkes sind der Verschwiegenheit und dem Datenschutz verpflichtet. Informationen, die sie im Zuge Ihrer Tätigkeit über Kinder und deren Familien erlangen, unterliegen den Vorschriften des Sozialdatenschutzes. Zudem haben alle oben genannten Mitarbeitenden die Verschwiegenheitserklärung unterschrieben.

Bei der Bearbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt gilt die Faustregel: So viele Beteiligte wie nötig und so wenige wie möglich mit einzubeziehen!

Durch die Einhaltung des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht sollen insbesondere die Betroffenen geschützt werden. Auch beschuldigte Mitarbeitende soll dieser Schutz treffen, da bis zum Nachweis die Unschuldsvermutung gilt.

Es ist daher wichtig die folgenden Punkte unbedingt einzuhalten:

- Einhaltung der Verschwiegenheitserklärung
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte
- Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes
- Keine Namen, Orte, Daten, Altersgruppen etc. benennen, welche auf die beteiligten Personen zurückzuschließen lassen
- Anonymisierung der Daten bei Beratung (extern)

Es können bei zuwiderhandeln für die Person, welche die Verschwiegenheit und den Datenschutz nicht einhält, rechtliche Konsequenzen folgen.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 19.07.2023	Datum: 18.10.2023	Seite 1 von 1

5.2 Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

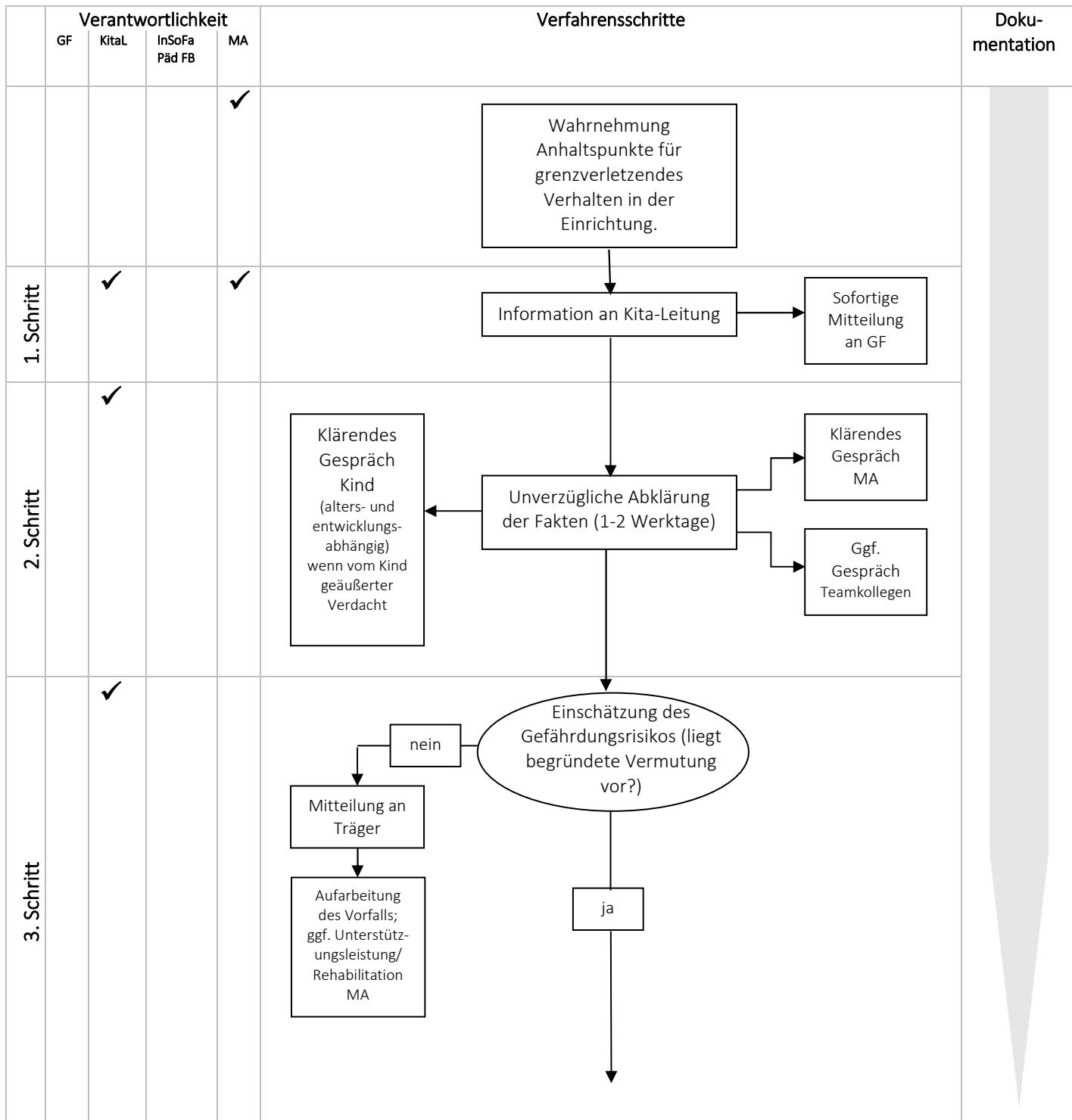
Gibt es begründete Hinweise auf und Beobachtungen von sexualisierter Gewalt, ist unmittelbares Handeln der Mitarbeitenden der Einrichtung für Kinder gefordert. Im Handlungsplan sind die Maßnahmen und Abläufe festgehalten, die intern und extern zu ergreifen und einzuhalten sind, um den Schutz des/ der Betroffenen sicherzustellen.

Handlungsplan bei Vermutung/Vorkommnis von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche

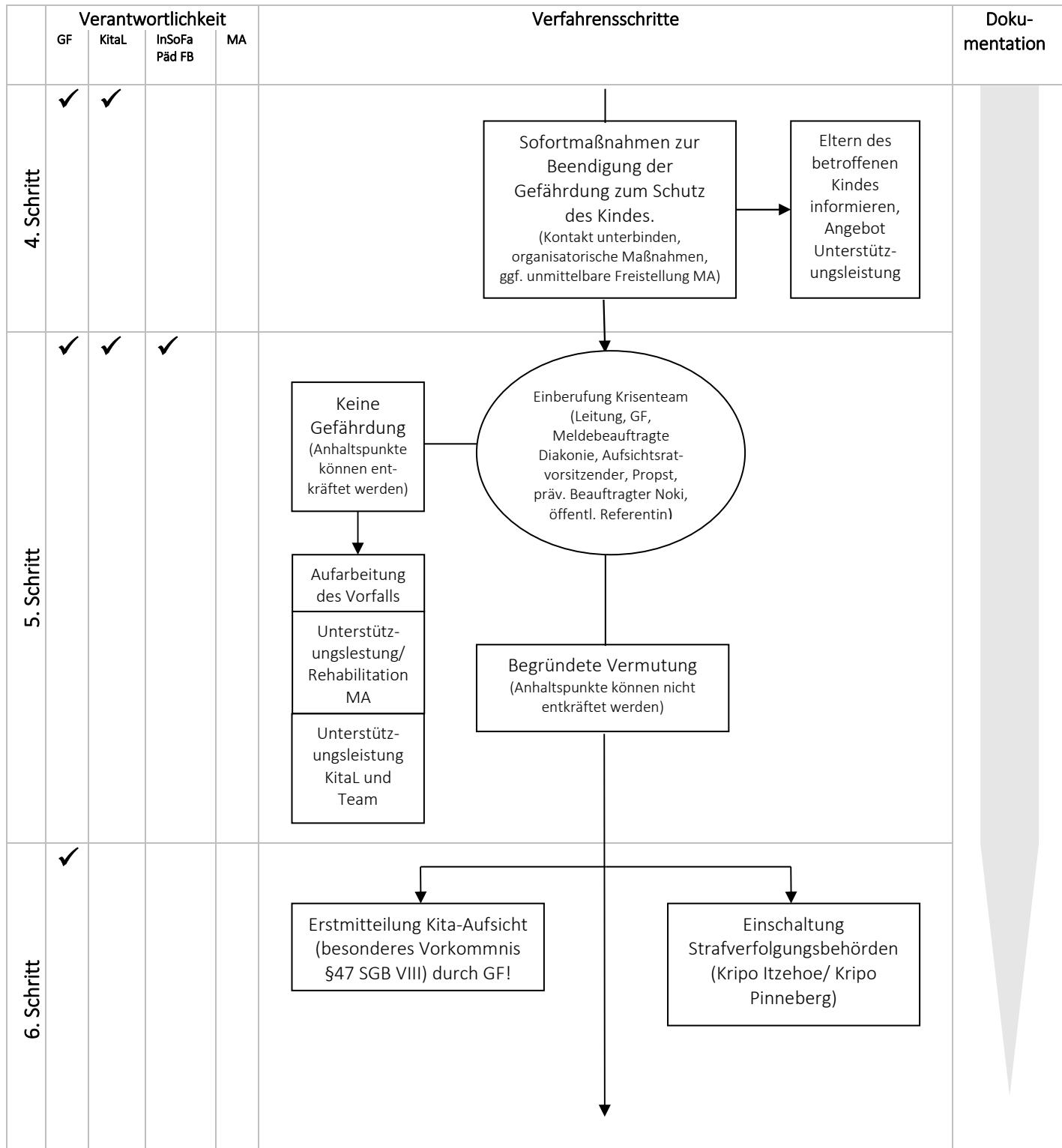
Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern (Kapitel 6)

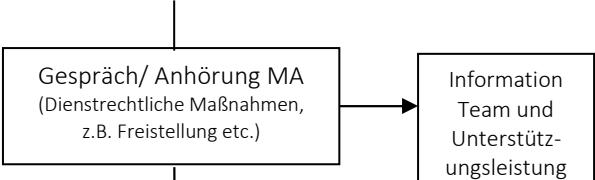
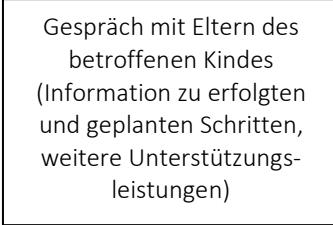
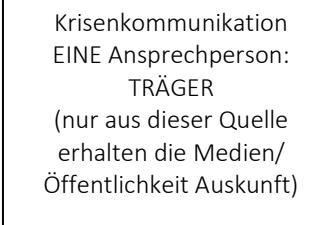
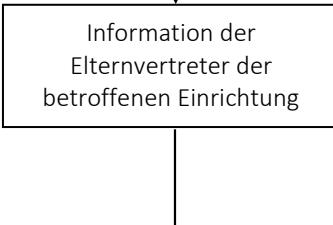
Handlungsplan bei Vermutung von sexualisierter Gewalt durch Externe (§8a SGB VIII)

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 02
Datum: 17.11.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 6

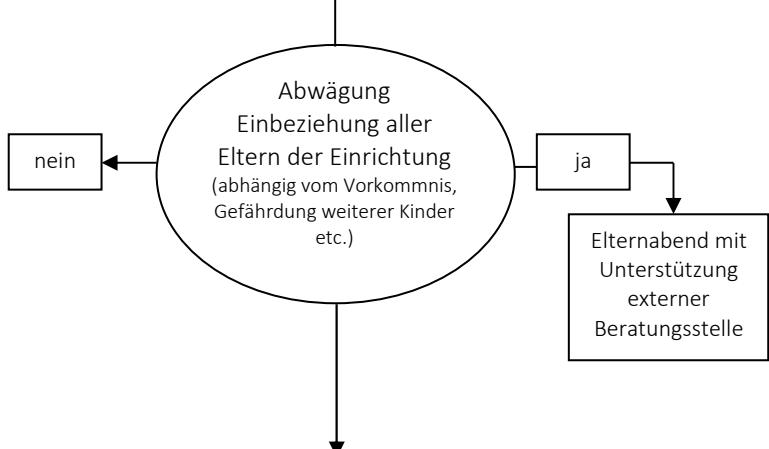


Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу- Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 02
Datum: 17.11.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 2 von 6



	Verfahrensschritte				Doku- mentation
	GF	KitaL	InSoFa Päd FB	MA	
7. Schritt	✓	✓			 <pre> graph TD A["Gespräch/ Anhörung MA (Dienstrechtliche Maßnahmen, z.B. Freistellung etc.)"] --> B["Information Team und Unterstützungsleistung"] </pre>
8. Schritt	✓	✓			 <pre> graph TD A["Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes (Information zu erfolgten und geplanten Schritten, weitere Unterstützungs- leistungen)"] --> B["Krisenkommunikation EINE Ansprechperson: TRÄGER (nur aus dieser Quelle erhalten die Medien/ Öffentlichkeit Auskunft)"] </pre>
9. Schritt	✓				 <pre> graph TD A["Krisenkommunikation EINE Ansprechperson: TRÄGER (nur aus dieser Quelle erhalten die Medien/ Öffentlichkeit Auskunft)"] --> B["Information der Elternvertreter der betroffenen Einrichtung"] </pre>
10. Schritt	✓	✓			 <pre> graph TD A["Information der Elternvertreter der betroffenen Einrichtung"] --> B </pre>

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу- Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 02
Datum: 17.11.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 4 von 6

	Verantwortlichkeit				Verfahrensschritte	Doku-metation
	GF	KitaL	InSoFa Päd FB	MA		
11. Schritt	✓	✓	✓		 <pre> graph TD A((Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung (abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder etc.)) -- ja --> B[Elternabend mit Unterstützung externer Beratungsstelle] A -- nein --> C style A fill:none,stroke:none style B fill:none,stroke:none style C fill:none,stroke:none </pre>	

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 02
Datum: 17.11.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 5 von 6

GF	Verantwortlichkeit				Verfahrensschritte	Doku- mentation
	KitaL	InSoFa Päd FB	MA			
12. Schritt	✓	✓				

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу- Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 02
Datum: 17.11.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 6 von 6

5.3 Dokumentation

Die Dokumentation bei Übergriffen durch Mitarbeitende stellt eines der wichtigsten Dokumente dar, welches den Sachverhalt und alle wichtigen Informationen zusammenfassen soll. Dokumentieren Sie möglichst umgehend, damit Sie den Sachverhalt möglichst detailliert beschreiben können.

Name der protokollierenden Person:	
------------------------------------	--

<input type="checkbox"/> Erstbeobachtung	Datum dieser Dokumentation:	
<input type="checkbox"/> Folgebeobachtung	Erstbeobachtung vom:	

I. Bezeichnung der Einrichtung

Name der Einrichtung:	
Ansprechpartner*in für den konkreten Einzelfall	
Name:	

II. Angaben zum betroffenen Kind

Name:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
Art der Gruppe in der das Kind betreut wird:	<input type="checkbox"/> Elementargruppe	<input type="checkbox"/> Integrative Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Hortgruppe	<input type="checkbox"/> Altersgemischte Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Krippengruppe	<input type="checkbox"/> Natur/ Waldgruppe	

III. Am Vorkommnis beteiligte Personen

Mitarbeitende (unter Benennung derfachlichen Qualifikation):	Name:	
	Geburtsdatum:	
	Geschlecht:	
	Qualifikation:	

Externe (Ehrenamtliche, HP etc.)	Name:	
	Geburtsdatum:	
	Geschlecht:	
	Funktion:	

Weitere Kinder (Initialen, Alter):	

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 20.06.2023	Datum: 14.08.2023	Seite 2 von 4

IV. Angaben zum Sachverhalt

<p>Sachverhalt: <i>Schilderung des Sachverhalts. Dabei dürfen alle Wahrnehmungen und Beobachtungen, wörtliche Aussagen des Kindes (möglichst schnell nach den Äußerungen des Kindes ggf. noch bevor Sie mit jemandem darüber sprechen), Datum und den Kontext, in dem die Äußerungen gemacht wurden sowie Ihre Reaktion darauf, Fragen die sich Ihnen auftun, hier festgehalten werden.</i></p>			
Ort der Beobachtung:			
Datum der Beobachtung:			
<p>Wer wurde informiert / hat Kenntnis von dem Vorkommnis? <i>(Auf der Rückseite bitte dokumentieren wer welche Informationen wie/ wann erhalten hat)</i></p>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Einrichtungsleitung
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Trägerin
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Eltern/ Personensorgeberechtigte
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Kita-Team
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Sonstige:



V. Bereits ergriffene Maßnahmen

Personelle Konsequenzen; Arbeitsrechtliche Maßnahmen:	
Konzeptionelle und/ oder strukturelle Konsequenzen bzw. Änderungen:	
Wurde Anzeige erstattet und wenn ja, von wem? (bitte Dienststelle der Polizei und ggf. Vorgangs-Nr. angeben)	
Was wurde oder wird unter- nommen, um die Wiederholung eines solchen Vorkommnisses möglichst zu vermeiden?	
Sonstige:	
Aktueller Sachstand/ weitere geplante Maßnahmen:	

Datum, Unterschrift



5.4 Leitfaden Elterngespräche

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollten Sie unbedingt zügig, aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig. Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich (der Datenschutz und die Verschwiegenheitspflicht sind einzuhalten). Auch sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen „Opfer“ und (potentieller) „Täter“ zu beachten. Die Information darf keinen Anlass zu „üblicher Nachrede“ bieten.

- Leitung informiert Eltern umgehend über den Vorfall und bittet um ein klärendes Gespräch in die Einrichtung.
- Wir schaffen einen ungestörten Rahmen.
- Das Gespräch führt die Leitung in Anwesenheit einer 2. Person (Zeuge/in im Vorfall oder andere Person).
- Das Gespräch wird protokolliert und zum Ende von allen anwesenden Personen unterzeichnet.
- Die Leitung oder der/die Zeuge/in schildert sachlich den Vorfall.
- Leitung drückt Anteilnahme und Bedauern aus, gibt Hinweise auf externe Beratungsstellen.
- Leitung kommuniziert, dass dieses Fehlverhalten disziplinarische Konsequenzen für die Mitarbeiterin/ den Mitarbeiter haben wird.
- Leitung sichert zu, dass die Eltern/Sorgeberechtigten über die weitere Handhabung/bzw. den Sanktionsverlauf zeitnah informiert werden .

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 14.03.2023	Datum: 18.10.2023	Seite 1 von 1

5.5 Spezifische Regelungen zur Pressearbeit

Gerade im Krisenfall trägt das Prinzip „Mit einer Stimme sprechen“ dazu bei, dass keine zweideutigen Informationen von unterschiedlichen Personen an die Öffentlichkeit gelangen und für Verwirrung sorgen. Daher übernimmt den Kontakt mit jeglichen externen Personen, insbesondere die **Pressearbeit, die Geschäftsführung des Kita-Werkes**. Dieses passiert selbstverständlich unter Einhaltung von Datenschutz und Verschwiegenheit bei möglichst detaillierten, sachlichen Informationen, damit kaum Spielraum für Spekulationen verbleibt.

Den **Kontakt mit der Presse hält die Geschäftsführung**. Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Leitungen sowie Praktikant*innen, FSJ und BFD ist der Kontakt mit der Presse in einem Vermutungsfall untersagt. Dieses soll dazu beitragen Missverständnisse zu vermeiden und die Mitarbeitenden sowie Betroffene zu schützen.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 19.07.2023	Datum: 18.10.2023	Seite 1 von 1

// KONTAKT

UNA – UNABHÄNGIGE ANSPRECHSTELLE

So erreichen Sie uns

UNA – Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Nordkirche – bei Wendepunkt e.V.

Wendepunkt e.V.

Gärtnerstrasse 10 - 14, 25335 Elmshorn

Sprechzeiten: montags 9 – 11, mittwochs 15 – 17 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten besteht die Möglichkeit eine Nachricht zu hinterlassen. Wir rufen sie dann zeitnah zurück.

Telefon 0800 - 0220099 (kostenfrei)

Sie können auch eine E-Mail schreiben und um eine schriftliche Beratung bitten oder einen Telefontermin vereinbaren.

una@wendepunkt-ev.de

www.wendepunkt-ev.de/una

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner

Frau Klann (Dipl. Pädagogin, Traumapädagogin)

Herr Niemann (Dipl. Pädagoge, Traumapädagoge)



UNA – Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Nordkirche

Telefon 0800-0220099
una@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de/una



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

ÜBER DIE UNA

Die unabhängige Ansprechstelle (UNA) wird von der Fachberatungsstelle WENDEPUNKT e. V. in Elmshorn betrieben. Menschen, die von sexualisierter Gewalt in der Nordkirche betroffen sind oder davon erfahren haben können sich hier auf Wunsch anonym beraten lassen und weiterführende Hilfe vermittelt bekommen.

WENDEPUNKT e.V. ist eine konfessionslose Fachstelle, die strukturell nicht mit der Nordkirche verbunden ist. Mit der UNA bietet Sie eine vertrauensvolle Gesprächsmöglichkeit. Junge wie ältere Menschen finden hier Gehör und eine gemeinsame erste Klärung, was helfen kann.

*Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
die sexuelle Übergriffe erlebt haben,
brauchen unsere Unterstützung!*

WEN BERATEN WIR?

Die Ansprechstelle steht mit ihrer unabhängigen Erstberatung jeder Person zur Verfügung, die bei einem kirchlichen Träger im Zuständigkeitsbereich der Nordkirche sexualisierte Gewalt oder sexuell grenzverletzendes Verhalten erlebt oder davon erfahren hat.

Hierzu gehören u. a.:

- Betroffene und Zeugen*innen von sexualisierter Gewalt und sexuell grenzverletzendem Verhalten
- Angehörige und Erziehungsberechtigte, sowie Freund*innen und Bekannte der betroffenen Person
- beruflich- und ehrenamtliche Mitarbeitenden/ Pastor*innen/Leitungspersonen, die sich zu weiteren möglichen Handlungsschritten und Ansprechpersonen informieren wollen

UNSER ANGEBOT

- eine kirchlich unabhängige Erstberatung bei Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb der Nordkirche
- Vermittlung an Hilfs- und Beratungsangebote
- Informationen mögliche weitere Verfahrensschritte
- Informationen über Strukturen, Zuständigkeiten und Vermittlung zu den zuständigen Fachstellen in der Nordkirche, falls sie dies wünschen

5.6 Unabhängige Meldestelle (wichtige Telefonnummern)

Die Unabhängige Ansprechstelle (UNA) ist ein Angebot für alte und junge Menschen, die in der Nordkirche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben.

Die UNA wird von der konfessionsfreien Fachberatungsstelle Wendepunkt e.V. betrieben. Sie bietet eine vertrauensvolle Gesprächs- und Beratungsmöglichkeit durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch kirchliche Mitarbeitende und Leitungspersonen können sich bei Unsicherheiten und Fragen zu diesem Thema anonym an die UNA wenden.

Zudem hat die Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH eine Meldebeauftragte, an die sich Betroffene von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt sowie Menschen, die davon erfahren haben, wenden können.

Meldebeauftragte Ev.-Luth.

Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH

Maike Becker

Telefon: +49 4331-593213

Kanalufer 48

24768 Rendsburg

Unabhängige Ansprechstelle

Telefon: +49 800-022099

(kostenfrei und anonym)

montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr

una@wendepunkt-ev.de

www.wendepunkt-ev.de/UNA

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 14.11.2022	Datum: 14.11.2022	Seite 1 von 1

5.7 Arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Vermutungen/ Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Bei Vermutungsfällen entsteht eine besondere rechtliche Situation. Dabei steht der Schutz der Schutzbefohlenen im Spannungsfeld mit der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber seiner/m Mitarbeitenden und den institutionellen Interessen des Trägers. Der nachhaltige Schutz der Schutzbefohlenen hat dabei stets Vorrang. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor mutmaßlichen Gefahren und Wiederholungen zu ergreifen. Der Träger ist unverzüglich zu informieren.

Hinweisen auf einen Vermutungsfall sind sofort nachzugehen. Bei der Leitung muss Klarheit darüber herrschen, welche Möglichkeiten bereits im Vermutungsfall dafür bestehen, arbeitsrechtlich vorzugehen. Einbeziehung MAV durch Träger, Einleiten strafrechtlicher Ermittlungsverfahren, externe Begleitung.

Es stehen eine Reihe arbeitsrechtlicher Instrumente zur Verfügung, die je nach Umständen des Einzelfalls eingesetzt werden können/ müssen. Darunter fallen etwa:

- Personalgespräch
- Engere Anleitung und Kontrolle
- (vorläufige) Um- bzw. Versetzung
- (vorläufige) Freistellung
- Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 14.11.2022	Datum: 14.11.2022	Seite 1 von 1

5.8 Meldung besonderer Vorkommnisse §47 SGB VIII

Die Kreise sind letztverantwortlich für die Sicherung des Kindeswohls und die Einhaltung aller rechtlichen Grundsätze der Arbeit einer KiTa. Dieses wird durch die Heimaufsicht gewährleistet, welche in besonderen Situationen beraten oder im Krisenfall eingreifen kann. Vor diesem Hintergrund ist der §47 SGB VIII zu verstehen, welcher von den Einrichtungsträgern fordert, alle „Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen zu beeinträchtigen“, an die zuständige Behörde (Heimaufsicht des Kreises) zu melden.

In den nachfolgenden Kapiteln 5.8.1 und 5.8.2 finden Sie die rechtlichen Grundlagen sowie das entsprechende Formular, über welches die Meldung eines besonderen Vorkommnisses zu erfolgen hat.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 22.02.2022	Datum: 13.06.2023	Seite 1 von 1

5.8.1 Gesetzliche Grundlage

Über besondere Vorkommnisse in einer KiTa ist die Heimaufsicht gemäß §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII unverzüglich zu informieren. Die Meldung geschieht durch den Träger der Einrichtung direkt an die zuständige Heimaufsicht des Kreises.

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. *Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie*
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

Meldepflichtig sind:

Alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, wie z.B.: Übergriffe durch Mitarbeitende zum Nachteil der zu betreuenden Kinder, insbesondere Misshandlungen, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (einschließlich begründeter Verdachtsfälle), Ereignisse, die die sofortige Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe zur Folge haben, besonders schwere Unfälle, Entweichungen von Kindern aus der Einrichtung bzw. bei Ausflügen, ... (vgl. Formular des Landesjugendamtes im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, S.1)

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 22.02.2022	Datum: 14.11.2022	Seite 1 von 1

5.8.2 Formular zur Meldung nach §47 SGB VIII

Auf den nachfolgenden Seiten befindet sich das Formular zur Meldung von besonderen Vorkommnissen nach §47 SGB VIII in KiTas, welches in Anlehnung an das Formular des Landesjugendamtes im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein entwickelt wurde. Der Kreis Steinburg und der Kreis Pinneberg haben zum Zeitpunkt 03/2022 keinen Vordruck für einen Meldebogen.

Dieses Formular ist von der Person auszufüllen, die das besondere Vorkommnis zuerst wahrgenommen hat. Es ist dann an die Leitung bzw. den Träger weiterzugeben, um die verbleibenden Inhaltspunkte auszufüllen und die Meldung an die zuständige Heimaufsicht zu tätigen. Der Träger übernimmt in jedem Fall die Meldung an die zuständige Heimaufsicht!

Sollten die Textfelder nicht ausreichend sein, fügen Sie bitte eine Seite an.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 23.03.2022	Datum: 13.06.2023	Seite 1 von 6



**Meldung eines besonderen Vorkommnisses
gem. § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII**

Über besondere Vorkommnisse in einer Einrichtung ist die Heimaufsicht gem. § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII unverzüglich zu informieren. Meldepflichtig sind alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, wie z. B. alle Handlungen, Grenzverletzungen durch Mitarbeitende zum Nachteil der zu betreuenden Kinder, insbesondere Misshandlungen, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (einschließlich begründeter Verdachtsfälle), Ereignisse, die die sofortige Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe zur Folge haben, besonders schwere Unfälle, Entweichungen von Kindern aus der Einrichtung bzw. bei Ausflügen, massive Personalunterschreitungen, die die Betriebsführung der Einrichtung beeinträchtigen oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den Bestand der Einrichtung gefährden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Dem/ der Einrichtungsträger*in obliegt die Verantwortung für die Ersteinschätzung, ob es sich bei einem Ereignis oder einer Entwicklung in seiner Einrichtung um einen der Meldepflicht unterliegenden Vorgang handelt.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erstmeldung	Datum:	
	<input type="checkbox"/>	Folgemeldung	Erstmeldung vom:	

I. Bezeichnung der Trägerin und der Einrichtung

Name des/ der Träger*in:	
Aktenzeichen des/ der Träger*in:	— . —
Name der Einrichtung:	
Aktenzeichen der Einrichtung:	— . — . —
Adresse: (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
☎:	
E-Mail:	
Ansprechpartner*in für den konkreten Einzelfall	
Name:	
☎:	
E-Mail:	

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 23.03.2022	Datum: 13.06.2023	Seite 2 von 6



II. Angaben zum besonderen Vorkommnis

Sachverhalt: <i>Kurze Schilderung des Sachverhalts; ggf. mit Vorgeschichte sowie hierdurch eingetretene Folgen.</i>		
Ort des Vorkommnisses:		
Datum des Vorkommnisses:		
Wer wurde informiert / hat Kenntnis von dem Vorkommnis?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Trägerin
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Eltern/ Personensorgeberechtigte
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bereichsleitung
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Einrichtungsleitung
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Unfallkasse
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Sonstige:

<p>Ersteinschätzung der Trägerin zu dem besonderen Vorkommnis:</p>			
<p>Bereits ergriffene Maßnahmen durch die Trägerin:</p>			
Personelle Konsequenzen; Arbeitsrechtliche Maßnahmen:			
Konzeptionelle und/ oder strukturelle Konsequenzen bzw. Änderungen:			
Wurde Anzeige erstattet und wenn ja, von wem? (bitte Dienststelle der Polizei und ggf. Vorgangs-Nr. angeben)			
Was wurde oder wird unternommen, um die Wiederholung eines solchen Vorkommnisses möglichst zu vermeiden?			
Sonstige:			
Aktueller Sachstand/ weitere geplante Maßnahmen:			
Gab es Pressekontakt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Liegen Presseartikel vor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 23.03.2022	Datum: 13.06.2023	Seite 4 von 6

Die nachfolgenden Angaben unter III. – V. sind nur erforderlich, soweit das Vorkommnis im Zusammenhang mit einem betreuten Kind steht.

III. Angaben zum betroffenen Kind

Name (Initialen):			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
Art der Gruppe in der das Kind betreut wird:	<input type="checkbox"/> Elementargruppe	<input type="checkbox"/> Integrative Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Hortgruppe	<input type="checkbox"/> Altersgemischte Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Krippengruppe	<input type="checkbox"/> Natur/ Waldgruppe	
Erforderliche bzw. erfolgte ärztliche Untersuchungen/ Behandlungen:			
Bereits ergriffene Konsequenzen, die die konkrete Hilfemaßnahme betreffen:			

IV. Weitere am Vorkommnis beteiligte Personen/ Kinder

Weitere Kinder (Initialen, Alter):	
Mitarbeitende (unter Benennung der fachlichen Qualifikation):	
Externe:	

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 23.03.2022	Datum: 13.06.2023	Seite 5 von 6

V. Weitere beteiligte Stellen

Zum Beispiel:

Krankenhaus, Amt für Soziale
Dienste, Polizei (*Dienststelle, ggf.
Vorgangs-Nr.*)

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 23.03.2022	Datum: 13.06.2023	Seite 6 von 6

Kreis Pinneberg
Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport
Abteilung Kindertagesbetreuung
Sachbearbeiter: **Wählen Sie ein Element aus.**
Aufsicht für Kindertageseinrichtungen
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

Meldung eines besonderen Vorkommnisses gem. § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII

Über besondere Vorkommnisse in einer Einrichtung ist die Einrichtungsaufsicht gem. § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII unverzüglich zu informieren. Meldepflichtig sind alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, wie z. B. festgestellte oder vermutete Misshandlungen, strafbare Handlungen zum Nachteil betreuer Minderjähriger, erhebliche Straftaten betreuer Minderjähriger, besonders schwere Unfälle, Drogenmissbrauch oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den Bestand der Einrichtung gefährden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Dem/ der Einrichtungsträger*in obliegt die Verantwortung für die Ersteinschätzung, ob es sich bei einem Ereignis oder einer Entwicklung in seiner Einrichtung um einen der Meldepflicht unterliegenden Vorgang handelt. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der Einrichtungsaufsicht in Verbindung.

<input type="checkbox"/> Erstmeldung	Datum:	
<input type="checkbox"/> Folgemeldung	Erstmeldung vom:	
Art des Vorkommnisses	Wählen Sie ein Element aus.	

I. Bezeichnung des/der Träger*in und der Einrichtung

Name des/ der Träger*in:	
Einrichtung, ggf. Außenstelle:	
Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Ansprechpartner*in für den konkreten Einzelfall	
Name:	
Telefon:	
E-Mail:	

II. Angaben zum besonderen Vorkommnis

Sachverhalt: Kurze Schilderung ggf. mit Vorgeschichte sowie hierdurch eingetretene Folgen		
Ort des Vorkommnisses:		
Datum des Vorkommnisses:		
Direkt am Vorfall beteiligte Personen:		
Personal vor Ort:		
Wer wurde informiert / hat Kenntnis von dem Vorkommnis?	Träger*in:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Eltern/Personensorgeberechtigte:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bereichsleitung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Einrichtungsleitung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Unfallkasse:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Sonstige:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ersteinschätzung des/ der Träger*in zu dem besonderen Vorkommnis:		

Bereits ergriffene Maßnahmen durch den/ die Träger*in:	
Personelle Konsequenzen, arbeitsrechtliche Maßnahmen:	
Konzeptionelle und/ oder strukturelle Konsequenzen bzw. Änderungen:	
Wurde Anzeige erstattet und wenn ja, von wem? (bitte Dienststelle der Polizei und ggf. Vorgangs-Nr. angeben)	
Was wurde oder wird unternommen, um die Wiederholung eines solchen Vorkommnisses möglichst zu vermeiden?	
Sonstige:	

Aktueller Sachstand/ weitere geplante Maßnahmen:		
Gab es Pressekontakt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Liegen Presseartikel vor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Die nachfolgenden Angaben unter III. – V. sind nur erforderlich, soweit das Vorkommnis im Zusammenhang mit einem betreuten Kind steht.

III. Angaben zum betreuten Kind:

Name (Initialen):			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
Aufnahmedatum:			
Art der Gruppe, in der das Kind betreut wird:	Wählen Sie ein Element aus.		
Erforderliche bzw. erfolgte ärztliche Untersuchungen/ Behandlungen:			
Bereits ergriffene Konsequenzen, die die konkrete Hilfemaßnahme betreffen:			

IV. Weitere am Vorkommnis beteiligte Personen/Kinder

Weitere Kinder (Initialen):		Alter:		Geschlecht:	
Weitere Kinder (Initialen):		Alter:		Geschlecht:	
Weitere Kinder (Initialen):		Alter:		Geschlecht:	
Mitarbeitende (unter Benennung der fachlichen Qualifikation):					
Mitarbeitende (unter Benennung der fachlichen Qualifikation):					
Mitarbeitende (unter Benennung der fachlichen Qualifikation):					
Externe:					

V. Weitere beteiligte Stellen

Zum Beispiel:

- InsoFa (§ 8a SGB VIII)
- Soziale Dienste
- Polizei
- Krankenhaus

Mit dem Versand des Formulars zur Meldung eines besonderen Vorkommnisses versichere ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum

Name der ausfüllenden Person

5.9 Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeitende

Ein Fall von sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen hinterlässt häufig Verstörung, Schock und Ohnmacht in der betroffenen Einrichtung. Nachdem sich der Verdacht bestätigt hat und der/ die Täter/in aus der Einrichtung entfernt worden ist oder sich der Verdacht nicht bestätigt und die beschuldigte Person rehabilitiert werden soll, sind Unterstützungsmaßnahmen zur Aufarbeitung des Vorkommnisses von großer Bedeutung. Hierdurch soll es den Mitarbeitenden ermöglicht werden, das Geschehene verstehen zu können und zu erkennen, was dazu beigetragen hat, dass eine solche Tat möglich war. Ebenso sollen die Unterstützungsmaßnahmen dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden sich wieder mit ihrer Einrichtung identifizieren können sowie sich an ihrem Arbeitsplatz wohl und sicher fühlen.

Durch den Träger angebotene Unterstützungsmaßnahmen beinhalten folgende Möglichkeiten:

- Themen spezifische Fortbildungen
- Supervision durch Externe
- Dachverband (VEK)
- Fachberatungsstellen:

UNA – unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die innerhalb der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben
 Tel.: **0800 – 0220099** (kostenfrei)

Pro Familia
 Tel.: **04821 – 2706**

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 25.03.2023	Datum: 12.05.2023	Seite 1 von 1

5.10 Maßnahmen zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden

Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf vollständige Rehabilitation. Die Rehabilitation ist unverzüglich mit der gleichen Sorgfalt und Intensität zu betreiben wie die Überprüfung des Verdachts.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der fälschlich verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der KiTa,
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Kinder.

Das Rehabilitierungsverfahren findet ausschließlich dann Anwendung, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist, bzw. sich nicht bestätigt hat. Die Entscheidung, ob ein Verdacht vollständig ausgeräumt ist, trifft die zuständige Rechtsabteilung mit der Leitung des für die Verdachtsabklärung eingerichteten Krisenstabs. Es wird darauf geachtet, dass nur die Personen über die Rehabilitierung informiert werden, die bereits über den Verdacht Kenntnis bekommen haben. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung. Am Rehabilitierungsverfahren sind alle Personen beteiligt, die bereits bei der Verdachtsabklärung beteiligt waren. Auf Wunsch der betroffenen Person kann die Mitarbeitervertretung hinzugezogen und am Rehabilitierungsverfahren beteiligt werden. Eine Führungskraft wird mit der betroffenen Person Kontakt aufnehmen und über die Unschuld informieren. Das Einverständnis für die Einleitung des Rehabilitierungsverfahrens wird eingeholt und alle weiteren Verfahrensschritte eng abgestimmt. Bei einem weiteren Gesprächstermin werden gemeinsam die passenden Rehabilitierungsmaßnahmen ausgewählt und die Umsetzung besprochen.

Rehabilitierungsmaßnahmen:

- Ehrenerklärung
Bei der Ehrenerklärung handelt es sich um ein schriftliches Dokument, welches bestätigt, dass sich die Vorwürfe als völlig unbegründet herausgestellt haben. Das Bedauern des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin wird zum Ausdruck gebracht. Die Ehrenerklärung soll in einem geeigneten Rahmen übergeben werden, das Setting wird mit der betroffenen Person eng abgestimmt.
- Information aller Beteiligten
Es werden alle Personen, die bereits über den Verdacht eine Information erhalten haben, angemessen über die Unschuld der betroffenen Person informiert.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 25.03.2023	Datum: 12.05.2023	Seite 1 von 2

- Einrichtungswechsel
Die betroffene Person kann die Einrichtung wechseln, falls eine Rückkehr in die frühere Kindertageseinrichtung nicht mehr gewünscht wird.
- Beratung bei der beruflichen Neuorientierung
Falls für die betroffene Person eine weitere Tätigkeit im pädagogischen Bereich nicht möglich erscheint, erhält sie Beratung und Begleitung bei der beruflichen Neuorientierung.
- Information der Eltern
Die Eltern der betroffenen Kindertageseinrichtung werden darüber informiert, dass sich der anfängliche Verdacht gegenüber der Person nicht bestätigt und zu keiner Zeit eine Gefährdung für die Kinder bestanden hat. Die Eltern werden zudem sensibilisiert, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben, um eine Rufschädigung der betroffenen Person und der Kindertageseinrichtung zu vermeiden.
- Mitarbeitendenbesprechung
In einer Mitarbeitendenbesprechung wird das Team darüber informiert, dass der Verdacht gegen die betroffene Person vollständig ausgeräumt werden konnte. Die einzelnen Teammitglieder werden angewiesen, keine Informationen an Außenstehende oder Mitarbeitende in anderen Kindertageseinrichtungen weiterzugeben.
- Supervision
Der betroffenen Person wird zeitnahe Einzelsupervision und psychosoziale Beratung angeboten. Eine Teamsupervision ist ebenfalls möglich.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 25.03.2023	Datum: 12.05.2023	Seite 2 von 2

6.1 Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall

Der Datenschutz stellt eine besonders wichtige Komponente im Schutzkonzept dar. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Praktikant*innen und BFD oder FSJ des Kita-Werkes sind der Verschwiegenheit und dem Datenschutz verpflichtet. Informationen, die sie im Zuge Ihrer Tätigkeit über Kinder und deren Familien erlangen, unterliegen den Vorschriften des Sozialdatenschutzes. Zudem haben alle oben genannten Mitarbeitenden die Verschwiegenheitserklärung unterschrieben.

Bei der Bearbeitung eines Vorfalls von Übergriffen unter Kindern gilt die Faustregel: So viele Beteiligte wie nötig und so wenige wie möglich mit einzubeziehen!

Wir wahren in jedem Fall den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter oder anders herum. Durch die Einhaltung des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht sollen insbesondere die Betroffenen Kinder (Betroffenes Kind und übergriffiges Kind) geschützt werden.

Es ist daher wichtig die folgenden Punkte unbedingt einzuhalten:

- Einhaltung der Verschwiegenheitserklärung
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte
- Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes
- Keine Namen, Orte, Daten, Altersgruppen etc. benennen, welche auf die beteiligten Kinder zurückzuschließen lassen
- Anonymisierung der Daten bei Beratung (extern)

Es können bei zuwiderhandeln für die Person, welche die Verschwiegenheit und den Datenschutz nicht einhält, rechtliche Konsequenzen folgen.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 19.07.2023	Datum: 18.10.2023	Seite 1 von 1

6.2 Handlungsplan bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe unter Kindern

Es gibt eine Reihe von sexuellen Handlungen, die nicht mehr als normale kindliche sexuelle Aktivität bezeichnet werden können.

Von einem sexuellen Übergriff unter Kindern spricht man beispielsweise, wenn

- ein Kind durch ein anderes gezwungen wird, seine Geschlechtsteile zu zeigen, die des anderen anzusehen oder anzufassen;
- ein Kind durch ein anderes zum Kuss gezwungen wird;
- einem Kind gezielt zwischen die Beine oder an den Po gegriffen wird;
- ein Kind durch ein anderes durch sexualisierte Schimpfworte wie zum Beispiel Fotze, Schlampe, Ficker oder Hurensohn beschimpft wird;
- ein Kind mit seinem Geschlechtsteil oder Gegenständen oral, anal oder vaginal in ein anderes Kind eindringt.

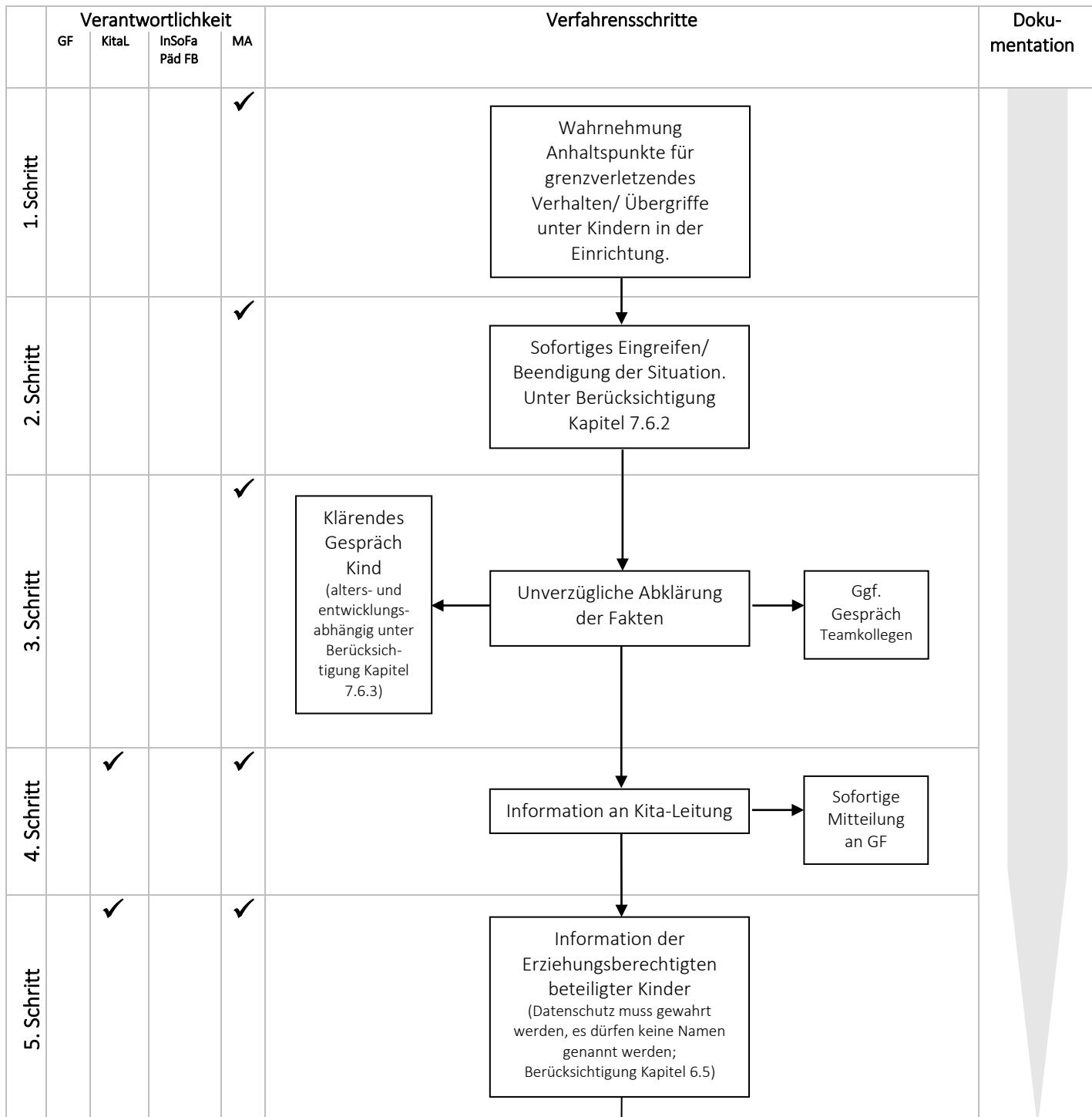
Gibt es begründete Hinweise auf und Beobachtungen von sexuellen Übergriffen unter Kindern, ist unmittelbares Handeln der Mitarbeitenden der Einrichtung für Kinder gefordert. Im Handlungsplan sind die Maßnahmen und Abläufe festgehalten, die intern und extern zu ergreifen und einzuhalten sind, um den Schutz des/ der Betroffenen sicherzustellen.

Handlungsplan bei Vermutung/Vorkommnis von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche (Kapitel 5)

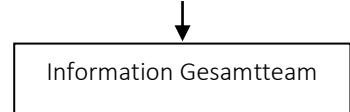
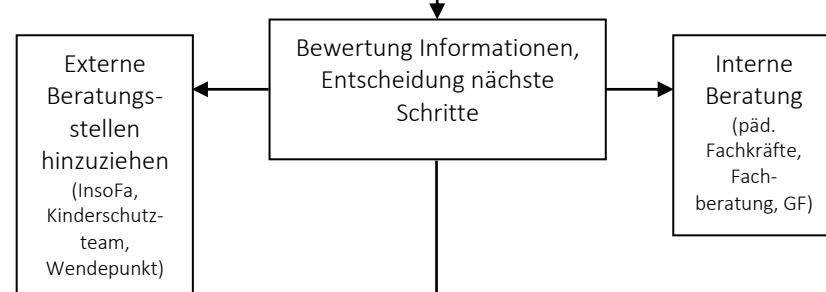
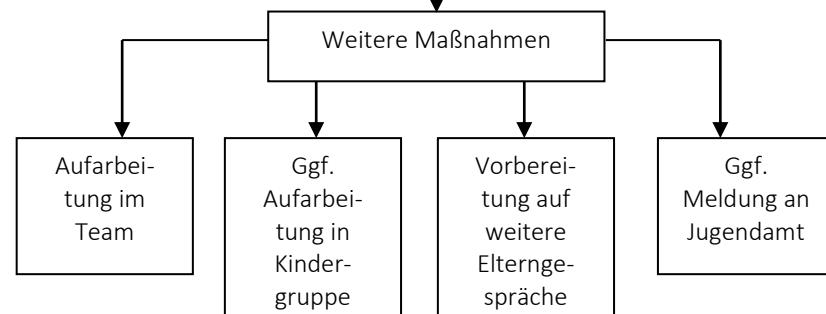
Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Handlungsplan bei Vermutung von sexualisierter Gewalt durch Externe (§8a SGB VIII)

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 20.06.2023	Datum: 14.08.2023	Seite 1 von 3



Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 20.06.2023	Datum: 14.08.2023	Seite 2 von 3

		Verantwortlichkeit		Verfahrensschritte		Doku- mentation
	GF	KitaL	InSoFa Päd FB	MA		
6. Schritt		✓				
7. Schritt		✓				
8. Schritt						
9. Schritt						

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 20.06.2023	Datum: 14.08.2023	Seite 3 von 3

6.3 Dokumentation

Die Dokumentation bei Übergriffen unter Kindern stellt eines der wichtigsten Dokumente dar, welches den Sachverhalt und alle wichtigen Informationen zusammenfassen soll. Dokumentieren Sie möglichst umgehend, damit Sie den Sachverhalt möglichst detailliert beschreiben können.

Name der protokollierenden Person:	
------------------------------------	--

<input type="checkbox"/> Erstbeobachtung	Datum dieser Dokumentation:	
<input type="checkbox"/> Folgebeobachtung	Erstbeobachtung vom:	

I. Bezeichnung der Einrichtung

Name der Einrichtung:	
Ansprechpartner*in für den konkreten Einzelfall	
Name:	

II. Angaben zum betroffenen Kind/ zu betroffenen Kindern

Name:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
Art der Gruppe in der das Kind betreut wird:	<input type="checkbox"/> Elementargruppe	<input type="checkbox"/> Integrative Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Hortgruppe	<input type="checkbox"/> Altersgemischte Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Krippengruppe	<input type="checkbox"/> Natur/ Waldgruppe	

Name:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
Art der Gruppe in der das Kind betreut wird:	<input type="checkbox"/> Elementargruppe	<input type="checkbox"/> Integrative Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Hortgruppe	<input type="checkbox"/> Altersgemischte Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Krippengruppe	<input type="checkbox"/> Natur/ Waldgruppe	

III. Angaben zum übergriffigen Kind

Name:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
Art der Gruppe in der das Kind betreut wird:	<input type="checkbox"/> Elementargruppe	<input type="checkbox"/> Integrative Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Hortgruppe	<input type="checkbox"/> Altersgemischte Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Krippengruppe	<input type="checkbox"/> Natur/ Waldgruppe	

IV. Angaben zum Sachverhalt

Sachverhalt: <i>Schilderung des Sachverhalts. Dabei dürfen alle Wahrnehmungen und Beobachtungen, wörtliche Aussagen des Kindes (möglichst schnell nach den Äußerungen des Kindes ggf. noch bevor Sie mit jemandem darüber sprechen), Datum und den Kontext, in dem die Äußerungen gemacht wurden sowie Ihre Reaktion darauf, hier festgehalten werden.</i>	
Ort der Beobachtung:	
Datum der Beobachtung:	



<p>Wer wurde informiert / hat Kenntnis von dem Vorkommnis? <i>(Auf der Rückseite bitte dokumentieren wer welche Informationen wie/ wann erhalten hat)</i></p>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Einrichtungsleitung
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Trägerin
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Eltern/ Personensorgeberechtigte
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Kita-Team
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Sonstige:

V. Bereits ergriffene Maßnahmen

Konzeptionelle und/ oder strukturelle Konsequenzen bzw. Änderungen:	
Was wurde oder wird unternommen, um die Wiederholung eines solchen Vorkommnisses möglichst zu vermeiden?	
Sonstige:	
Aktueller Sachstand/ weitere geplante Maßnahmen:	

 Datum, Unterschrift

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 20.06.2023	Datum: 14.08.2023	Seite 3 von 3

6.4 Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Kinder, Kinder in der Gruppe, Eltern und Mitarbeitende

Unterstützungsmaßnahmen betroffene Kinder

- Beratungsstellen (ProFamilia, Wendepunkt, Kinderschutzbund)

Unterstützungsmaßnahmen Kinder in der Gruppe

- Beratungsstellen (ProFamilia, Wendepunkt, Kinderschutzbund)
- Pädagogische Aufarbeitung des Themas
- Stärken der Kinder in Bezug auf „Mein Körper gehört mir“

Unterstützungsmaßnahmen Eltern

- Beratungsstellen (ProFamilia, Wendepunkt, Kinderschutzbund)

Unterstützungsmaßnahmen Mitarbeitende

- Fortbildungen
- Supervision
- Fachberatungsstellen
- Dachverband (VEK)

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 14.11.2022	Datum: 15.11.2022	Seite 1 von 1

6.5 Leitfaden Elterngespräche (betroffenes Kind)

- Einladung zu Gespräch mit der Bitte, dass beide Elternteile daran teilnehmen: "Es gab einen Vorfall, ..."
- oder Eltern melden den Vorfall an die Kita, dann auch eine Einladung zum Gespräch mit der Bitte, dass beide Elternteile daran teilnehmen
- Der Gesprächstermin muss zeitnah stattfinden, in einem geschlossenen Raum in ruhiger Atmosphäre
- Teilnehmer sind die Eltern, Leitung und beobachtende Fachkraft
- Eine Fachkraft für das Protokoll ist sinnvoll, damit sich alle anderen auf das Gespräch konzentrieren können
- Im Gespräch gibt es zuerst eine wertfreie Schilderung des Vorfalls, ohne konkret ins Detail zu gehen oder die Eltern schildern den Vorfall
- Eltern das Verhalten des übergriffigen Kindes fachlich begründen, „kein Täter“
- Verständnis zeigen, Bedauern des Vorfalls
- Sicherheit geben, es werden keine Informationen an nicht betroffenen Eltern gegeben
- Raum geben und Zeit für Nachfragen
- Hilfsmöglichkeiten anbieten, z.B. Pro Familia oder Wendepunkt
- Maßnahmenkatalog besprechen: Was gilt für das Kind in der nächsten Zeit in der Kita? Nicht unbeaufsichtigt sein (z.B. Toilettengang). Wo kann man es unterstützen.? Kann man ein Projekt für die Gruppe/Kita starten?

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 26.10.2022	Datum: 27.10.2022	Seite 1 von 1

6.5 Leitfaden Elterngespräche (übergriffiges Kind)

- Einladung zu Gespräch mit der Bitte, dass beide Elternteile daran teilnehmen: "Es gab einen Vorfall, ..."
- Der Gesprächstermin muss zeitnah stattfinden, in einem geschlossenem Raum in ruhiger Atmosphäre
- Teilnehmer sind die Eltern, Leitung und beobachtende Fachkraft
- Eine Fachkraft für das Protokoll ist sinnvoll, damit sich alle anderen auf das Gespräch konzentrieren können
- Im Gespräch gibt es zuerst eine wertfreie Schilderung des Vorfalls, ohne konkret ins Detail zu gehen
- Eltern das Verhalten des Kindes fachlich begründen, „kein Täter“
- Keine Schuldzuweisungen machen
- Sicherheit geben, es werden keine Informationen an nicht betroffenen Eltern gegeben
- Im Anschluss an die Schilderung bekommen die Eltern erstmal Zeit für Nachfragen
- Hilfsmöglichkeiten anbieten, z.B. Pro Familia oder Wendepunkt
- Maßnahmenkatalog besprechen: Was gilt für das Kind in der nächsten Zeit in der Kita? Nicht unbeaufsichtigt sein (z.B. Toilettengang). Wo kann man es unterstützen.? Kann man ein Projekt für die Gruppe/Kita starten?

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 00
Datum: 17.05.2022	Datum: 27.10.2022	Seite 1 von 1

6.6 Spezifische Regelungen zur Pressearbeit

Bei Übergriffen unter Kindern steht der Schutz aller beteiligten Schutzbefohlenen (betroffenes Kind und übergriffiges Kind) im Vordergrund. Um diesen Schutz bestmöglich zu gewährleisten, ist es unsere größte Priorität besonders sensibel in der Kommunikation nach außen zu agieren.

Gerade im Krisenfall trägt das Prinzip „Mit einer Stimme sprechen“ dazu bei, dass keine zweideutigen Informationen von unterschiedlichen Personen an die Öffentlichkeit gelangen und für Verwirrung sorgen. Daher übernimmt den Kontakt mit jeglichen externen Personen, insbesondere die **Pressearbeit, die Geschäftsführung des Kita-Werkes**. Dieses passiert selbstverständlich unter Einhaltung von Datenschutz und Verschwiegenheit bei möglichst detaillierten, sachlichen Informationen, damit kaum Spielraum für Spekulationen verbleibt.

Den **Kontakt mit der Presse hält die Geschäftsführung**. Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Leitungen sowie Praktikant*innen, FSJ und BFD ist der Kontakt mit der Presse untersagt. Dieses soll dazu beitragen Missverständnisse zu vermeiden und die Mitarbeitenden sowie Betroffene zu schützen.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 15.08.2023	Datum: 18.10.2023	Seite 1 von 1

7. Sexualpädagogisches Konzept

Eine offene und positive Sexualerziehung, die Entwicklung begleitet, nicht tabuisiert, Fragen zulässt und Antworten ermöglicht, eine (nicht abwertende) Sprache fördert und Unsicherheiten und Ängste abbaut, ist der beste Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Die Mitarbeitenden der KiTas des Kita-Werkes haben daher Fortbildungen zum Thema kindliche Sexualität besucht und ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, welches in den nachfolgenden Kapiteln in seinen einzelnen Themenbereichen ausgeführt wird.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 26.07.2023	Datum: 18.10.2023	Seite 1 von 1



7.1 Sexuelle Entwicklung des Kindes

mit uns können Sie reden



Psychosexuelle Entwicklung im Kindes- und Jugendalter

Alter	Ausdrucksformen der psychosexuellen Entwicklung
0-1	<ul style="list-style-type: none"> - Lustvolles erleben durch Berührung der Geschlechts- und Sinnesorgane - Feuchtwerden der Vagina bei Mädchen - Erektion bei Jungen - Orale Phase
1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung des Schließmuskels beginnt - Genitalien erforschen (auch die von anderen) - Geschlechtszuordnung - Kinder kennen erste Begriffe für Geschlechtsorgane - Entstehung erster Machtkämpfe - Selbstbefriedigung - Analer Phase
2-3	<ul style="list-style-type: none"> - Stolz auf Eigenleistung (Kot/ Urin) - Größenwahnfantasien - Schau- und Zeigelust - Erste Gefühle von Scham - Bewusste Selbstbefriedigung mit „Orgasmusfähigkeit“
3-4	<ul style="list-style-type: none"> - Doktorspiele - Fragen zu Schwangerschaft und Geburt - Sexuelle Neugier zeigt sich mehr und mehr im Forschen und Ausprobieren - Intensive Rollenspiele, in denen Fantasie und Wirklichkeit verschwimmen
4-5	<ul style="list-style-type: none"> - starke Beziehung zu den Eltern löst sich langsam - Entstehung inniger Freundschaften - Kenntnisse über den Geburtsweg via Vagina - Bewusste Unterscheidung von richtig & falsch, gut & schlecht
5-6	<ul style="list-style-type: none"> - Geschlechtsidentität verfestigt sich - Freundschaften beziehen sich zunehmend auf das gleiche Geschlecht - Lustvolle Provokation (z.B. verbal durch sexuelle Sprache) - Körperscham mit aktivem ziehen von Grenzen
7-9	<ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidung zwischen Freundschaft, Liebe und Lust - Lustvolle Berührungen werden aktiv gesucht
9-11	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe und Informationen in Anspruch nehmen - Erste Kontakte mit Pornografie (für einige) - Erste hormonelle und körperliche Veränderungen
11-13	<ul style="list-style-type: none"> - in angemessener Form über Sexualität reden - Zusammenhang zwischen Menstruation, männlicher Ejakulation und Fruchtbarkeit verstehen - Beginn der vorläufigen Klärung der sexuellen Orientierung

Quellen: „Körpererfahrung und Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Sowie WHO Standards für Sexualaufklärung.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 11.04.2022	Datum: 13.06.2023	Seite 1 von 1

7.1.1 Typische Merkmale kindlicher Sexualität

Das Kennen von Merkmalen der kindlichen Sexualität ist für eine sexualfreundliche Kita, die die Persönlichkeitsentwicklung in diesem Entwicklungsbereich stärkt, wichtig. Folgende Merkmale der kindlichen Sexualität lassen auf positive Form der Auslebung dieser hindeuten, welche sich fördernd auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirkt:

- spielerisch, spontan, neugierig, schamlos, unbefangen
- egozentrisch
- ganzheitlich
- auf neues Wissen und Lernen ausgelegt
- nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet oder geplant
- unabhängig von verliebt sein

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 07.04.2022	Datum: 13.06.2023	Seite 1 von 1

7.1.2 Kindliche Sexualität im Unterschied zu einer erwachsenen Sexualität

Kindliche Sexualität ist...

- anders als erwachsene Sexualität!
- spielerisch, spontan, neugierig, schamlos, unbefangen.
- ungezwungen und freiheitlich.
- egozentrisch.
- ganzheitlich.
- gegenwartsbezogen und ungeplant.
- unabhängig von verliebt sein.
- neugierig.

Erwachsene Sexualität ist...

- anders als kindliche Sexualität!
- befangen und schamvoll.
- automatisch.
- beziehungsorientiert und empathisch.
- orgasmusfixiert und auf genitale Sexualität ausgerichtet.
- zielgerichtet und absichtsvoll.
- erotisch.

Ausdrucksformen:

- lustvolles Entdecken und Erleben des eigenen Körpers und der Körper anderer mit allen Sinnen (Körpererkundungsspiele)
- körperliches, emotionales und soziales Sich-Wohlfühlen durch Kuscheln, Kraulen, Schmusen
- Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen
- unterschiedliche Rollenspiele

Ausdrucksformen:

- Verlangen nach Erregung und Befriedigung
- Erotik
- bewusster Bezug zu Sexualität und Grenzsetzungen
- Blick auf dunkle, problematische Seiten von Sexualität
- Einsatz von Sexualität als Machtmittel

Sexuelle Handlungen werden von Kindern nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen! („Kinderbrille“)

Viele Handlungen werden von Erwachsenen als sexuell oder sexualisiert wahrgenommen.
„Erwachsenenbrille“)

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 12.04.2022	Datum: 13.06.2023	Seite 1 von 1



7.2 Reflexion der eigenen Biographie

Unter Persönlichkeitslernen wird die angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen verstanden. Ein bewusst gestaltetes Persönlichkeitslernen stärkt pädagogische Fachkräfte in ihrer sexualpädagogischen Handlungskompetenz. Dazu gehören das Finden und Formulieren eines eigenen Standpunkts, das Ansprechen schwieriger Themen, das Aufzeigen von Handlungsalternativen und die Sprachfähigkeit im sexualpädagogischen Kontext.

Impulsfragen zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person:

- Welche Erinnerungen hast Du an Doktorspiele und andere Entdeckungsreisen?
- Wie haben Deine Eltern an Deiner sexuellen Entwicklung teilgenommen?
- Was hast Du von gleichaltrigen Jungen und Mädchen über Sexualität gehört?
- Wer oder was hat Dich in Deiner sexuellen Entwicklung behindert?
- An was erinnerst Du Dich bei deinem „ersten Mal“?
- Was sind sexuelle Werte und Normen für Dich?
- Welche Normen und Werte zum Thema Sexualität haben Deine Eltern oder andere Bezugspersonen in Deiner Kindheit und Jugend verbal bzw. nonverbal vertreten?
- Welche zehn Worte rund um das Thema Sexualität werden in Deinem Alltag am meisten benutzt?
- Welche Gespräche gab es in Deiner Familie über Sexuelles? Welche nicht?
- In welcher Situation hast Du Dich schon einmal sprachlos erlebt?
- Wie sprechen Frauen bzw. Männer über Liebe und Sexualität?
- Welche Rolle spielt Dein Körper in Deinem Leben?
- Welche Rolle spielte Dein Körper in Deiner sexuellen Entwicklung?
- Wie wurde in Deiner Familie mit Körperlichkeit und Nacktheit umgegangen?
- Vergleichst Du Dich körperlich mit Anderen?

Quelle: Wanzeck-Sielert, Christa: Psychosexuelle Entwicklung des Kindes und sexualpädagogische Herausforderungen. In: FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung (BZgA), 4-2003.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 07.04.2022	Datum: 13.06.2023	Seite 1 von 1

7.3 Kindertagesstätten als sichere Orte

Die Kindertagesstätte soll einen sicheren Ort bieten, an dem Kinder eine positive Selbsterfahrung gestalten können, die sich positiv auf ihre Entwicklung auswirkt. Wir wollen Kinder stärken: dazu müssen sie ihren Körper und ihre damit verbundenen Gefühle kennenlernen dürfen. Diesen Raum wollen wir den Kindern ermöglichen und unterstützen sie dabei sich verbal und nonverbal, ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend, zu äußern über alles, was ihnen guttut oder unangenehme Gefühle hervorruft.

Wir geben einen geschützten Raum mit geschulten Mitarbeitenden, in dem Kinder sich und ihren Körper erkunden können und alle Körperteile mit benennen lernen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten durch Bewegungsangebote und Materialien ihren Körper auszuprobieren und Selbstvertrauen zu entwickeln. Wir stärken die Kinder darin, ihren Körper wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse und Gefühle einzufordern bzw. zu vertreten.

Die Kinder lernen all das unter dem Motto: „Mein Körper gehört mir“.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 26.07.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1



7.4 Verständnis von Sexualerziehung

In den nachfolgenden Unterkapiteln befinden sich Gesichtspunkte zu unserem Verständnis von Sexualerziehung, welche in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung wiederzufinden sind.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 15.08.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1

7.4.1 Was ist für uns Sexualerziehung?

Sexualerziehung ist ein lebenslanger Prozess der Selbstaneignung und Gestaltung sexueller Identität in Auseinandersetzung des Menschen mit seinem eigenen Körper. Sexualerziehung ist daher ein kontinuierlicher Prozess, der ab der Geburt beginnt.

Sexualerziehung ist das respektvolle Anerkennen des Kindes als sexuelles Wesen.

Sexualerziehung bezieht über die reine Aufklärung hinaus soziale und emotionale Komponenten mit ein, welche insbesondere in der pädagogischen Arbeit mit Kindern gestärkt werden sollen. Erfahrungen, die mit Emotionen, Körpergefühlen, sexuellen Gefühlen und Lust zu tun haben, werden ab der Geburt gesammelt und beeinflussen die späteren Fähigkeiten im Umgang mit der erwachsenen Sexualität.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 31.07.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1

7.4.2 Welche Themen gehören dazu?

Sexualerziehung ist ein Zusammenspiel verschiedener Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen elementar sind. Sexualerziehung ist ein kompakter Begriff, der viele Themen beinhaltet. Für uns gehören die folgenden Themen dazu:

- Erlernen eines sich selbst und andere achtenden Umgang (Emotions- und Empathiefähigkeit, Werte u. Normen)
- Wissensvermittlung über körperliche, biologische Vorgänge
- Körperbewusstsein (Wie fühlt sich mein Körper an? Was kann ich mit meinem Körper alles machen, dass es mir gut geht?)
- Förderung eines positiven Körpergefühls
- Sprachfähigkeit (Was hat mein Körper alles, wie kann ich die verschiedenen Körperteile, die zu mir gehören, benennen?)
- Förderung einer altersgerechten, psychosexuellen Entwicklung
- Förderung der Sinne
- Bildung einer Geschlechtsidentität
- Gestaltung von Beziehungen
- Ausleben von Gefühlen
- Zärtlichkeiten – auch das gehört zu Sexualität dazu, da wir uns dadurch als geliebte Menschen empfinden können. Kinder benötigen diese Art der Zuneigung für ihre Entwicklung in allen Ebenen.
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Stärkung der Fähigkeit zur Selbstbestimmung

Diesen Themen geben wir im pädagogischen Alltag Raum und ermöglichen es den Kindern über verschiedene Zugänge Erfahrungen im Bereich der Sexualerziehung zu machen. Dazu bieten sich verschiedene Angebote, welche jederzeit zugänglich sind.

Sexualerziehung ist ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung - keine Anleitung zum Geschlechtsverkehr!

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 31.07.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1

7.4.3 Welche Haltung haben wir?

Kinder brauchen eine sexualfreundliche Haltung...

- Liebevoller Körperkontakt (Geborgenheit)
- Akzeptanz von Neugierverhalten und Wissbegier
- Erlaubnisse geben
- Offensive Unterstützung von Lernbedürfnissen, Anregungen geben, Begleiten, Fragen beantworten
- für alle Sinne anregungsreiche Umgebung schaffen: vielfältige Angebote machen
- sich seiner Vorbildfunktion bewusst sein
- Sprachfähigkeit erhöhen

Wir sehen die Sexualerziehung als einen wichtigen Teil unserer pädagogischen Arbeit. Wir betrachten die Kinder mit ganzheitlichem Blick, der die psychosexuelle Entwicklung mit einbezieht.

Die kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und der Freude am eigenen Körper. In unserer Kita fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und ein wichtiger Teil hiervon ist eine sexual- und körperfreundliche Erziehung.

Durch den positiven Umgang mit Sexualität und Körperfreundlichkeit stärken Kinder ihr Selbstvertrauen, ihr Selbstwertgefühl, ihr Wohlbefinden und ihre Beziehungsfähigkeit.

Den Kindern wird bei uns ermöglicht ihren Körper kennen zu lernen und ein gutes Gefühl für ihn zu entwickeln. Die Kinder lernen verschiedene Emotionen und Gefühle zu erkennen und zu benennen. Hierbei geht es sowohl um positive, wie auch negative Gefühle. Das Team nimmt die Gefühle der Kinder ernst, hört zu, spiegelt sie und spendet bei Bedarf Trost.

Die Kinder lernen ihre Körperteile zu benennen, hierbei werden sie vom Team in einer offiziellen Sprache unterstützt (Penis, Scheide, Hoden, Schamlippen und Po).

In unserer Kita begegnen sich unterschiedliche Kulturen mit unterschiedlichen Werten und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder zu Wertschätzung und Respekt gegenüber den anderen Kindern zu erziehen.

Das Wickeln, Pflegen und das Umziehen der Kinder übernehmen wir mit dem Wissen, dass es um einen sehr intimen Bereich geht, in dem auch der Beziehungsaspekt eine große Rolle spielt. Wir handeln besonders fürsorglich und schützend und beziehen die Kinder in die

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum:	Datum:	Seite 1 von 2

Prozesse mit ein. Die Kinder entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten oder wer sie zur Toilette begleiten soll.

Im Waschraum wird die Intimsphäre der Kinder geschützt und das individuelle Schamgefühl berücksichtigt. Die Kinder haben die Möglichkeit eine Toilette zum Verriegeln (oder mit Schild) zu wählen. Die Toilettenkabine wird von anderen nur mit Einverständnis oder im Notfall betreten.

ENTWURF

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum:	Datum:	Seite 2 von 2

7.4.4 Kindliche Sexualität als Teil der Persönlichkeitsentwicklung

Wir sehen die kindliche Sexualität vor allem aus dem Blickwinkel der Persönlichkeitsentwicklung. Unser Ziel ist es, jedes Kind individuell in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu stärken. Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:

- Positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der sexuellen Bedürfnissen und der Gefühle, des Geschlechts)
- Gesunde Persönlichkeitsentwicklung (weder Unterdrückung noch Überbetonung der Sexualität, Selbstbestimmung)
- Reflexion und ggf. Korrektur gesellschaftlicher Vorstellungen und Bilder von Sexualität (in einer sexualisierten Welt ist kein Kind mehr „unschuldig“)
- Ergänzungen und ggf. Korrektur von Informationen, moralischen Wertungen etc. durch Eltern, andere Erwachsene, Gleichaltrige..., die einer gesunden Entwicklung entgegenstehen.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 15.08.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1

7.5 Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

Kindliche Sexualität darf nicht vollkommen tabuisiert oder gar bestraft werden, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern beeinträchtigt würde. Wenn man bestimmte sexuelle Aktivitäten als unpassend oder störend empfindet, sollte man sie nicht generell verbieten. Kinder dürfen nicht die Botschaft bekommen, dass ihre Sexualität schlecht sei.

In diesem Kapitel befinden sich rechtliche Grundlagen, konkrete Absprachen zu dem Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita sowie Absprachen zu Körpererkundungs- und Doktorspielen.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 15.08.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1

7.5.1 Welche rechtlichen Grenzen habe ich als Fachkraft?

Überall da, wo Menschen umsorgt und behütet werden, wo Nähe und Bindung wichtig sind und wo ein Machtgefälle und Abhängigkeiten entstehen, sind Grenzverletzungen möglich.

Kinder führen die päd. Fachkräfte oft in Grenzsituationen.

Mit all dem Wissen und den Rahmenbedingungen unterliegen wir als päd. Fachkräfte rechtlichen Grenzen.

- GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar
- Strafgesetzbuch
- SGB VIII > §8a
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Kitagesetz
- Selbstverpflichtungserklärung
- Verhaltenskodex
- Datenschutzgrundgesetz
- Schweigepflicht
- Aufsichtspflicht

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 15.08.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1

7.5.2 Wie gehen wir konkret mit sexuellen Aktivitäten der Kinder um?

- Definition im Team von sexuellen Aktivitäten
- Wir legen fest, was wir darunter verstehen und leiten daraus Regeln ab.
- Grundsätzlich gehen wir offen, ruhig und gelassen damit um, unterbrechen aber bei nicht Einhaltung der Regeln. Dieses wird im Anschluss besprochen – siehe Handlungsleitfaden.
- Wir achten auf:
 - „Altershomogene“ Gruppen + Entwicklungsstand
 - Einvernehmlichkeit
 - Geschützter Rahmen
 - Regelkonformität
 - Sie werden im definierten Rahmen zugelassen
 - Eine gemeinsame Sprache finden

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum:	Datum:	Seite 1 von 1

7.5.3 Wie schaffen wir eine sexualfreundliche Umgebung?

Die Einbeziehung kindlicher Sexualität als Teil der Identitätsentwicklung ist eine Herausforderung, für die es ein Konzept und Methoden braucht. Die Kinder benötigen Rückzugsorte, Gelegenheiten und Begleitung für wertvolle Körpererkundungen. Die Unterstützung der Selbstbestimmung der Kinder schützt vor Fremdbestimmung und Machtausübung durch Erwachsene.

Wir schaffen in unserer Kita eine sexualfreundliche Umgebung indem wir:

- Sexuelle Themen der Kinder offen ansprechen
- klare Regeln festlegen
- Rückzugsmöglichkeiten anbieten
- Eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen
- Materialien bereitstellen z.B. Arztkoffer, Bilderbücher, Verkleidungen
- Bezeichnen aller Körperteile von Geburt an (beim Wickeln, Waschen,...). Die Genitalien mit Namen benennen.
- Ermöglichen von lustvollen Spielen, von Bewegung, von Körpererfahrungen. Es geht um freie Bewegungen wie schaukeln, springen, tanzen, klettern...
- Eingehen auf Fragen, die meist scheinbar nebenbei gestellt werden
- Das Einfordern von sozialen Regeln in Zusammenhang mit Sexualität muss ohne moralische Bemerkungen auskommen. Es ist in Ordnung dem Kind zu lernen, dass bestimmte Äußerungen, Berührungen, Körperhaltungen nur in bestimmten Situationen passend sind. Es ist nicht in Ordnung dem Kind zu unterstellen, es wäre „schmutzig“, „dumm“ oder „zügellos“
- Altersadäquat Zeiten schaffen, wo das Kind mit sich allein spielen kann, ohne dabei kontrolliert zu werden.
- Eigene Gefühls- und Körpergrenzen zeigen und ansprechen.
- Bücher über den Körper, dass diese Bücher nicht anders bewertet werden als andere Wissensbücher.
- altersadäquate Kompetenzübertragung beim Wickeln, Waschen, Pflegen. Bereits Kleinkinder können ihr Genital selbst waschen und brauchen dazu möglicherweise nur Unterstützung

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum:	Datum:	Seite 1 von 1

7.5.4 Welche Regeln gelten bei uns für Doktor- und Körpererkundungsspiele?

Die Körpererkundung ist für Kinder eine wichtige Erfahrung, um den eigenen Körper kennenzulernen und sich auszuprobieren. Das Zulassen von Tätigkeiten der Kinder bei Körpererkundungs- und Doktorspielen ist sehr stark durch eigene Erfahrungen und die Sozialisation geprägt. Dadurch ist es wichtig, dass bei den Regeln solche festgehalten werden, die von jeder/m Mitarbeitenden getragen werden.

Das Kita-Team hat sich auf die folgenden Regeln für Körpererkundungs- und Doktorspiele festgelegt:

- Nein bedeutet nein.
- Stopp bedeutet stopp.
- Erwachsene nehmen nicht am Spiel teil, aktiv nicht sowie verbal nicht.
- Die Unterwäsche bleibt an.
- Wir stecken nichts in Körperöffnungen.
- Wir schaffen einen geschützten Rahmen.
- Die Türen sind nicht verschlossen und bleiben jeder Zeit zugänglich
- Die Regeln sind im Team bekannt, es gibt keine Aufweichungen,
- Einigkeit im Team.

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum:	Datum:	Seite 1 von 1

7.6 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen

Bei (vermeintlich) sexuellen Übergriffen unter Kindern ist es wichtig die Situation objektiv einschätzen zu können. Die nachfolgenden Unterkapitel sollen dabei helfen, sich einen ersten Überblick zu verschaffen und Sicherheit zu bringen, bevor der Handlungsplan abgehandelt wird.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 15.08.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1

7.6.1 Klare Definition von Übergriffen

Definition sexueller Übergriff unter Kindern

„...sexuelle Handlungen, die durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“

Sexuelle Übergriffe von Kindern...

- sind weder „kindliche Sexualität“ noch „sexueller Missbrauch“
- mangelnde Abgrenzung führt zu Bagatellisierung oder Dramatisierung
- nicht „Opfer“ sondern „betroffenes Kind“
- Nicht „Täter“ sondern „übergriffiges Kind“

Definition sexueller Übergriff an Kindern durch Erwachsene

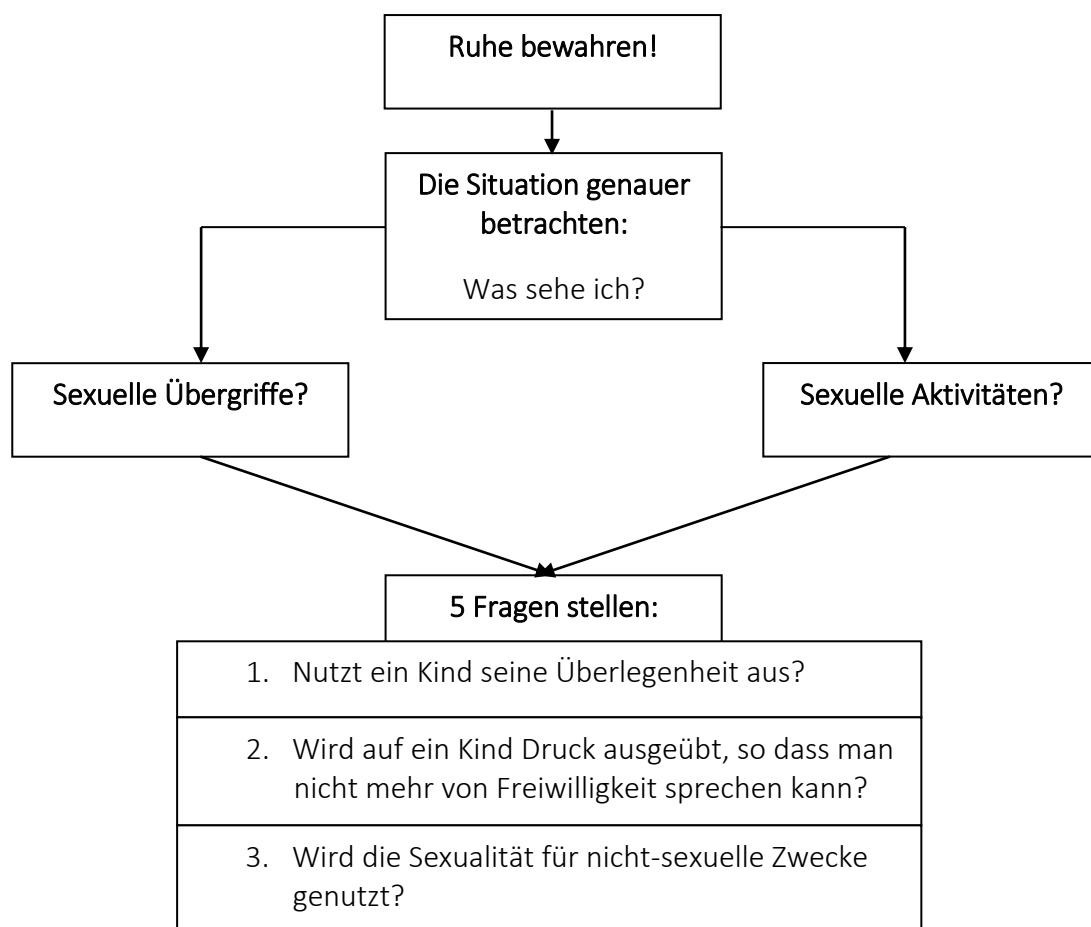
Ein sexueller Übergriff ist eine sexuelle Handlung, die vom Opfer unerwünscht ist. Grenzen nicht einhält und diese bewusst überschreitet. Dieses beinhaltet unter Anderem Annäherungsversuche, sexualisierte Bemerkungen, anzügliche Blicke, Exhibitionismus, Vorführung oder Herstellung pornographischer Bilder oder Filme und anderes. Betroffene sind meist in einer schwächeren oder abhängigen Position und dadurch nicht in der Lage, sich gegen den Übergriff zu wehren.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 15.08.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1



7.6.2 Wann und wie greifen wir ein?

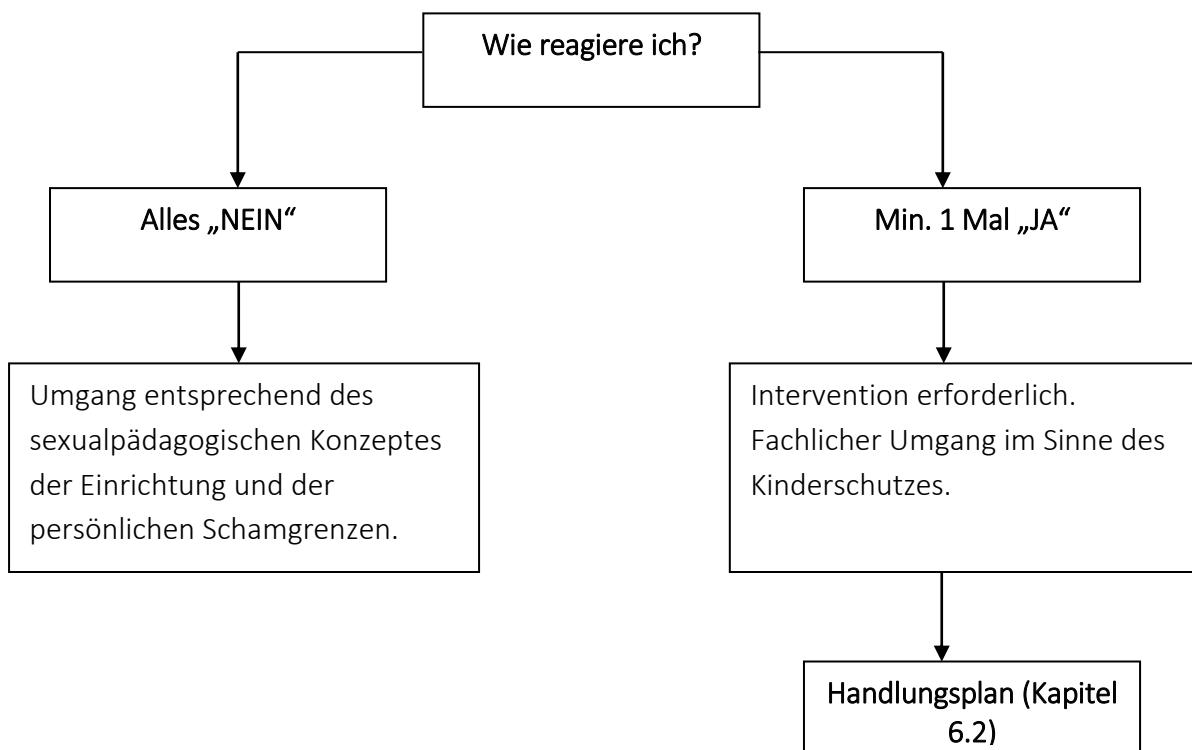
Wir haben alle eine unterschiedliche subjektive Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen, da unsere Grenzen sehr verschieden sind. Hierzu tragen verschiedene Faktoren bei, die in unserer Sozialisation und unserem Umfeld bzw. unseren persönlichen Erfahrungen zugrunde liegen. Das nachfolgende Vorgehen soll dabei helfen, sich einen ersten Überblick zu verschaffen, um weitere Maßnahmen zu ergreifen.



Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 08.08.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 2



4. Ist die Handlung ein Vorgang, der aus der Sexualität Erwachsener stammt?
5. Was lernt das Kind, bzw. die Kinder dabei?
Wäre es mir lieber, dass dem Kind dies erspart bliebe?



Bei sexuellen Übergriffen von Erwachsenen:

Handlungsplan Kapitel 5.2 oder §8a

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzaу-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 08.08.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 2 von 2

7.6.3 Wie gehen wir mit Beteiligten um?

Umgang mit dem betroffenen Kind

- Gespräch in ruhiger Atmosphäre suchen
- Trost, Mitgefühl und Vertrauen schenken
- Ängste abbauen
- Parteilichkeit signalisieren (Entschuldigung der Einrichtung)
- Stärkung
- Symbolische Entmachtung des übergriffigen Kindes
- Schutzauftrag der Mitarbeiter darlegen

Umgang mit dem übergriffigen Kind

- Gespräch in ruhiger Atmosphäre suchen
- Konfrontieren Sie das Kind mit dem Vorfall
- Keinesfalls fragen: "Stimmt das?" oder „Warum hast Du das gemacht?“
- Reflektieren Sie Ihre Sympathie/Antipathie
- Lehnen Sie das Verhalten ab, nicht das Kind
- Position beziehen, Verantwortung für Schutz benennen
- Fördern Sie die Einsicht in das Fehlverhalten
- Fordern Sie eine Verhaltensänderung, sprechen Sie Zutrauen aus - keine Entschuldigung fordern!
- Ergreifen Sie vorfallangemessene Maßnahmen/Sanktionen (überschaubar, zeitnah, begrenzt)

bei sexuellen Übergriffen von Erwachsenen

- Schutz des Kindes sicherstellen
- Handlungsplan (Kapitel 5.2)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 08.08.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1

7.6.4 Hinweise zur interdisziplinären Zusammenarbeit

Am Kinderschutz sind viele staatliche Stellen beteiligt, deren Aufgaben, Kompetenzen, Handlungsmöglichkeiten und Herangehensweisen sich unterscheiden. Das Ziel aller Institutionen ist jedoch das Gleiche: eine optimale Förderung und ein größtmöglicher Schutz der Kinder. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn viele dieser Berufsgruppen interdisziplinär zusammenarbeiten.

Wir nehmen den Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe wahr und arbeiten daher mit verschiedenen Stellen zusammen. Dazu gehören der Arbeitskreis Prävention des Kirchenkreises, der Dachverband VEK, die Meldebeauftragte der Diakonie, die frühen Hilfen, das Jugendamt, der Kinderschutzbund, der Wendepunkt und ProFamilia sowie bei Bedarf Polizei und Rechtsanwälte. Dabei nehmen wir unsere Aufgabe als Kindertageseinrichtung engagiert wahr, bringen unsere Kompetenzen und Erfahrungen ein und sind immer offen für Weiterentwicklungen. Wir verstehen die Zusammenarbeit als Prozess, der nie abgeschlossen ist und aktiv von den Beteiligten gestaltet werden muss.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit bedeutet in unserem Handlungsfeld aber auch bei den Eltern bedarfsgerecht um die Inanspruchnahme von Hilfen anderer Professionen und Institutionen zu werben, etwaige Hemmschwellen abzubauen und rechtzeitig Brücken dorthin zu bauen. Diese Aufgabe nehmen wir ernst und verringern die Hemmschwelle, Hilfen in Anspruch zu nehmen, indem Fachstellen in der Kita präsent und Normalität sind.

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 15.08.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1

7.7 Kooperation mit Eltern

Die Kooperation zwischen KiTa und Eltern/ Sorgeberechtigten ist ein wichtiger Gelingensfaktor für die Zusammenarbeit. Eltern reagieren emotional, daher ist es wichtig ihre Erwartungen in Situationen von sexuellen Übergriffen zu kennen, um diese in einer solch emotionalen Situation bestmöglich abzuholen:

Erwartungen der Eltern des betroffenen Kindes

- Übergriffshandlungen schnell beenden
- Zukünftigen Schutz gewährleisten
- Ernsthaftigkeit der Situation anerkennen
- Verantwortungsübernahme durch die Institution
- Wahrung der Intimsphäre des eigenen Kindes
- Einschränkungen/Sanktionen für das übergriffige Kind
- Kontakt bzw. Informationen der Eltern des übergriffigen Kindes

Erwartung der Eltern des übergriffigen Kindes

- Stigmatisierung verhindern
- Beratende und/oder unterstützende Maßnahmen für sich selbst
- Ernsthaftigkeit der Sorgen anerkennen
- Unterstützende Maßnahmen für das Kind
- Wahrung der Intimsphäre des eigenen Kindes
- Keine Schuldzuweisung
- Begrenzter Informationsaustausch über das übergriffige Verhalten
- Spezielle Probleme des Kindes berücksichtigen

Erstellung: Träger	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 15.08.2023	Datum: 27.11.2023	Seite 1 von 1



SCHUTZKONZEPT VOR (SEXUALISIERTER) GEWALT

DER EV.-LUTH. KITA
„Die Kirchenmäuse“

INHALTSVERZEICHNIS

1. Trägerverantwortung

1.1 Leitbild

1.2 Selbstverpflichtung

2. Risikoanalyse/ Maßnahmenplan

3. Interne Kommunikation

3.1 Gesprächsregeln

3.2 Gesprächswege

3.3 Feedbackkultur

3.4 Gesprächsleitfaden für Konfliktgespräche

4. Grenzsensibles Handeln und Umgang mit Grenzverletzungen im Team

4.1 Personalauswahl und -entwicklung

4.2 Themenspezifische Fortbildungen

4.3 Täter*innenstrategien

4.4 Präventive Erziehungs- und Bildungshaltung

4.5 Verhaltenskodex

4.6 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

5. Übergriffe durch Mitarbeitende

- 5.1 Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall**
- 5.2 Handlungsplan bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt durch Mitarbeitende**
- 5.3 Dokumentation**
- 5.4 Leitfaden Elterngespräche**
- 5.5 Spezifische Regelungen zur Pressearbeit**
- 5.6 Unabhängige Meldestelle (wichtige Telefonnummern)**
- 5.7 Arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Vermutungen/ Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende**
- 5.8 Meldung besonderer Vorkommnisse §47 SGB VIII**
 - 5.8.1 Gesetzliche Grundlage
 - 5.8.2 Formular zur Meldung nach §47 SGB VIII
- 5.9 Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeitende**
- 5.10 Maßnahmen zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden**

6. Übergriffe unter Kindern

- 6.1 Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall**
- 6.2 Handlungsplan bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe unter Kindern**
- 6.3 Dokumentation**

6.4 Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Kinder, Kinder in der Gruppe, Eltern und Mitarbeitende

6.5 Leitfaden Elterngespräche

6.6 Spezifische Regelungen zur Pressearbeit

7. Sexualpädagogisches Konzept

7.1 Sexuelle Entwicklung des Kindes

7.1.1 Typische Merkmale kindlicher Sexualität

7.1.2 Kindliche Sexualität im Unterschied zu einer erwachsenen Sexualität

7.2 Reflexion der eigenen Biographie

7.3 Kindertagesstätten als sichere Orte

7.4 Verständnis von Sexualerziehung

7.4.1 Was ist für uns Sexualerziehung?

7.4.2 Welche Themen gehören dazu?

7.4.3 Welche Haltung haben wir?

7.4.4 Kindliche Sexualität als Teil der Persönlichkeitsentwicklung

7.5 Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

7.5.1 Welche rechtlichen Grenzen habe ich als Fachkraft?

7.5.2 Wie gehen wir konkret mit sexuellen Aktivitäten der Kinder um?

7.5.3 Wie schaffen wir eine sexualfreundliche Umgebung?

7.5.4 Welche Regeln gelten bei uns für Doktor- und Körpererkundungsspiele?

7.6 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen

7.6.1 Klare Definition von Übergriffen

7.6.2 Wann und wie greifen wir ein?

7.6.3 Wie gehen wir mit Beteiligten um?

7.6.4 Hinweise zur interdisziplinären Zusammenarbeit

7.7 Kooperation mit Eltern

Übergangsregelung bezogen auf den aktualisierten, erweiterten Prozesses Kinderschutz

- Voraussichtlich im September 2019 wird der aktualisierte, erweiterte Prozess K 2.12 Kinderschutz veröffentlicht und ist damit gültig.
- Er wird auf der Internetseite der BETA zum Download zur Verfügung gestellt.
- Für neue Verfahren ab Oktober 2019 zur Verleihung des BETA-Gütesiegels gilt die aktuelle Bundesrahmenhandbuchversion mit dem aktualisierten, erweiterten Prozess K 2.12 Kinderschutz ab der Veröffentlichung.
- Für laufende Verfahren zur Verleihung des BETA-Gütesiegels gilt eine Übergangsfrist bis 30. September 2021. Bis dahin ist der Prozess K 2.12. Kinderschutz in das einrichtungsinterne Kita-Handbuch zu integrieren.
- Für Reaudits bzw. Bestätigungsaudits für das BETA-Gütesiegel, die nach dem 30. September 2019 fällig sind, gilt eine Übergangsfrist bis 30. September 2020. Bis dahin ist der Prozess K 2.12. Kinderschutz in das einrichtungsinterne Kita-Handbuch zu integrieren.
- Die Landesverbände informieren über die Übergangsregelung.

F 4 Sicherheit	
F 4.1 Umgang mit Fremdeigentum	29
F 4.2 Arbeitsschutz	29
F 4.3 Brandschutz	29
F 4.4 Wartungs- und Kontrollsysteem	31
F 4.5 Hygiene	32
F 4.6 Gebäude- und Geländesicherheit	33
K Kernprozesse	
K 1 Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag	
K 1.1 Konzeption der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder	34
K 1.2 Räumliche Gestaltung	35
K 1.3 Zeitliche Gestaltung	36
K 2 Kinder und Eltern	
K 2.1 Information und Erstkontakt	36
K 2.2 Erstgespräch	37
K 2.3 Aufnahme	37
K 2.4 Eingewöhnung	38
K 2.5 Bildungsangebote	38
K 2.6 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt	40
K 2.7 Beobachtung und Dokumentation	40
K 2.8 Planung der pädagogischen Arbeit	42
K 2.9 Partizipation - Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern	43
K 2.10 Verpflegung und Mahlzeiten	44
K 2.11 Übergänge	45
K 2.12 Kinderschutz	46
K 2.13 Verhalten in Notfallsituationen	47
K 2.14 Beziehungsvolle Pflege	48
K 3 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	
K 3.1 Partizipation der Eltern	49
K 3.2 Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern	49
K 4 Vernetzung in Kirchengemeinde und Gemeinwesen	51
U Unterstützungsprozesse	
U 1 Öffentlichkeitsarbeit	51
U 2 Management der Ressourcen	
U 2.1 Bereitstellung der Ressourcen	53
U 2.2 Beschaffung und Lagerung	54
U 3 Hauswirtschaftskonzept	56

Kinderschutz

K 2.12

Frage	-	o	+
a) Ist der Kinderschutz Bestandteil des Leitbildes und der Konzeption?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Werden in der Einrichtung mögliche Risiken in der eigenen Struktur und den Arbeitsabläufen analysiert und werden Maßnahmen daraus abgeleitet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Beinhaltet das Schutzkonzept Aussagen zu Personalauswahl und -entwicklung, Fortbildungen der Mitarbeitenden, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung, Beteiligungs- und Beschwerde-möglichkeiten, Unabhängige Ansprechpersonen, Präventionsangebote, Notfallpläne, Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen, Institutionen und ggf. Strafverfolgungsbehörden, Umgang mit Datenschutz, Verschwiegenheit und Pressearbeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Liegt ein sexualpädagogisches Konzept vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Sind alle Beteiligten über ihre gesetzlichen Meldepflichten informiert und handeln sie danach?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Kennen Mitarbeitende gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Hat der Träger ein Verfahren für arbeitsrechtliche Maßnahmen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende erarbeitet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Hat der Träger eine Vereinbarung mit dem Jugendamt nach § 8a SGB VIII unterzeichnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Sorgen Träger und Leitung für Transparenz und Klarheit gegenüber Mitarbeitenden und Eltern?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j) Sind Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeitende zur Reflexion und Nachbearbeitung in Krisensituationen dargelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
k) Ist die Vorgehensweise zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden geregelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l) Sind Träger, Leitung und Mitarbeitende verfahrens- und handlungssicher im Umgang mit unterschiedlichen Formen von Kindeswohlgefährdung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
m) ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Regelungen/Referenzen in der Qualitätsmanagementdokumentation

Regelungen/Referenzen in der Qualitätsmanagementdokumentation

Feststellungen/eingesehene Nachweise	Empfehlungen/Hinweise/Abweichungen

Verhalten in Notfallsituationen

K 2.13

Frage	-	o	+
a) Verfügt die Tageseinrichtung für Kinder über Notfallpläne, die festlegen, welche Notfallmaßnahmen bei Bedarf zu ergreifen sind und welche Aufgaben den einzelnen Mitarbeitenden dabei zukommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Berücksichtigt die Notfallplanung alle Notfallsituationen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Gibt es ein Verzeichnis mit den im Notfall zu benachrichtigenden Diensten und ist dieses den Mitarbeitenden bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Sind die Mitarbeitenden in Erste-Hilfe-Maßnahmen geschult und mit Notfallmaßnahmen vertraut?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Ist sichergestellt, dass die erforderliche Ausstattung für Notfälle (Feuerlöscher, Verbandkästen etc.) in der Tageseinrichtung für Kinder vollständig vorhanden und jederzeit sofort verfügbar ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Ist im Notfallplan beschrieben, wie Eltern und Träger schnellstmöglich über einen eingetretenen Notfall zu informieren sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Ist gewährleistet, dass vom Notfall betroffene Mitarbeitende, Kinder und Eltern bei Bedarf psychologisch und seelsorgerisch unterstützt werden können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Regelungen/Referenzen in der Qualitätsmanagementdokumentation

Feststellungen/eingesehene Nachweise	Empfehlungen/Hinweise/Abweichungen

K 2.12 Kinderschutz

1. Einführung

Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder. Die Tageseinrichtung für Kinder ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Das Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung (Erwachsene – Kinder, Kinder – Kinder) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Das Konzept dient dem Träger und den Mitarbeitenden als Orientierung und Reflexionshilfe zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

2. Ziele

- ▶ Träger und Leitung gewährleisten die Erarbeitung, Implementierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.
- ▶ Das Schutzkonzept und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind von allen Mitarbeitenden umgesetzt.
- ▶ Ehrenamtlichen, Eltern und Kooperationspartnern ist das Konzept bekannt und wird von ihnen beachtet.
- ▶ Träger und Leitung betrachten im Vermutungsfall übergriffigen Verhaltens die Situation aus verschiedenen Perspektiven und ziehen ggf. externe Beratung hinzu. Der nachhaltige Schutz der Kinder hat dabei stets Vorrang.
- ▶ Träger, Leitung und Mitarbeitende sind verfahrens- und handlungssicher im Umgang mit unterschiedlichen Formen von Gewalt innerhalb der Einrichtung und im persönlichen Umfeld des Kindes.
- ▶ Die Mitarbeitenden kennen wichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.
- ▶ Grenzüberschreitungen (Erwachsene – Kinder, Kinder – Kinder) werden von Mitarbeitenden wahrgenommen und angesprochen.

3. Qualitätskriterien

- Der Kinderschutz ist Bestandteil des Leitbildes und der Konzeption.
- Mögliche Risiken in den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen, die dem Kindeswohl entgegenstehen können, werden analysiert und reflektiert (Risikoanalyse). Daraus werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.
- Das Schutzkonzept beinhaltet Aussagen zu folgenden Aspekten:
 - ▶ Berücksichtigung des Themas bei Personalauswahl und -entwicklung
 - ▶ Themenspezifische Fortbildungen der Mitarbeitenden
 - ▶ Verhaltenskodex zum achtsamen Umgang miteinander und zum aktiven Kinderschutz
 - ▶ Selbstverpflichtungserklärung, grenzwahrenden Umgang einzuhalten
 - ▶ Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende
 - ▶ Unabhängige Ansprechpersonen

... mit dem Thema im Zusammenhang stehend:	F 1.1 Leitbild F 1.6 Kooperationen F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung F 2.1.2 Personalgewinnung F 2.2 Personaleinsatz F 2.3 Personalentwicklung F 3.1 Aufbau des Qualitätsmanagementsystems F 3.5 Umgang mit Beschwerden K 1.1 Konzeption der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder	K 2.5 Bildungsangebote K 2.7 Beobachtung und Dokumentation K 2.9 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern K 2.13 Verhalten in Notfallsituationen K 3.1 Partizipation der Eltern K 3.2 Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern K 4 Vernetzung in Kirchengemeinde und Gemeinwesen U 1 Öffentlichkeitsarbeit
--	---	---

- ▶ Präventionsangebote für Eltern und Kinder
- ▶ Verhalten und Abläufe bei Vermutungen und Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung sowohl innerhalb der Einrichtung (Erwachsene – Kinder, Kinder – Kinder) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. (Notfallpläne)
- ▶ Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen, Institutionen und ggf. Strafverfolgungsbehörden
- ▶ Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall
- ▶ Spezifische Regelungen zur Pressearbeit
- Es liegt ein sexualpädagogisches Konzept vor.
- Alle Beteiligten sind über ihre gesetzlichen Meldepflichten informiert und handeln danach.
- Der Träger hat ein Verfahren für arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Vermutungen und Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende erarbeitet.
- Der Träger hat nach § 8a SGB VIII eine Vereinbarung mit dem Jugendamt unterzeichnet.
- Träger und Leitung sorgen für Transparenz und Klarheit gegenüber Mitarbeitenden und Eltern.
- Der Träger sorgt in Krisensituationen für Unterstützungsmaßnahmen zur Reflexion und Nachbearbeitung für Mitarbeitende.
- Die Vorgehensweise zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden ist geregelt.

... mit dem Thema im Zusammenhang stehend:	F 1.1 Leitbild F 1.6 Kooperationen F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung F 2.1.2 Personalgewinnung F 2.2 Personaleinsatz F 2.3 Personalentwicklung F 3.1 Aufbau des Qualitätsmanagementsystems F 3.5 Umgang mit Beschwerden K 1.1 Konzeption der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder	K 2.5 Bildungsangebote K 2.7 Beobachtung und Dokumentation K 2.9 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern K 2.13 Verhalten in Notfallsituationen K 3.1 Partizipation der Eltern K 3.2 Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern K 4 Vernetzung in Kirchengemeinde und Gemeinwesen U 1 Öffentlichkeitsarbeit
--	---	---



Ev.-Luth. Kindertagesstätte

Qualitätskriterien

1. Der Kinderschutz ist Bestandteil des Leitbildes und der Konzeption.
2. Mögliche Risiken in den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen, die dem Kindeswohl entgegenstehen können, werden analysiert und reflektiert (Risikoanalyse). Daraus werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.
3. Das Schutzkonzept beinhaltet Aussagen zu folgenden Aspekten:
 - Berücksichtigung des Themas bei Personalauswahl und -entwicklung
 - Themenspezifische Fortbildungen der Mitarbeitenden
 - Verhaltenskodex zum achtsamen Umgang miteinander und zum aktiven Kinderschutz
 - Selbstverpflichtungserklärung, grenzwahrenden Umgang einzuhalten
 - Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende
 - Unabhängige Ansprechpersonen
 - Präventionsangebote für Eltern und Kinder
 - Verhalten und Abläufe bei Vermutungen und Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung sowohl innerhalb der Einrichtung (Erwachsene – Kinder, Kinder – Kinder) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. (Notfallpläne)
 - Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen, Institutionen und ggf. Strafverfolgungsbehörden
 - Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall
 - Spezifische Regelung zur Pressearbeit
4. Es liegt ein sexualpädagogisches Konzept vor.
5. Alle Beteiligten sind über ihre gesetzliche Meldepflicht informiert und handeln danach.
6. Der Träger hat ein Verfahren für arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Vermutungen und Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende erarbeitet.
7. Der Träger hat nach §8a SGB VIII eine Vereinbarung mit dem Jugendamt unterzeichnet.
8. Träger und Leitung sorgen für Transparenz und Klarheit gegenüber Mitarbeitenden

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 20.01.2022	Datum:	Seite 1 von 5



und Eltern.

9. Der Träger sorgt in Krisensituationen für Unterstützungsmaßnahmen zur Reflexion und Nachbearbeitung für Mitarbeitende.
10. Die Vorgehensweise zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden ist geregelt.

Verantwortung

Träger, Leitung, päd. Mitarbeitende

Umsetzungsmaßnahmen

Zu 1.

- Das Leitbild ist um das Thema Kinderschutz ergänzt worden. Im 6. Leitsatz unseres Leitbildes befindet sich die Aussage zum Kinderschutz. Das Leitbild finden Sie im Ordner „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ in Kapitel 1.1. Das Leitbild zeigt die klare Haltung des Trägers, die allen bekannt ist. Weiteres zum Leitbild ist im Qualitätsstandard F1.1 festgeschrieben.
- In unserer Konzeption finden sich entsprechende Aussagen zum Kinderschutz in dem **Kapitel ... Seite ...**.

Zu 2.

- Eine Risikoanalyse und ein Maßnahmenplan sind an einem Teamtag **WANN, MIT WELCHER FACHSTELLE** durchgeführt, diskutiert und erstellt worden. Diese sind im Ordner „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ in Kapitel 2 zu finden. Die herausgearbeiteten Risiken sind in einer Risikomatrix eingeordnet worden, welche ebenfalls an der angegebenen Stelle zu finden ist. Die Risikoanalyse wird kontinuierlich evaluiert und bei Auffälligkeiten ergänzt.

Zu 3.

- Das Thema Kinderschutz wird bei der Personalauswahl und -entwicklung sowie bei dem Angebot von themenspezifischen Fortbildungen in verschiedener Weise berücksichtigt. Konkrete Aussagen hierzu befinden sich in den diesbezüglichen Qualitätsstandards F 2.1.2; F 2.2.1; F 2.2.3; F 2.3.2; F 2.3.4; F2.3.6 und F 2.3.7. Die Leitfäden für Bewerbungsgespräche sowie die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden wurden um das Thema Kinderschutz ergänzt. Zudem wurden konkrete Absprachen zur internen Kommunikation der Mitarbeitenden innerhalb des Teams erarbeitet. Die Dokumentation dieser Absprachen befindet sich in Kapitel 3 des Ordners „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“. Die Mitarbeitenden sind an der Entwicklung der Absprachen beteiligt und halten diese ein. Eine Übersicht über themenspezifische Fortbildungen sowie die Dokumentation von Teamtagen zum Thema Kinderschutz sind in Kapitel 4.2 des Ordners „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ hinterlegt.
- Ein Verhaltenskodex zum achtsamen Umgang und zum aktiven Kinderschutz wurde vom Kita-Team gemeinsam erstellt, diskutiert und unterschrieben. Er wird bei Bedarf

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 20.01.2022	Datum:	Seite 2 von 5

im Rahmen der Evaluation ergänzt und angepasst. Der Verhaltenskodex befindet sich im Ordner „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ in Kapitel 4.5.

- Eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbedürftigen/Schutzbefohlenen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf, in der Diakonie und im Kita-Werk des Kirchenkreises wurde für haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitende von den betroffenen Stellen erarbeitet und durch den Kirchenkreisrat im April 2020 verabschiedet. Das Kita-Werk hat diese Selbstverpflichtungserklärung übernommen und zum 31.12.2021 in den Einrichtungen eingeführt. Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Ordner „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ in Kapitel 1.2 zu finden.
- In den Qualitätsstandards „K 2.9 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerden von Kindern“, „K 3.1 Partizipation der Eltern“ sowie „F 3.5 Umgang mit Beschwerden“ sind die entsprechenden Abläufe für den Umgang mit Beschwerden geregelt. Im Rahmen des Kinderschutzes ergeben Partizipation und Beschwerdemanagement eine bedeutende Schlüsselrolle, damit sich Menschen bei Betroffenheit oder Wissen/ Vermutung von (sexualisierter) Gewalt innerhalb der Einrichtung anvertrauen.
- Das Kita-Werk hat mit dem Kirchenkreis einen Kooperationsvertrag geschlossen, sodass eine gemeinsame Meldebeauftragte genutzt wird. Dieser Kooperationsvertrag ist dem Ordner „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ in Kapitel 5.6 angefügt. Die Meldebeauftragte im Kirchenkreis sowie unabhängige Ansprechpersonen für alle Menschen, die in der Nordkirche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben, sind im Ordner „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ ebenfalls in Kapitel 5.6 zu finden. Die Verortung der Telefonnummern an dieser Stelle und die anonyme Möglichkeit der Nutzung dieser sind allen Mitarbeitenden bekannt.
- Die KiTa bietet den Kindern viele Präventionsangebote im pädagogischen Alltag, welche konzeptionell verankert sind. Eine Übersicht über unsere Erziehungs- und Bildungshaltung und die damit verbundenen präventiven Strukturen der Einrichtung ist in Kapitel 4.4 des Ordners „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ zu finden.
- Das Verhalten sowie die Abläufe bei Vermutungen und Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung sind in Form von Handlungsplänen schriftlich festgehalten und allen Mitarbeitenden bekannt. Der Handlungsplan bei Verdacht/ Vorkommnis von (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeitende befindet sich in Kapitel 5.2 des Ordners „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“. Der Handlungsplan bei Verdacht/ Vorkommnis von (sexualisierter) Gewalt unter Kindern befindet sich in Kapitel 6.2 des Ordners „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“. Es gibt jeweils ein für alle Einrichtungen des Kita-Werkes geltendes Dokumentationsverfahren, welches in Kapitel 5.3 sowie 6.3 des Ordners „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ zu finden und den Mitarbeitenden bekannt ist.

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 20.01.2022	Datum:	Seite 3 von 5

- Eine Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen und Institutionen findet bereits bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes statt. Wir lassen uns dabei von folgenden Fachstellen in folgenden Bereichen unterstützen: **Wendepunkt – Risikoanalyse/ Maßnahmenplan; Pro Familia – sexualpädagogisches Konzept.**
- Es gibt einen Leitfaden zum Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall. Dieser ist im Kapitel 5.1 sowie Kapitel 6.1 des Ordners „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ hinterlegt. Er ist allen Mitarbeitenden bekannt.
- Der Träger hat spezifische Regelungen zur Pressearbeit entwickelt. Diese sind in Kapitel 5.5 bei Übergriffen durch Mitarbeitende und in Kapitel 6.6 bei Übergriffen unter Kindern im Ordner „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ beschrieben. Die Regelungen sind allen Mitarbeitenden bekannt und werden eingehalten. Der Qualitätsstandard „U1 Öffentlichkeitsarbeit“ steht hiermit in Zusammenhang.

Zu 4.

- Das Thema Sexualpädagogik wurde im Rahmen eines Teamtages **WANN, MIT WELCHER FACHSTELLE** geschult. Ein sexualpädagogisches Konzept wurde vom Träger formuliert und vom Team um Haltungsfragen sowie Absprachen zu Körpererkundungs- und Doktorspielen ergänzt. Die Inhalte des sexualpädagogischen Konzeptes sind im Ordner „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ in Kapitel 7 dargestellt und dem gesamten Team bekannt.

Zu 5.

- Die Meldepflichten sind im Ordner „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ in Kapitel 5.8 dargestellt und verbindlich.

Zu 6.

- Der Träger hat ein Verfahren für arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Vermutungen und Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende erarbeitet und macht dieses den Mitarbeitenden transparent. Im Kapitel 5.7 des Ordners „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ sind diese Maßnahmen schriftlich festgehalten.

Zu 7.

- **BISHERIGER STANDARD ZU §8a SGB VIII**

Zu 8.

- Der Handlungsplan berücksichtigt die Transparenz gegenüber Mitarbeitenden und Eltern unter Einhaltung des Datenschutzes. Es gibt einen Leitfaden für Elterngespräche im Falle von Übergriffen durch Mitarbeitende oder Übergriffen unter Kindern (zu finden in Kapitel 5.4 und Kapitel 6.5 des Ordners „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“). Der Qualitätsstandard „K 3.2 Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern“ steht hiermit im Zusammenhang.

Zu 9.

- Der Träger bietet Unterstützungsmaßnahmen zur Reflexion und Nachbearbeitung für Mitarbeitende. Dazu steht unter Anderem die Fachstelle Wendepunkt e.V. zur

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 20.01.2022	Datum:	Seite 4 von 5



Verfügung sowie freiberufliche Supervisoren, welche mit diesem Thema vertraut sind. Für uns ist eine Trennung der Unterstützungsmaßnahmen von Mitarbeitenden und betroffenen Familien wichtig, um keinen Rollenkonflikt herbeizuführen.

Zu 10.

- Der Träger hat gemeinsam mit der Mitarbeitendenvertretung ein Verfahren mit Maßnahmen zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden entwickelt. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 5.10 des Ordners „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“ niedergeschrieben.

Mitgeltende Dokumente

Leitbild

Konzeption

Ordner „Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt“

Handlungsleitfaden §8a, Trägervereinbarung

Erstellung: Kita-Team	Freigabe: Geschäftsführung der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH	Ausgabe: 01
Datum: 20.01.2022	Datum:	Seite 5 von 5

Evangelische Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“, Moorhusen 7a, 25335 Neuendorf
Telefon: 04121/2633056



Schutzkonzept der Kita

Erstfassung:

Überarbeitung :

Evangelische Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“, Moorhusen 7a, 25335 Neuendorf
Telefon: 04121/2633056

Inhaltsverzeichnis:

- Einleitung
 - Leitbild – Einige Worte vorweg
1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch
 2. Grenzüberschreitungen/Gewalt: Welche Formen gibt es?
 3. Beteiligung und Umgang mit Beschwerde
 4. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten **Handlungsplan** für Mitarbeiter bei Kindeswohlgefährdung (KWG) nach §8a SGB VIII
Siehe Anhang!

Schutzkonzept der Evangelischen Kindertagesstätte die „Kirchenmäuse“ in 25335 Neuendorf

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der Evangelischen Kindertagesstätte Neuendorf soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die unsere Kindertageseinrichtung besuchen, sicherstellen. Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen. Die Kindertagesstätte hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kitas sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet das Leitbild eine Grundorientierung: Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.

- Unsere Angebote gelten Menschen jeder Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung.
- Unser Anliegen ist es, den Menschen, die sich uns anvertrauen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir bieten Menschen in ihren Lebenssituationen einen Unterstützungsrahmen, der sich an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert. Den Menschen begegnen wir mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Leitung, Mitarbeitervertretung und Mitarbeiterschaft pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diesen Leitsatz als Modell vor.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Menschen, die sich uns anvertrauen, zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung von Menschen angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten Mitarbeiter/innen, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kindertagesstätte.

In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

In diesem Schutzkonzept der Kita kommt eine gemeinsame Haltung zum Ausdruck. Die Grundbasis für die Schaffung dieses Schutzkonzeptes ging eine Fortbildung mit Frau Kurzeja zum Thema „Risikoanalyse“ voraus. Darauf wurde das Schutzkonzept weiter erarbeitet und so auf diese Weise ist das vorliegende Konzept erstellt worden. Bei der konstruktiven Arbeit wurden auch Bereiche deutlich, an denen im nächsten Jahr weitergearbeitet wird. Das Schutzkonzept wird innerhalb der Einrichtungen durch Teamtage und Workshops sowie Fortbildungen gelebt und weiterentwickelt. In diesem Dokument werden jährlich die Prozesse benannt, die abgelaufen sind und zum Kinderschutz beitragen. Genauso wird festgehalten, welche Prozesse im Folgejahr angegangen werden, um einen aktiven Schutz zu gestalten. Das Schutzkonzept ist unter Berücksichtigung verschiedener Texte erstellt und bearbeitet worden.

◦ Leitbild – einige Worte vorweg

Unsere Kindertagesstätte ist in der Trägerschaft des Kita-Werkes Rantzau-Münsterdorf gGmbH in Elmshorn. Sie ist ein Ort der Geborgenheit, des Erlebens und Lernens, an dem christliche Grundwerte vermittelt werden.

Unsere Stärke ist „Einander anzunehmen, wie Christus uns angenommen hat“. (Römerbrief Kapitel 15 Vers 7)

Kinder sind eine Gabe Gottes. Sie werden in unserer Kindertagesstätte bewusst wahrgenommen, sind Herausforderung und Hoffnung. Die Kindertagesstätte bietet den Kindern einen Freiraum zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Impulse für neue Erfahrungen.

Wir vertrauen darauf, dass jeder Mensch von Gott aus Liebe in dieses Leben gerufen worden ist und von Anfang an eine eigene Persönlichkeit und Würde geschenkt bekommen hat. Darum achten wir Kinder in ihrer Eigenständigkeit.

In unserer Kindertagesstätte bieten wir eine Vielfalt an Materialien, Medien, Bewegungsmöglichkeiten, Kontakten, Naturerfahrungen und Begegnungen mit dem christlichen Glauben an. In der Einrichtung werden christliche Werte gelebt und erlebt. Denn Gott ist da, wo Leben ist.

Die Kindertagesstätte nimmt Kinder unabhängig vom kulturellen und religiösen Bekenntnis und Nationalität der Familien auf.

Kinder und Familien anderer Nationalitäten und Religionen begegnen wir mit Offenheit, Toleranz und Interesse und zeigen durch diese Akzeptanz den Weg zu einem friedvollen Miteinander.

Der Träger legt Wert auf qualifizierte Mitarbeitende. Er ermöglicht die Teilnahme an entsprechenden Fort- u. Weiterbildungen.

Das Miteinander von Team und Träger ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Unterstützung, Wertschätzung und Verantwortung.

Bei der Führung der Kindertagesstätte werden die Vorgaben aus dem Kinder- u. Jugendhilfe Gesetz (KJHG), dem KiTa-Gesetz-Schleswig-Holstein (KiTaG SH), der KiTa Verordnung (KiTa VO), den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein, dem religionspädagogische Auftrag, dem Kirchenkreis-Bildungsrahmenplan „Mit Gott groß werden“ zu Grunde gelegt.

Möglichkeiten zur ständigen Verbesserung der Qualität der Leistungen umgesetzt, Ausgaben im Rahmen des vorgegebenen Haushalts sinnvoll und sparsam getätigt, damit die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung gewährleistet ist.

Bei allen Planungen sollten pädagogische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt werden.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Institutionen ist dem Träger und den Mitarbeitenden ein wichtiges Anliegen. Für uns ist es wichtig, dass die Kinder unserer Kindertagesstätte die unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen der Kommunen und des Kreises kennen lernen. Dabei

Sammeln die Kinder unterschiedliche Erfahrungen und den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, Kontakte zu erweitern und Zusammenhänge zu verstehen.

Sie stehen in der Zeit, in denen sie unsere Kindertagesstätte besuchen unter unserem „besonderen Schutz“....

1.: Machtgebrauch und Machtmissbrauch:

Haltung: Die Mitarbeiterschaft richtet ihr Augenmerk bei der Aufgabenverteilung nicht auf das Geschlecht eines Menschen, sondern auf seine Haltung. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in die Kita-Teams. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben. Dabei fördern die Kitas eine Kultur des Miteinanders. Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass Dialoge auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Wir kommunizieren klar und verständlich und sorgen für Transparenz in Bezug auf relevante Informationen. In der Kita und im Team wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die Verhaltensänderung und -anpassung an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt. Machtausübung ist nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. In besonderen Situationen, wo Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. Besonders herausfordernde Situationen werden dokumentiert. Wenn eine Handlung auch von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz des verantwortlichen Mitarbeiters. Eine nicht kongruente Haltung des Teams/einzelner Mitarbeiter zu Themen oder Haltungen wird als solches benannt und aufgearbeitet. Zu der Aufarbeitung gehören Gespräche mit den beteiligten Kolleginnen und Kollegen und das Bearbeiten des Themas im Team.

Risikosituationen:

Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Kinder, die Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen erfahren haben, können besonders gefährdet sein, da diese sich wenig selbstbewusst und distanzlos zeigen können. Dieser Personenkreis kann sich auch offen aggressiv oder unterschwellig manipulierend zeigen. Ihr Verhalten ist häufig schwer einzuschätzen.

Die neuen Räumlichkeiten sind so eingerichtet/ausgestattet worden, so dass sowohl offene Passagen entstanden sind, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen wurden, ohne das Risiko des Machtmissbrauchs zu erhöhen. Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffes durch Mitarbeiter oder untereinander beitragen. Beispielhaft sei der offene Wickelbereich genannt. Außerdem gibt es Kuschelecken und Entspannungsmöglichkeiten für die Kinder. Diese Raumteile sind nicht einsehbar für andere Kinder. Zum Beispiel bieten Gucklöcher, runde Glasscheiben eingelassen in Hochebenen, Transparenz für die Erzieher und Ungestörtheit für die Kinder zugleich.

Besondere Transparenz der Erzieher wie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind besonders dann nötig, wenn Kinder nackt sind. Dies kann bei Spielsituationen mit Wasser wie Planschen, Schwimmen oder Baden und beim Wickeln eine Rolle spielen. Dies dient auch dem Schutz der Mitarbeiter. Generell sind Kinder niemals nackt in der Öffentlichkeit (z. Bsp. Spielplatz, Schwimmbad) zu sehen.

In den Randzeiten des Betreuungsangebotes, also am frühen Morgen oder spät am Tag, können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da die Einrichtung dann nicht so belebt ist. Folgende Maßnahmen können beispielsweise dazu beitragen, das Risiko möglichst gering zu halten:

- besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern
- Türen der genutzten Räume bleiben geöffnet
- der Aufenthalt ist ausschließlich in zentral gelegenen Räumen
- andere Personen sind anwesend (abholende Eltern, Reinigungs- oder Hauswirtschaftskräfte)
- der Personalschlüssel besteht aus zwei Personen.

Der Mitarbeiterschaft ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren oder zu filmen.

Zur Sicherung des privaten Eigentums steht jedem Mitarbeiter ein verschließbares Fach zur Verfügung.

Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den eigenen machen.

Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes generell zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen. Die Kinder werden durch die Erzieher zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbstständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Auf biographische Erlebnisse sowie individuelle Besonderheiten wird pädagogisch angemessen und abgestimmt mit den Eltern eingegangen. Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend entweder fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang angeleitet. In den Kitas gilt es Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierüber wird sich innerhalb der Einrichtung regelmäßig ausgetauscht und die Ergebnisse in Teamsitzungen transparent kommuniziert.

2. Grenzüberschreitungen/Gewalt: Welche Formen gibt es?

Haltung:

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen.

Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Formen von Gewalt sind:

- psychische Gewalt
- physische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Mobbing
- siehe Kapitel 5

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt. Mit physischer Gewalt werden Menschen

- körperliche Schmerzen zugefügt
- ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten)
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen)
- anderer Zwangsmittel (vor allem Waffen) des Täters ausgesetzt
- Objektbezogenheit möglich (Vandalismus, Sachbeschädigung)

Psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch:

- feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen)
- Ausnutzen oder Korrumpern (z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen)
- Terrorisieren (z.B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
- Isolieren (z.B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung (z.B. Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)

- Überbehütung (z.B. nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (z.B. Kinder in Erwachsenenrollen, verfrühte Sauberkeitserziehung)

Sexualisierte Gewalt ist häufig gekennzeichnet durch:

- Existenz physischer und psychischer Gewalt
- Befriedigung des Täters als Zweck
- Degradierung des Opfers
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers
- nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch durch eine sexuell aufgeladene Atmosphäre □ mangelndes Einfühlungsvermögen
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien von Tätern
- das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter
- geplantes Handeln der Täter
- wiederkehrende Taten
- Ausnutzung
- Entblößen

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Bestandteile der pädagogischen Arbeit sind:

- der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Sexualität
- Umgang mit dem Austesten der Kinder von Wirkung und Grenzen
- Kenntnisse der Entwicklungspsychologie
- Anerkennung und Umsetzung des Sexualpädagogischen Konzeptes.

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben. Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es auch nicht verhandelbare Grundregeln.

Das Kind hat in den Kitas die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Pädagogen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern. Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus

fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Der Wunsch nach Nähe kommt ausschließlich von dem Kind. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexualisierter Kontakt zum Kind ist verboten und zu unterbinden. Geschlechtsmerkmale werden benannt mit den Bezeichnungen Scheide, Penis und Hoden und weder verniedlicht noch mit abfällig anmutenden Namen bedacht.

Kinder werden von Mitarbeitern nicht geküsst.

Kinder werden mit ihrem Rufnamen, nicht mit Koseworten oder Kosenamen angesprochen, (z.B. „Großer“, „Kleiner“, „Mausi“, „Schatzi“, „Süße“, „Püppi“). Die Mitarbeiter der KITA gehen sensibel mit den Namen und Rufnahmen der Kinder um.

Niemand, der in der Kita beschäftigt ist, darf einen Babysitterdienst bei Kindern aus der eigenen Kita anbieten. ???

Private Kontakte zu Eltern und Kindern, welche die Kita besuchen oder besucht haben, sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit der Leitung zu reflektieren.

In der Regel geht die Kontaktaufnahme von den Ehemaligen aus.

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen sollen Mitarbeiter aufmerksam für das Handeln anderer, für mögliche Absichten sowie für die Auswirkungen des Handelns sein. Wenn sie Grenzverletzungen und uneindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigene Handeln und dessen Auswirkungen ein. Die Vorfälle werden dokumentiert.

Risikosituationen:

Die Mitarbeiter in der Kita sind unter anderem mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Wenn die Mitarbeiter verfahrensauslösende Anhaltspunkte im Sinne des §8a SGB VIII vermuten, handeln sie entsprechend den in Kapitel 6 beschriebenen Muster, nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die

verbindlichen Regelungen für die Zusammenarbeit von ASD, Kita und Freien Trägern der Jugendhilfe (BASFI, Amt für Familie, 6/2014) und der entsprechenden Rahmenvereinbarung.

Generell können innerhalb der Kita aus pädagogischen Situationen im Einzelsetting wie bspw. Pflege, Hygiene oder bei Übernachtungen Risikosituationen entstehen.

Für die Kinder können u.a. in folgenden Bereichen Risikosituationen entstehen:

- im Straßenverkehr
- im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen (Aufsicht schwieriger):
 - Eltern sollten die Abwesenheitszeiten in der Eingewöhnungszeit einhalten
 - bei Bringsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
 - o Abschiedskuss erzwingen
 - o Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
 - o Abmelden der Kinder wird nicht immer eingehalten (z.B. bei Krankheit)
- bei Abholsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
 - o Abmelden der anwesenden Kinder wird nicht immer eingehalten
 - o Abholen befreundeter Kinder (Eltern sollen das ankündigen und erlauben)
 - o Identität der Abholperson prüfen, ggf. Personalausweis zeigen lassen
 - o Eltern geben Zeitdruck an Kinder weiter („Beeil Dich!“)
- grenzverletzendes Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kindern
- Sorgerechtsveränderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden
- Sorgerechtsveränderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden

Prozesse:

Immer wieder arbeiten die Mitarbeiter mit Menschen, die gravierende Grenzüberschreitungen erlebt haben.

Deshalb haben alle Fachkräfte besondere Vorbildfunktion beim Umgang mit Grenzen.

Pädagogische Maßnahmen sollen den Kindern ermöglichen, zu lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Dies soll ihnen ermöglichen, die Regeln der Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Gruppen wie Familie, Schule oder Vereine, anzuerkennen und nach ihnen zu leben. Mit den nötigen Freiräumen für die Entwicklung, geben Grenzen Orientierung und Sicherheit.

Innerhalb von Teamsitzungen werden Situationen, in denen Mitarbeiter Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen erfahren haben, reflektiert.

Dabei soll es auch um Situationseinschätzung, Bewertung und Handlungssicherheit für das weitere Vorgehen gehen (kollegiale Beratung). So entwickeln wir eine professionelle und gemeinsame Haltung.

Den Kita-Kindern kann so eine Gewissheit geboten werden, dass sich alle Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Erwachsener mal anders verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen.

Täterstrategien können so untergraben werden. Mitarbeiter haben an Fortbildungen zur Kindeswohlgefährdung teilgenommen.

3. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden:

Beteiligung:

Im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten werden Kinder und Eltern in den Kitas beteiligt.

Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Missbrauch in den Einrichtungen zu verhindern.

Die Familien werden möglichst an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dabei werden alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede berücksichtigt. Zudem kann immer eine Person des Vertrauens zu Gesprächen hinzugezogen werden. Dies soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich die Familien in einem sicheren und fairen Umfeld erleben, welches ihren Bedürfnissen weitestgehend gerecht wird.

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Bei Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Beteiligung zu ermöglichen. Dieses Recht ist gesetzlich verankert und leitet das pädagogische Handeln der Erzieher.

Beteiligung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder durch Erleben von Selbstwirksamkeit.

Mit Teilnahme, Auseinandersetzung, Entscheidungsfindung und Konfliktlösung werden die Interessen und Ziele der Kinder entwickelt, ihre Wünsche und Vorstellungen respektiert und diese in den Kita-Alltag mit eingebracht.

Wir fördern Soziales Lernen, das Erlernen der Fähigkeit, mit anderen Kindern und Erwachsenen im sozialen Umfeld situationsangemessen umzugehen.

Dazu müssen soziale Fertigkeiten und Verhaltensweisen wie Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, aber auch die Bildung von Werthaltungen und sozialen Einstellungen wie Freundlichkeit, Gerechtigkeit, Rücksichtnahme und Fairness ausgebildet werden.

Die Kinder lernen in der Kita, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben. Dadurch lernen sie auch, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf, und dass sie und ihre Meinung wichtig sind. So kann es den Kindern leichter gelingen, in anderen Situationen „Nein“ zu sagen. Auf dem Weg dorthin bieten die Erzieher den Kindern einen Schutz, und ebnen den Weg, damit soziale Integration gelingen und wachsen kann.

Das Repertoire zur Beteiligung der Kinder in den Kitas kann folgende Methoden und Maßnahmen umfassen:

- Kinder geben eine Vorstellung (Singen/Spielen)
- Kinderbriefkasten (Wünsche/ Beschwerden) einführen?
- Bei Geburtstagen bestimmen die Geburtstagskinder
 - °Wer ist Geburtstagshelfer (2 Kinder)
 - °Der Geburtstagstisch wird von den Geburtstagshelfern hübsch gedeckt
 - °Hockerkreis aufgestellt
 - °Das Geburtstagskind bestimmt den Geburtstagsablauf im Hockerkreis
- Mitspracherecht durch Muggelsteine bei Liedern/Büchern/Spielen
- Kinder erzählen von ihren Erlebnissen
- Wünsche der Kinder umsetzen
- Wahl des Essensspruches
- Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Lieblingsspiele, Kuscheltiere und Fahrzeuge mitzubringen
- Spielkamerad auswählen
- Kuschelecke
- Beteiligung/Mitspracherecht bei Vorbereitung am Turntag
- Mitentscheidung, ob z. B. eine Mütze aufgesetzt bzw. eine dickere Jacke oder eine dünnere Jacke angezogen wird oder nicht;
- Morgenkreis
- Befragung der Kinder und Eltern zur Zufriedenheit

Innerhalb der Gruppenräume wird nach Interessenslage der Kinder regelmäßig umgestaltet (gerade umgesetzt in der Zwergraus-Gruppe).

Im vorsprachlichen Bereich werden die nonverbal gezeigten Interessen der Kinder wahrgenommen und berücksichtigt. Über Fotos gibt es in einzelnen Gruppen Regeln der Gruppe.

Gemäß Kita-Konzept ist ein gewollter und unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit mit den Eltern der betreuten Kinder, zusammenzuarbeiten:

- Die Erzieher und die Eltern tauschen sich über die Entwicklung der Kinder aus. Regelmäßig gibt es Entwicklungsgespräche der Kinder mit den Eltern, und dass immer nach dem Geburtstag des Kindes und natürlich bei Bedarf oder auf Wunsch der Eltern.
- Die Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen werden gehört.
- Die Erzieher streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an.
- Allen Eltern wird stets wertschätzend begegnet.

Bevor Eltern sich entscheiden, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu geben, erhalten sie ein ausführliches Anmeldegespräch und die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und das pädagogische Personal kennen zu lernen.

Es soll Eltern und Kindern ermöglicht werden, sich auf die Erweiterung ihrer bisherigen Lebenswelt schrittweise und in ihrem Tempo einzulassen.

In Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Kräften wird die individuelle Eingewöhnungszeit ihrer Kinder in die Kindertagesstätte in Anlehnung an das „Berliner Modell“ abgestimmt. Eltern und Kinder sollen während der Eingewöhnungszeit erfahren, dass der neue Lebensbereich eine Bereicherung und Unterstützung darstellt.

Auch die Kinder, die bereits in der Gruppe sind, werden in Gesprächen auf ein neues Kind vorbereitet.

Das Kind wird altersentsprechend mit den Abläufen und Regeln der Kita vertraut gemacht.

Verbesserungsmanagement:

Das Verbesserungsmanagement sichert den geregelten Umgang mit Kritik und Beschwerden von Klienten, Kunden, deren Angehörigen und Bezugspersonen, Geschäftspartnern (darunter auch Behörden), Besuchern und Mitarbeitern.

Jede geäußerte Unzufriedenheit über die Differenz zwischen der Erwartung einer der genannten Personen und seine Zufriedenheit mit der erhaltenen Leistung wird als Beschwerde aufgefasst.

Kritik, Auseinandersetzungen und Beschwerdebearbeitung verstehen wir als Bestandteil unserer Arbeit.

Zudem sehen wir eine Beschwerde als wertvollen Hinweis, um unsere Arbeit im besten Fall verbessern zu können. Basierend auf der Wertschätzung aller Beteiligten und Mitarbeitenden und dem daraus folgendem Schutz vor Missständen, Problemen und Schwierigkeiten soll mit diesem transparenten Verfahren eine größtmögliche Zufriedenheit sowie eine stetige Verbesserung des Qualitätsniveaus der Arbeit der Einrichtung erreicht werden.

Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren. Jeder Beschwerdeführende wird darüber informiert, wie das geregelte Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden abläuft. Üblicher Weise werden die Mitarbeiter, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang informiert. Mögliche Vorgehensweisen: - ein Gespräch zwischen Beschwerdeführender Person und der Person, über die sich beschwert wird gemeinsam mit der Person, die die Beschwerde bearbeitet - eine Bewertung des Falles im Team, Hinzuziehung der Vertretung der Mitarbeitenden (MAV).

Dem Beschwerdeführer geht ein erster Zwischenbescheid innerhalb einer Woche nach Beschwerdeabgabe zu. Über das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung ist der Beschwerdeführende schriftlich und ggf. mit einem erläuternden Gespräch zu unterrichten. Bei Unzufriedenheit über das Ergebnis der Bearbeitung kann sich der Beschwerdeführende erneut beim nächst höheren Vorgesetzten beschweren.

Dabei soll dem Ziel, die Qualität sowie seiner Einrichtungen und Projekte zu erhalten und zu verbessern, Priorität eingeräumt werden.

Ein Ansprechen und Entgegennehmen von Beschwerden wird als Arbeitsroutine begriffen und nicht als Besonderheit. Alle Beschwerden werden gesammelt, ausgewertet und jährlich mit dem Qualitätsmanagement und einer Leitungsperson besprochen. Das Verbesserungsmanagement selbst wird jährlich überprüft. Bei Verleumdung eines Mitarbeiters können je nach Schweregrad verschiedene Konsequenzen eintreten: - Gespräch - Ermahnung - Abmahnung - Kündigung - strafrechtliche Konsequenzen – Rehabilitation.

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
------------	---



Konzeption

**Ev. Luth. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“
Moorhusen 7a**

25335 Neuendorf

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 1 von 27
------------------------------------	---	----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

Inhaltsverzeichnis

- 1.0 **Leitbild**
- 2.0 **Anlass und Ziel der Konzeptionserstellung**
- 3.0 **Geschichte der Einrichtung**
- 4.0 **Rahmenbedingung der Einrichtung**
 - 4.1. Mitarbeitende
- 5.0 **Unsere Pädagogik- Wie wir arbeiten**
 - 5.1 Unser Bild vom Kind
 - 5.2 Spiel ist keine Spielerei
 - 5.3 Geschlechtergerechte Pädagogik
 - 5.4 Interkulturalität
 - 5.5 Förderung der Kinder
 - 5.6 Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
 - 5.7 Nachhaltigkeit, Umweltbildung
 - 5.8 Lebensweltorientierung
 - 5.9 Sozialraumorientierung
- 6.0 **Religion**
- 7.0 **Schwerpunkte der Einrichtung**
 - 7.1 Partizipation
 - 7.2 Beschwerdemanagement
- 8.0 **Bildung – Einleitung**
 - 8.1 Körper, Gesundheit und Bewegung
 - 8.2 Sprache, Zeichen, Schrift du Kommunikation
 - 8.3 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
 - 8.4 Kultur, Gesellschaft und Politik
 - 8.5 Ethik, Religion und Philosophie
 - 8.6 Musisch- ästhetische Bildung und Medien
- 9.0 **Wochen- und Jahresplan**
- 10.0 **Übergang vom Elternhaus in die Einrichtung/Eingewöhnung**
 - 10.1 Übergang der Kinder in den Schulalltag



Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 2 von 27
------------------------------------	---	----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

11.0 Qualitätssicherung und -entwicklung

11.1 Evaluation der Arbeit – Qualitätsmanagement

12.0 Kooperation

12.1 Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt

12.10 Kinderschutz

12.20 Konzept zum Schutz des Kindeswohl

13.0 Zusammenarbeit mit den Eltern

14.0 Zusammenarbeit im Team

15.0 Zusammenarbeit Träger

15.1 Finanzierung der Betriebskosten

16.0 Öffentlichkeitsarbeit

17.0 Gesetzliche Rahmenbedingungen

18.0 Schlusswort und Danksagung

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 3 von 27
------------------------------------	---	----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
------------	--



Leitbild

- ❶ Unsere evangelischen Kindertagesstätten verstehen sich als Lern- und Erfahrungsorte, an denen Kinder mit Gott groß werden.
- ❷ Wir vertrauen darauf, dass jedes Kind von Gott aus Liebe in dieses Leben gerufen worden ist und von Anfang an eine eigene Persönlichkeit und Würde geschenkt bekommen hat.
- ❸ Wir leben die christliche Tradition mit ihren Ritualen; die Vermittlung von Normen und Werten sind die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.
- ❹ Wir machen den Kindern Mut, das Leben zu gestalten – durch Lieder, Gebete, biblische Geschichten und Feste.
- ❺ Wir achten Kinder in ihrer Eigenständigkeit, indem wir ihnen ausreichend Zeit und Raum geben sich mit Neugierde, Freude selbst zu bilden und ihre Welt zu entdecken.
- ❻ Wir schützen die uns von Gott anvertrauten Kinder vor allen Formen seelischer, körperlicher sowie sexueller Gewalt und bieten ihnen einen schützenden Raum, der ihre Gefühle und Belange ernst nimmt und ihre Selbstbestimmung fördert.
- ❼ Wir gestalten das Zusammenleben in unseren Einrichtungen mit Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen und Pastorinnen im Horizont des Vertrauens auf Gott und Jesus Christus.
- ❽ Wir sorgen dafür, dass Kinder in ihrem Alltag christliche Werte wie Vertrauen, Liebe, Geborgenheit, Nachsicht und Vergebung erfahren.
- ❾ Wir begegnen den Eltern mit Wertschätzung und arbeiten partnerschaftlich zum Wohle ihrer Kinder mit ihnen zusammen.
- ❿ Wir sehen unsere Kindertagesstätten mit allen ihren Aufgaben als einen verlässlichen Ort für Familien, in dem sie Rat und Unterstützung erfahren können.
- ➌ Wir begegnen anderen Nationalitäten und Religionen mit Offenheit und Interesse und begeben uns so auf den Weg eines friedvollen Miteinanders.
- ➍ Wir betrachten die Schöpfung als Geschenk Gottes, die wir achten und bewahren wollen.

Das alles bedeutet für uns:
Mit Gott groß werden

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 4 von 27
------------------------------------	---	----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

1.0 Leitbild- Einige Worte

Unsere Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ in Neuendorf bei Elmshorn ist in der Trägerschaft der Ev. Luth. Kita-Werkes Rantau-Münsterdorf gGmbH Elmshorn.

Der Träger legt Wert auf qualifizierte Mitarbeitende. Er ermöglicht die Teilnahme an entsprechenden Fort- u. Weiterbildungen.

Das Miteinander von Team und Träger ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Unterstützung, Wertschätzung und Verantwortung.

Bei der Führung der Kindertagesstätte werden

- die Vorgaben aus dem Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (KJHG) dem KiTa-Gesetz Schleswig-Holstein (KiTaG), den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein, dem religionspädagogischen Auftrag, dem Bildungsrahmenplan „Mit Gott groß werden“ zu Grunde gelegt.
- Möglichkeiten zur ständigen Verbesserung der Qualität der Leistungen umgesetzt.
- Ausgaben im Rahmen des vorgegebenen Haushalts sinnvoll und sparsam getätigt, damit die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung gewährleistet ist.
- Bei allen Planungen pädagogische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Institutionen ist dem Träger und den Mitarbeitenden ein wichtiges Anliegen.

Für uns ist es wichtig, dass die Kinder unserer Kindertagesstätte die unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen der Kommunen und des Kreises kennenlernen. Dabei sammeln die Kinder unterschiedliche Erfahrungen und den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, Kontakte zu erweitern und Zusammenhänge zu verstehen.

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort der Geborgenheit, des Erlebens und Lernens, wo christliche Grundwerte vermittelt werden.

Unsere Stärke ist „Einander anzunehmen, wie Christus uns angenommen hat“ (Römerbrief Kapitel 15 Vers 7).

Kinder sind eine Gabe Gottes. Sie werden in unserer Kirchengemeinde bewusst wahrgenommen, sind Herausforderung und Hoffnung. Die Kindertagesstätte bietet den Kindern den Freiraum zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Impulse für neue Erfahrungen.

Wir vertrauen darauf, dass jeder Mensch von Gott aus Liebe in dieses Leben gerufen worden ist und von Anfang an eine eigene Persönlichkeit und Würde geschenkt bekommen hat. Darum achten wir Kinder in ihrer Eigenständigkeit.

In unserer Kindertagesstätte bieten wir eine Vielfalt an Materialien, Medien, Bewegungsmöglichkeiten, Kontakten, Naturerfahrungen und Begegnungen mit dem christlichen Glauben an. In der Einrichtung werden christliche Werte gelebt und erlebt. Denn Gott ist da, wo Leben ist.

Die Kindertagesstätte nimmt Kinder unabhängig vom kulturellen und religiösen Bekenntnis und Nationalität der Familien auf.

Kindern und Familien mit anderen Nationalitäten und Religionen begegnen wir mit Offenheit, Toleranz und Interesse und zeigen durch diese Akzeptanz den Weg zu einem

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 5 von 27
------------------------------------	---	----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

friedvollen Miteinander.

2.0 Anlass und Ziele der Konzeptionserstellung

Für alle Interessierten haben wir eine verbindliche Konzeption unserer Einrichtung erstellt. Damit bieten wir allen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit, schaffen Transparenz und Orientierung und bieten so Möglichkeiten für einen Austausch.

Diese Konzeption wird in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal im Jahr) überprüft und überarbeitet.

3.0 Geschichte unserer Einrichtung

Aus einer Elterninitiative entstand 1973 im Pastorat Neuendorf die Kinderstube unter der Trägerschaft der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Kollmar-Neuendorf.

1974 wurde dann eine zweite Gruppe eröffnet (eine an zwei Tagen und eine an drei Tagen) und eine Erzieherin wurde als Leiterin eingestellt.

Mit Hilfe der Kommune wurden die Räumlichkeiten und das Außenspielgelände kindgerecht ausgestattet.

1991 wurde die Kinderstube so umgebaut, dass sie den gesetzlichen Auflagen genügte und offiziell zur kindergartenähnlichen Einrichtung wurde.

Im Sommer 2008 wurde die Einrichtung in eine Evangelische Kindertagesstätte mit einer Gruppe umgewandelt.

Am 1. September 2019 wurde die neue 3-gruppige Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ in Neuendorf, Moorhusen 7a bezogen.

Seit dem 1. Januar 2021 hat das Ev. Luth. Kita-Werk Rantau-Münsterdorf gGmbH, Kirchenstr. 1 in 25335 Elmshorn die Trägerschaft übernommen.

4.0 Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte befindet sich in Moorhusen 7a in Neuendorf bei Elmshorn. Die Kita wurde direkt an das Gemeindehaus der Kommune angebaut. Es gab einen Durchbruch zum Gemeindehaus, sodass wir auch diese Räumlichkeiten und auch die Turnhalle direkt erreichen können.

Hinter der Kindertagesstätte befindet sich ein großzügiges Außengelände mit diversen Spielgeräten, einem Geräteschuppen für Fahrzeuge und Spielsachen und ein kreisähnlicher, großzügig angelegter Parcours für die Fahrzeuge.

In der Einrichtung findet der Kindergartenalltag in drei Gruppenräumen statt.

Unsere Gruppen wurden nach den „Mäusen“ benannt. Die Halbtagsgruppe ist die „Zwergmausgruppe“, die zwei Ganztagsgruppen heißen die „Wühlmäuse“ und die „Feldmäuse“.

Wir haben 3 altersgemischte Gruppen, davon 1 Halbtagsgruppe von 8.00 - 13.00 Uhr. Hier werden die Kinder von 2 pädagogischen Fachkräften betreut.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 6 von 27
------------------------------------	---	----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	--

In den 2 Ganztagsgruppen werden die Kinder von 8.00 – 15.00 Uhr (Montag – Donnerstag) und am Freitag bis 14.00 Uhr von 4 pädagogischen Fachkräften betreut. Zusätzlich kann ein Frühdienst von 7.00 - 8.00 Uhr und in den Ganztagsgruppen ein Spätdienst von 15.00 – 16.00 Uhr (Mo – Do) und am Freitag von 14.00 – 15.00 Uhr genutzt werden.

In unserer Einrichtung gibt es 60 Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Im Flurbereich befindet sich die jeweils zur Gruppe gehörende Garderobe. Es gibt ein Büro, einen Personalraum, eine Personaltoilette, einen großen Sanitärbereich für die Kinder mit großzügiger Wickelkommode und einen Materialraum. Außerdem haben wir eine schöne Küche, die auch zum gelegentlichen Kochen und Backen einlädt.

Während der Sommerferien des Landes Schleswig-Holstein hat unsere Einrichtung drei Wochen geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr haben wir die Kita geöffnet. Wer eine Betreuung benötigt, kann sich ca. acht Wochen vor Weihnachten in einem Bedarfsplan eintragen. Die KiTa hat insgesamt 20 Schließtage pro Jahr.

4.1 Mitarbeitende

In jeder Gruppe gibt es zwei pädagogische Fachkräfte.

Seit August 2023 haben wir einen PIA-Auszubildenden im Haus. An drei Tagen ist er in der Kindertagesstätte tätig und zwei Tage in der Schule (RBZ in Itzehoe). Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Eine Vertretungskraft gewährleistet, dass auch bei Krankheit oder Urlaub eines Mitarbeitenden der Gruppenalltag nicht beeinträchtigt wird und die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können.

Unsere Hauswirtschafterin kümmert sich um alle Belange der Küche (auch Austeilung des Mittagessens).

Unsere Reinigungskraft kümmert sich um die Sauberkeit der Räumlichkeiten. Eine weitere Reinigungskraft haben wir für die Turnhalle und den Gemeinderaum.

Wir haben einen Hausmeister, der für Reparaturarbeiten an Fahrzeugen, Regalen und auch im Außenbereich viele Dinge instand hält.

Von Zeit zu Zeit begrüßen wir Praktikanten aus den Schulen.

ALL DIESE WERTVOLLEN MITARBEITER SIND FÜREINANDER DA UND ALLE BEREICHERN UNSEREN ALLTAG.

5.0 Unsere Pädagogik – Wie wir arbeiten

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 7 von 27
------------------------------------	---	----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

Es ist uns wichtig, die ganzheitliche Entwicklung (sozial, emotional, kognitiv, motorisch) der uns anvertrauten Kinder zu unterstützen. Unser Ziel ist es, die Kinder auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten zu begleiten. Wir unterstützen die Kinder, neue Freundschaften aufzubauen und ihren sozialen Handlungsspielraum zu erweitern. Kinder haben ein Recht auf frei gewählte und selbstbestimmte Kontakte. Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist und unterstützen es im Zusammenleben mit anderen Kindern, damit es einen Platz in der Gemeinschaft findet. Dabei sind uns die Berücksichtigung seiner Individualität und seines Entwicklungstandes sehr wichtig. Wir arbeiten mit den Familien der Kinder, der Kirchengemeinde, den Vereinen und Verbänden im Dorf und den entsprechenden sozialpädagogischen Einrichtungen und Schulen zusammen, damit die uns anvertrauten Kinder in einem sicheren sozialen Gefüge geborgen aufwachsen können.

Das KiTaG des Landes Schleswig-Holstein ist Grundlage unserer Arbeit. Wir gestalten in diesem Rahmen den Betreuungs-, Erziehungs-, und Bildungsauftrag.

Die gesetzlichen sechs Bildungsbereiche teilen sich folgendermaßen auf:

- Körper, Gesundheit und Bewegung
- Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation
- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
- Kultur, Gesellschaft und Politik
- Ethik, Religion und Philosophie
- Musisch- ästhetische Bildung und Medien

Wir berücksichtigen diese Bildungsbereiche durch verschiedene Angebote in unserem Gruppenalltag. Alle Inhalte dieser Bereiche sind im pädagogischen Alltag nicht isoliert zu vermitteln, sondern fließen ineinander über.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 8 von 27
------------------------------------	---	----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	--

5.1 Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als individuelle Persönlichkeit und als ein Geschöpf Gottes und nehmen das Kind in seiner Einzigartigkeit ernst und nehmen es so an, wie es ist. In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, sich auszuprobieren und Fehler zu machen. In dieser Entwicklung stehen wir jedem einzelnen Kind lobend, bestärkend und motivierend zur Seite. Dabei ermutigen, fordern und fördern wir die Kinder. Wir geben dem Kind nicht nur Raum, sondern vor allem Zeit für seine individuelle Weiterentwicklung. Wir sehen uns als Begleiter der Kinder und jedes Kind hat sein eigenes Tempo. Wir wissen genau, dass sich Entwicklung bei den uns anvertrauten Kindern nur vollzieht, wenn das Erlebte und Erlernte mit Freude und Spaß auch umgesetzt wird. Dadurch fühlt sich das Kind angenommen und auch bestärkt. Je vertrauensvoller der gegenseitige Umgang ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer gesunden Weiterentwicklung des Kindes. Die Kinder benötigen natürlich auch Freiräume, in denen sie unbeobachtet spielen und lernen können. Die Kinder können sich frei und eigenverantwortlich entwickeln, wenn wir ihnen einen sicheren Rahmen mit Absprachen, Grenzen und Regeln bieten.

Denn jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes und wird in seiner einmaligen Art von Gott geliebt.

5.2 Bildung- Spiel ist keine Spielerei

In unserer Kindertagesstätte legen wir viel Wert auf freie Spielzeit für unsere Kinder. Spielen ist für die Kindesentwicklung elementar. Spielen unterstützt die Neugier und damit die Lernmotivation.

Intensive und mit Freude erlebte Spielzeit ist die beste Möglichkeit, die Welt und alle Zusammenhänge durch eigenes Tun und Handeln im Spiel zu „Be-greifen“.

Alles was Kinder sehen, hören, riechen, fühlen, tasten und überdenken, verbinden sie im Spiel und setzen sich so mit der Umwelt auseinander.

Kinder, die viel und intensiv spielen, nehmen ihre Einzigartigkeit und ihr Handlungsvermögen, ihre Gefühls- und Gedankenwelt besser wahr und setzen sie in Beziehung zur Gruppe.

Im freien Spiel entwickeln Kinder ihre Persönlichkeit und erwerben notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nur für die Schulzeit, sondern für ihr ganzes Leben.

5.3 Geschlechtergerechte Pädagogik

In unserer Kindertagesstätte unterstützen wir Jungen und Mädchen in Ihrer Rollenfindung, im Umgang mit sich selbst und dem anderen Geschlecht, gleichermaßen.

Wir sind uns bewusst über unsere Rolle und reflektieren unser pädagogisches Handeln gegenüber Jungen und Mädchen. Im freien Umgang miteinander, durch Beobachtung und Nachahmung, entwickelt sich von Geburt an geschlechtsspezifisches Verhalten bei allen Kindern.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 9 von 27
------------------------------------	---	----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

Wir bieten den Kindern Zeit und Material an, um in verschiedene Rollen zu schlüpfen, ihre Erfahrungen zu sammeln, sich durch frei wählbare Angebote einfach auszuprobieren (z. B. in der Puppenecke oder Bauecke).

Im freien Spiel mit anderen Kindern können sie vielfältige Erfahrungen mit sich selbst, ihrem Spielpartner und der Gruppe sammeln. Eine gesunde Persönlichkeit entsteht nur durch ein gesundes Selbstwertgefühl und ein intaktes Selbstbild.

Beispiel:

Ein Junge aus der Gruppe mag die Farbe rosa. Er verteidigt diese Vorliebe am Basteltisch und im Alltag. Er stand sogar dazu, als er nicht wetterbedingt gekleidet war und wir ihm nur einen rosa Schneeanzug anbieten konnten. Er trug voller Überzeugung diese Farbe und ließ sich auf Kritik der anderen Kinder ein.

5.4 Interkulturalität

Wir empfinden unterschiedliche Nationalitäten und Kulturen, Sprachen und Lebensweisen, als Bereicherung unserer Gesellschaft.

Unser Ziel ist es, durch Projekte und Angebote andere Lebenswelten in unserem Alltag in der Kindertagesstätte kennenzulernen.

Um eine grundlegende Akzeptanz und einen positiven Blick auf andere Kulturen zu ermöglichen, Essgewohnheiten, Kleidung, Sprache, Aussehen und Lebensform anderer Kulturen kennen zu lernen, unterstützen wir diese Kontakte durch Austausch und Besuche.

5.5 Förderung der Kinder

Damit die Kinder bestmöglich gefördert werden, wird mit den Eltern gemeinsam mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch geführt, wobei standardisierte Verfahren (Mein Porträt v. Cornelsen Verlag) verwendet werden.

Um die Kinder zu fördern, werden sie in Kleingruppen (zwei bis fünf Kinder) aufgeteilt, um mit ihnen z. B. Geschichten zu hören und zu erzählen, Bilderbücher zu betrachten, zu singen, zu spielen und zu basteln.

In der Kleingruppe können wir individuell auf das einzelne Kind eingehen und dabei alle Kinder gezielt unterstützen.

Bei besonderem Förderbedarf arbeiten wir eng mit der Lebenshilfe zusammen.

Wir haben einen positiven Blick auf das Kind!

Wir sehen die Stärken, Fähigkeiten und Begabungen der Kinder und fördern und unterstützen sie entsprechend.

Bei uns findet Sprachförderung alltagsintegriert statt. Sprachförderung findet bei uns zusätzlich in der Sprachfördergruppe statt. Dort trifft sich eine feste Kleingruppe mit einer entsprechend ausgebildeten Erzieherin, um diese Kinder in ihrer Sprachkompetenz zu unterstützen.

Ein halbes Jahr bevor die Schulkinder eingeschult werden, findet ein spezielles Sprachförderprogramm (das „Würzburger Programm“) statt.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 10 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

Einmal wöchentlich, jedoch an verschiedenen Tagen bieten wir unseren Kindern einen kompletten Vormittag in der Turnhalle mit immer unterschiedlichen Bewegungslandschaften an.

5.6 Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen bedeutet für uns, im Rahmen unserer räumlichen und personellen Möglichkeiten, jedes Kind aufzunehmen, zu unterstützen und zu begleiten.

Wir arbeiten intensiv mit Eltern und Fachkräften (Heilpädagogen, Kinderärzten, Logopäden und Ergotherapeuten) zusammen und bilden uns ständig weiter.

Wir möchten auf dem Weg zur Inklusion Kinder mit besonderen Bedürfnissen in ihrer gewohnten Umgebung begleiten und unterstützen, sie in unseren Alltag mit den Kindern der Gruppe integrieren.

Um unsere pädagogischen Ziele zu erreichen, beziehen wir die nachfolgenden Bereiche bewusst in unseren Tagesablauf mit ein.

5.7 Nachhaltigkeit, Umweltbildung

Unsere Erde und die ganze Schöpfung ist ein Geschenk, nicht nur für uns, sondern auch für unsere Nachkommen.

Durch rücksichtsvolles Verhalten, energiebewussten Umgang mit Strom und Heizung und bewusstem Umgang mit Wasser bringen wir den Kindern verantwortliches Handeln nahe.

Im Gruppenalltag üben wir Mitbestimmung und Mitgestaltung als Mittel der Demokratie an Hand von Gruppenregeln, Planungen von Aktionen und Gesprächskreisen. Durch Übernahme kleiner Aufgaben für die Allgemeinheit lernen unsere Kinder, Verantwortung für sich selbst und andere Kinder zu übernehmen und erfahren so Toleranz und Akzeptanz.

Im Alltag achten wir sehr auf Mülltrennung und versuchen auch unnötigen Müll zu vermeiden. So lernen die Kinder mit dem sogenannten Müll, sinnvoll umzugehen und kreativ zu werden. Mit z. B. Pappkartons und Joghurtbechern lassen sich tolle Dinge zaubern. Das Kind lernt Grundwerte und Fähigkeiten seines eigenen Handelns. Dies stärkt wiederum dessen Kompetenzen.

Außerdem achten wir in unserer Einrichtung auch sehr darauf, dass mit Spielmaterialien wie z. B. mit Büchern gut umgegangen wird. So versuchen wir, den Kindern die Wertigkeit der einzelnen Dinge bewusst zu machen.

5.8 Lebensweltorientierung

Unsere Einrichtung ist ländlich gelegen. Die Kinder aus Neuendorf und der Umgebung

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 11 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

erfahren die Natur und den Wechsel der Jahreszeiten ganz intensiv. Viele Familien besitzen Haustiere oder haben in der direkten Nachbarschaft Kontakt zu Tieren. Gerade durch ein eigenes Haustier lernen die Kinder Verantwortung für ein anderes Lebewesen zu übernehmen, sie lernen den Kreislauf von Geburt und Sterben kennen.

In ihrer Freizeit können die Kinder viel Zeit im eigenen Garten verbringen und haben dort Platz zum Spielen. Sie haben die Möglichkeit sich am Nachmittag mit Freunden zu verabreden oder sich im Sportverein zu treffen.

Das einzige öffentliche Verkehrsmittel ist der Bus, der nur zweimal täglich durch das Dorf fährt. So ist das Auto für die meisten Familien das wichtigste Verkehrsmittel.

5.9 Sozialraumorientierung

Die Kinder unserer Einrichtung kommen überwiegend aus intakten Familien mit mehreren Kindern. Wir haben nur wenige Kinder mit Migrationshintergrund, sodass den Kindern oftmals die Erfahrung mit anderen Kulturen und deren Sitten fehlt.

Durch Erfahrungsberichte, Geschichten und Bilderbuchbetrachtungen versuchen wir die Kinder für verschiedene Kulturen und Lebensweisen zu sensibilisieren.

6. Religion

In unserer Kindertagesstätte zieht sich die Religionspädagogik wie ein roter Faden durch den Alltag. Es ist uns wichtig, dass die Kinder religiöse Grunderfahrungen machen und diese festigen können. Durch die Nähe zur Kirche haben wir die Möglichkeit, jederzeit den Friedhof oder die Kirche zu besuchen.

Unsere christliche Grundhaltung ist folgende: Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Alle Kinder werden so von Gott geliebt, wie sie sind.

Gemeinsam singen wir christliche Lieder, beten und erzählen biblische Geschichten, wobei es oft zu interessanten Gesprächen kommt.

Gelegentlich besucht uns der Pastor oder die Pastorin der Kirchengemeinde, um mit uns eine Andacht zu bestimmten Themen in der Kirche zu feiern. In der Kirche finden, gemeinsam mit Eltern und Kindern, Familiengottesdienste statt.

Gemeinsam erleben wir das Kirchenjahr wie z. B. Ostern, Erntedank und Weihnachten.

7.0 Schwerpunkte der Einrichtung

Wir verstehen die Zeit eines Kindes in unserer Kindertagesstätte als wichtig, sinnvoll und prägend für sein Leben. Daher versuchen wir eine Umgebung der Geborgenheit, des Vertrauens und der Freude zu schaffen.

Selbstbildung und Lernen voneinander ist einer unserer wichtigsten Schwerpunkte unserer Einrichtung.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 12 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

Unsere pädagogische Herausforderung ist die, den Bedürfnissen der ein- bis sechsjährigen Kinder gerecht zu werden.

Einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung haben auch Kommunikation, Musik und Bewegung (möglichst täglich draußen auf unserem großen Außenspielgelände).

Wir bieten einen Kreis mit Liedern, Fingerspielen, Erzählrunden und Büchern an. Es ist uns wichtig, dass Kinder jederzeit einen Zugang zu Büchern und Lexika haben. Dadurch unterstützen wir die Kinder in der Ausprägung von Sprache und Gestaltungsmöglichkeiten. Dies vertiefen wir auch im wöchentlichen Angebot der Schulkinder-Gruppe mit gezielten Angeboten zur „Phonologischen Bewusstheit“. (Würzburger Programm)

In der Erzählrunde können Kinder aktuelle Ereignisse weitergeben und sich austauschen. In unserer Einrichtung wird jeden Tag gesungen und auch die Orff-Instrumente werden gerne ausprobiert.

Auch im Freispiel stehen den Kindern Instrumente zur Verfügung.

Zu Festen und Feiern gehören auch immer musikalische Beiträge.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das wöchentliche Bewegungsangebot in der Turnhalle. Dort unterstützen wir die Kinder vielfältig und ganzheitlich nach psychomotorischen Schwerpunkten. Durch gezielte und besonders aufgebaute Bewegungslandschaften erleben und erlernen Kinder eine besonders intensive Sinnesschulung.

Ausflüge mit den Kindern gehören auch als Schwerpunkt in unsere päd. Arbeit.

7.1 Partizipation

Wenn ein Kind das erste Mal in die Kita kommt, erlebt es, dass im Kindergarten andere Regeln, Grenzen und Rituale gelten als in der Familie. Wir, die Pädagogen begegnen dem Kind als Vertrauter, vielleicht als Freund auch als Spielpartner u. auch als Erwachsener. Dabei haben wir immer das Wohl des Kindes im Blick.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder im Alltag mitbestimmen dürfen. Die Kinder werden motiviert, sich zu unterschiedlichen Themen Meinungen zu bilden, mitzureden, Ideen zu entwickeln und Vorschläge zu machen. Wir geben Denkanstöße und zeigen mögliche Konsequenzen auf. Die Kinder haben die Regeln ihrer Gruppen vorgestellt und achten auf deren Einhaltung. Wir sind bei diesen Prozessen unterstützend tätig.

Ein kurzes Beispiel:

In unregelmäßigen Abständen (ein paar Mal im Jahr) können die Kinder selbstständig mit unseren „Muggelsteinen“ entscheiden, ob ein bestimmtes Buch vorgelesen wird.

Spielangebote, Buchauswahl, Freizeitgestaltungen wie Ausflüge o. ä. werden meist mehrheitlich beschlossen.

Die Kinder entscheiden eigenständig, wo und mit wem sie in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten spielen möchten.

Durch diese Angebote entwickeln Kinder sich zu gesellschaftsfähigen und kritischen Persönlichkeiten.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 13 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

7.2 Beschwerdemanagement für Kinder (§ 45 SGB VIII)

Gesetzliche Grundlage:

Die Kindertagesstätte hat einen Nachweis über strukturell verankerte Beschwerdemöglichkeiten der Kinder als Bedingung zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII zu erbringen.

Unser Verfahren zum Beschwerdemanagement

Definition einer Beschwerde:

Beschwerde ist die Abweichung zwischen der Erwartung und der erbrachten Leistung. Beschwerden sind Meinungsäußerungen, positiver wie auch negativer Natur, die sachlich oder emotional verbal oder auch nonverbal vorgetragen werden.

Anlass von Beschwerde:

Kinder sollen befähigt werden, ihre Meinung äußern zu können. Die Meinungsäußerung soll wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Beschwerden betreffen alltägliches, strukturelles oder Grenzüberschreitungen. Aufgrund der Bandbreite möglicher Anliegen müssen mehrere Beschwerdewege zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Standards zum Beschwerdemanagement

In unserer Arbeit ist es uns wichtig, dass Kinder mit ihrer Beschwerde ihre Befindlichkeit äußern können.

Wir sind sensibel und offen für die Sichtweise des Kindes

Außerdem nutzen wir Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung und zur Überprüfung und Reflexion unserer Arbeit.

In unserer Einrichtung haben nicht nur Kinder, sondern auch Eltern und Mitarbeiter die Möglichkeit sich zu beschweren.

Das systematische Verfahren sieht folgendermaßen aus:

In erster Linie nehmen wir die Beschwerden an. Ferner werden Beschwerden gezielt angeregt, dann erfasst und letztendlich auf die Beschwerde reagiert. Zum Schluss werden die Beschwerden ausgewertet und reflektiert.

Das Verfahren bei Kindern ist ausführlicher und berücksichtigt die Bedürfnisse der Kinder.

Der Weg einer Beschwerde des Kindes sieht folgendermaßen aus:

1. Wir nehmen die Beschwerde wahr, auch nonverbal
2. Wir werten die Beschwerde und schätzen sie ein
3. Die Beschwerde wird analysiert und wir gehen auf das Kind ein
4. Den Kindern wird ein Angebot gemacht

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 14 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

5. Wir warten die Reaktion des Kindes ab
6. Unser Handeln wird reflektiert
7. Ende der Beschwerde
8. Die Beschwerde wird dokumentiert
9. Wir überprüfen gegebenenfalls unsere pädagogischen Angebote und das Handeln (Evaluation – Überprüfung u. anschließende Bewertung).

8.0 Bildung – Einleitung

Das Land Schleswig-Holstein hat sechs Bildungsbereiche festgelegt und damit Bildung definiert.

Im Alltag greift nicht nur ein Bildungsbereich, sondern sie fließen ineinander über.

8.1 Körper, Gesundheit und Bewegung

Kinder brauchen vielfältige Möglichkeiten, ihren Körper, ihre Sinne und ihre Empfindungen wahrzunehmen.

Soziale Fertigkeiten im Umgang mit Anderen werden besonders im Spiel und in der Bewegungsaktivität erlernt.

Mit Hilfe von Körper- und Sinneserfahrungen begreift das Kind die Welt und lernt Ursachen und Wirkung kennen und verstehen.

Die Erfahrungen, die Kinder in Bewegung mit und über ihren Körper machen, sind die Grundlage zur Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins. Nur wer Erfolgserlebnisse im eigenen Handeln und Bewegen erlebt, erlangt ein positives Bild von sich und seinem Können.

Im gesamten Kindergartenalltag achten wir sehr darauf, dass die Kinder auf die notwendige Hygiene achten wie z. B. sich vor dem Essen und nach dem Toilettengang die Hände zu waschen. Auch versuchen wir den Kindern nahe zu bringen, dass sie im Falle einer Erkältung, um andere Kinder nicht anzustecken, ebenfalls auf ihre Hygiene achten. Regelmäßig kommt eine Zahnärztin des Gesundheitsamtes Itzehoe zu uns ins Haus, um zahnärztliche Kontrollen und Aufklärung bei den Kindern vorzunehmen.

Die kognitiven Fähigkeiten des Kindes und seine Selbständigkeit werden durch Bewegungserfahrungen gefördert. Sie sind Erfahrungen aus „Erster Hand“.

Unsere Bewegungstage bieten den Kindern viele Möglichkeiten der Entwicklung und Wahrnehmung. Nur ein Kind, das nicht in seinen Bewegungsbedürfnissen gebremst wurde, findet auch die Ruhe und die Ausgeglichenheit, sich konzentriert mit einem Spiel zu beschäftigen und vielfältige Erfahrungen zu sammeln.

Die Bewegungstage werden zum Spiel und fördern nicht nur die Motorik, sondern auch die Fantasie und Kreativität des Kindes sowie seine gesamte Gefühlswelt.

Wir legen Wert auf ausgewogene Ernährung.

Während des Frühstücks erzählen die Kinder, was sie erlebt haben und diskutieren oft den Gesundheitswert der mitgebrachten Speisen. Gelegentlich gibt es von den Eltern gespendetes Obst oder Müsli für unsere Kinder. In unregelmäßigen Abständen kochen oder backen wir mit den Kindern. Ab und an gibt es in der Kindertagesstätte ein

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 15 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	--

Frühstücksbuffet, zu dem jedes Kind etwas mitbringt.

8.2 Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation u. Alltagsintegrierte Sprachförderung

Ein wichtiger Bestandteil unseres Kindertagesstättenalltags besteht in der Unterstützung der sprachlichen Fähigkeiten unserer Kinder.

Sprachkompetenz entwickelt sich in alltäglichen Situationen über den Tag verteilt, wir versuchen jedem Kind möglichst viele Sprechlanlässe zu geben und so ein kommunikationsförderndes Klima zu schaffen. Kinder erleben bei uns, dass ihnen zugehört wird, sie ernst genommen werden und ihre Erzählungen in Gesprächen mit der Gruppe für sie zu einem Klärungsprozess beitragen können. Dabei erweitern sie ihren Wortschatz und bilden ihre grammatischen Fähigkeiten aus.

Im Kommunizieren verstehen und strukturieren Kinder ihren Alltag, ihre Umgebung und erweitern so ihre Wahrnehmung.

Lieder, Sing,- und Kreisspiele gehören selbstverständlich zu unserem Tagesablauf.

Im Morgenkreis finden regelmäßige Gesprächsrunden statt, in denen jedes Kind Gelegenheit bekommt sich zu äußern.

Monatlich bekommt unsere Einrichtung eine neue Bücherkiste der Fahrbücherei Steinburg. Diese Bücher sind jederzeit für die Kinder zugänglich zur eigenständigen Betrachtung oder zum Vorlesen.

Zu thematischen Projektangeboten leihen wir zusätzlich eine Bücherkiste aus. So erfahren die Kinder das Medium Buch und Bilderserien als ergänzendes Angebot.

Einmal wöchentlich bieten wir in einer Kleingruppe „Sprachförderung“ an, in der Kinder individuell unterstützt werden, frei zu sprechen und zu kommunizieren, begleitend werden spezielle Sprachspiele, Fingerspiele, Bewegungsangebote und Reimspiele angeboten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Zusatzqualifikation im Bereich der Sprachförderung absolviert und sind berechtigt und in der Lage, spezielle Sprachförderung in der Kindertagesstätte anzubieten.

Ein halbes Jahr vor der Einschulung bieten wir den Kindern Übungen zur phonologischen Bewusstheit an, da die Kinder jetzt ein verstärktes Interesse an Lauten und Buchstaben entwickeln und den Zusammenhang von Sprache und Schrift erfahren möchten (Würzburger Programm).

Ende März 2024 werden alle Pädagoginnen und Pädagogen in unserer Einrichtung eine Fortbildung zum Thema „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ absolviert haben.

8.3 Mathematik/ Naturwissenschaft und Technik

Wir schaffen in unserem Kindergartenalltag verschiedene Spielsituationen, um das Interesse an der Welt und die Neugier der Kinder für Zusammenhänge von

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 16 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

naturwissenschaftlichen Abläufen zu wecken.

Wir bieten Zeit und Raum an, auch eigene Erfahrungen zu machen, Entdeckungen selbst zu erleben und zu experimentieren.

Bei unseren unregelmäßigen Koch- und Backangeboten lernen die Kinder Mengen und Maße, Beschaffenheit und Konsistenz und das Entstehen eines Endproduktes kennen. Das Zählen der Kinder während des Morgenkreises bringt Erfahrungen von Zahlen und Zuordnen von Mengen.

Im Spiel mit unterschiedlichen Bauklötzen und Materialien lernen unsere Kinder geometrische Körper, ihre Eigenschaft und ihren Nutzen kennen.

Während des Spiels von Gesellschaftsspielen erfahren unsere Kinder Regeln und Struktur, Würfeleinheiten und Reihenfolgen.

Situationsbedingt bieten wir kleine naturwissenschaftliche Experimente (Elemente: Feuer, Wasser, Luft...) an, um unseren Kindern weitere Denkanstöße zu geben.

Im Spiel auf unserem Außenspielgelände mit Wasser, Sand, Rohren und verschiedenen Naturmaterialien können unsere Kinder vielfältige Erfahrungen sammeln.

„Warum- Fragen“ versuchen wir kindgerecht und nachvollziehbar zu klären.

Durch Projekte wie z. B. das Thema „Verkehrssicherheit“ machen die Kinder unterschiedliche Erfahrungen.

Wir benutzen z.B. Lupen, beobachten und sammeln, benennen Naturmaterialien und versuchen so unsere Umwelt bewusst wahrzunehmen.

8.4 Kultur, Gesellschaft, Politik

Kinder lernen früh kulturelle und gesellschaftliche Grundeinstellungen in ihrer Familie und Umgebung kennen. In unserer Einrichtung treffen die Kinder oft zum ersten Mal auf eine größere Kindergemeinschaft, in der alle die gleichen Rechte, Möglichkeiten und Grenzen haben.

Wichtig ist uns, dass die Kinder und auch die Eltern sich bei uns willkommen fühlen, jeder so wie er ist. Eltern und Kinder werden morgens von uns persönlich begrüßt und in Empfang genommen. So haben alle einen guten Start in den Tag.

Ein wichtiges und von den Kindern oft eingefordertes Ritual sind unsere regelmäßigen Begrüßungslieder und Erzählrunden im Kreis. Es wird wahrgenommen, wer da ist. Jedem Kind wird Raum zum Erzählen und Zuhören geboten.

Jeden Montagmorgen treffen sich alle Gruppen im Gemeindesaal mit ihren Hockern. Zuerst wird ein Guten-Morgen-Lied gesungen. Hat ein Kind an diesem Tag Geburtstag, so darf es sich ein Geburtstagslied seiner Wahl wünschen.

Ansonsten werden Jahreszeiten- oder anlassbedingt neue Lieder aus jeder Gruppe vorgestellt bzw. gesungen.

Zum Schluss werden die Gebetskarten in die Mitte gelegt. Hat ein Kind Geburtstag, ist ein Kind krank gewesen oder in der Familie gab es etwas Besonderes, so darf das Kind würfeln und das entsprechende Gebet ziehen.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 17 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

Das macht allen Kindern sehr viel Spaß und fördert das Miteinander und das Selbstvertrauen.

8.5 Ethik, Religion und Philosophie

Im 139. Psalm betet ein Mensch zu Gott: „Ich danke dir dafür, dass ich so wunderbar gemacht bin!“

In unserer Kindertagesstätte geben wir jedem Kind das Gefühl, dass es einzigartig und von Gott gewollt ist.

Wir respektieren die verschiedenen Persönlichkeiten der Kinder und sehen es als Herausforderung an, uns immer wieder individuell auf das einzelne Kind einzustellen. Gleichzeitig verstehen wir das Kind auch als ein Teil der Familie und der Gesellschaft. Wir nehmen unsere Aufgabe an, Kinder zu begleiten und zu unterstützen, damit sie in unserer Gesellschaft ihren Platz finden.

8.6 Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Unsere Kinder finden bei uns viele Möglichkeiten, sich und ihre Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren. Ihre Kreativität und Phantasie unterstützen wir in unserem Kindergartenalltag durch anregendes Material, Zeit zum Ausprobieren und Spielen. Dabei ist uns wichtig, Kindern Spaß und Freude am eigenen Tun zu vermitteln. So setzen sie sich schöpferisch und aktiv mit Erlebnissen auseinander. Sie strukturieren und verarbeiten ihre Sinneseindrücke.

Kinder lieben Musik und sind von Natur aus musikalisch. Im Kitaalter fällt es ihnen besonders leicht zu singen, Lieder zu lernen und auf unseren Orff-Instrumenten zu spielen. Wir unterstützen dies, indem wir ihnen die Gelegenheit bieten, allein oder in der Gruppe Musik zu machen. Über den Erwerb grundlegender Rhythmus- und Melodiekenntnisse entwickeln Kinder spielerisch auch Verständnis für mathematische Zusammenhänge.

Traditionelles und modernes Liedgut unterstützt den Erwerb von Sprech- und Sprachkompetenz.

Vom gemeinschaftlichen Musizieren geht ein starker Impuls aus: es schafft emotionales Wohlbehagen, stärkt das Gruppengefühl und fördert die Kreativität.

Kinder entdecken:

- die eigene Stimme und die vielfältigen Möglichkeiten unterschiedliche Geräusche selbst zu produzieren,
- Rhythmus, - Ton, - und Melodieerzeugung,
- Instrumente selbst zu bauen (Rasseln, Trommeln, Klappern...),
- traditionelles und modernes Liedgut,
- Bewegung und Gesang.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 18 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

9. Wochenplan und Jahresplan

Die Kirchenmäuse orientieren sich sicher in einem immer wiederkehrenden Wochenablauf.

In verschiedenen Kleingruppen werden Kinder gezielt unterstützt.

Feste Angebote für alle Kinder sind:

- einmal wöchentlich gruppenübergreifender Singkreis.

Weitere Aktionen finden je nach Gruppensituation statt:

- Projekte
- Kochen oder Backen,
- Kinderkirche und Andachten,
- Draußentage,
- Kindergeburtstagsfeiern,
- Feste im Jahresrhythmus,
- Ausflüge.

10.0 Übergänge vom Elternhaus in die Einrichtung/ Eingewöhnung

Der Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte ist für Kinder und Eltern ein wichtiger Abschnitt im Leben.

Der erste Schritt ist der, dass die Eltern ihre Kinder in unserer Einrichtung anmelden.

Hierfür gibt es den „Anmeldebogen“, der entweder von den Eltern zu Hause oder bei uns ausgefüllt wird oder die Eltern können das KitaPortal zur Anmeldung nutzen.

Wir nehmen uns Zeit beim Anmeldegespräch, wir informieren die Eltern und sind offen für Fragen. Dazu gehört auch, dass wir mit Kindern und Eltern die Kindertagesstätte und das Außengelände besichtigen.

Nach der Platzvergabe gibt es ein ausführliches Aufnahmegespräch. Außerdem erhalten die Eltern alle notwendigen Formulare, die wir gemeinsam mit ihnen durchsprechen und die von den Eltern zur Durchsicht und Unterschrift mitgegeben werden.

Außerdem wird ein Anamnesegespräch geführt. Zeitnah zum Aufnahmetermin wird das Kind zum „Schnuppertag“ eingeladen. An diesem Tag wird das Kind von Mama oder Papa natürlich begleitet.

Für einen guten Start der Kitazeit wird individuell eine Eingewöhnungsphase, angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell, geplant und in den ersten Wochen umgesetzt. Hierbei kommt es auch auf den jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes an. „Das Kind wird dort abgeholt, wo es steht“. Die Eltern nehmen sich in den ersten Wochen Zeit, die das Kind braucht, bis es sich von seinen Eltern lösen kann. Sinnvoll ist es auch, dass sich konstant in dieser Zeit nur ein Elternteil und eine vorher schon bestimmte Erzieherin um das betreffende Kind kümmern. So kann ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

Auch für die Eltern ist dies ein schwieriger Schritt und ein Meilenstein im Leben ihres Kindes. Die Eltern müssen also auch bestärkt und gestützt werden.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 19 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

Strukturen sind uns wichtig, da sie Vertrauen und Sicherheit für ALLE schaffen.

10.1 Übergang der Kindergartenkinder in den Schulalltag

Wir unterstützen Kinder und Eltern in der Übergangsphase von der Kindertagesstätte zur Schule, dazu arbeiten wir mit der Grundschule in Kollmar zusammen.

Vor den Osterferien besucht die Direktorin der Schule unsere Kindertagesstätte und lernt die zukünftigen Schulkinder im Kindergartenalltag kennen. Kurze Zeit später findet dann für die zukünftigen Schulkinder das Schulspiel in der Schule statt.

Zwischen der Grundschule Kollmar und unserer Kindertagesstätte besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit.

Durch die freie Schulwahl werden unsere Kinder auch in Elmshorner Schulen angemeldet. Aufgrund der Schulvielfalt haben sich die Kontakte verändert. Es ist weniger Kooperation möglich.

Die Schulvorbereitung findet „nur“ in der Kita und im Elternhaus statt.

Ab Januar – Juli bieten wir den zukünftigen Schulkindern das „Würzburger Programm“ an (Kleingruppenarbeit).

Mit der Sprachförderung regen wir die Kinder zum freuen Erzählen an und fördern die Phonologische Bewusstheit durch Reime, Lieder und Silben Klatschen. Außerdem lernen die Kinder „Was ist ein Wort“ und „Was ist ein Satz“. Außerdem lautieren wir mit den Kindern. Außerdem gibt es auch viele Spiele, die wir mit den „Schulis“ spielen wie z.B. das Bauernhofspiel oder die Flüsterpost, das die Kinder immer wieder gerne spielen. Die Kinder sind mit sehr viel Freude und Begeisterung dabei.

Ein intensives Elterngespräch findet mindestens einmal jährlich statt – bei Bedarf und Dringlichkeit natürlich häufiger.

Bevor unsere „Schulis“ uns verlassen, wird den Eltern noch ein Abschlussgespräch im Mai oder Juni angeboten.

Als Abschluss für die „Schulis“ gibt es ein Fest, wo die Kinder mit einem Gottesdienst verabschiedet werden.

11.0 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH betreibt hat sich für ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) entschieden.

Der Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagements in Tageseinrichtungen für Kinder ist das Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Kita Evangelisches Gütesiegel.

Das Kita-QMH ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen unter der Trägerschaft des Kita-Werkes verbindlich.

Verschiedene Evaluationsinstrumente wie Reflexionsgespräche, Teamberatungen, Elternfragebögen oder jährliche Personalentwicklungsgespräche verhelfen uns zu einer intensiven Auseinandersetzung mit unserer pädagogischen Arbeit.

Die intensive Zusammenarbeit von Kita-Leitung, pädagogischen Fachkräften des Teams,

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 20 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

externen Fachkräften und Träger zum Thema Qualitätsentwicklung und -sicherung ermöglicht das Schaffen einer gemeinsamen Basis, die von allen Beteiligten getragen wird. Auch eine interne Fachberatung steht uns als Team jederzeit zur Verfügung, sowie Teamtage, die wir als Weiterentwicklung nutzen können.

11.1 Evaluation der Arbeit – Qualitätsmanagement

Unsere Arbeit und die Konzeption verstehen wir nicht als starre und fest gefügte Vorgabe. Sie bedarf in regelmäßigen Abständen einer inhaltlichen und fachlichen Reflexion.

Durch regelmäßige Fortbildungen und Austausch mit den Fachkräften passen wir unsere Arbeit den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Eltern an.

Die Überprüfung unserer Arbeit geschieht durch offene und intensive Zusammenarbeit mit Eltern, Elternvertretern, der Kommune und dem Träger.

Qualität ist in unserer Einrichtung sehr wichtig, daher reflektieren wir unsere Angebote regelmäßig.

Jedes Projekt wird geplant, durchgeführt, reflektiert und gegebenenfalls auch verändert.

In vielen Bereichen, wie z.B. Hygiene, Gebäude und die Sicherheit betreffend verfügen wir bereits über festgelegte Standards und daraus resultierende Prozesse.

12.0 Kooperation

Wir arbeiten nicht nur mit den Familien unserer Kinder, den Vereinen und Verbänden der umliegenden Dörfer, sozialpädagogischen Einrichtungen und Schulen zusammen, sondern stellen bei Bedarf auch den Kontakt zu Ärzten, Logopäden und Ergotherapeuten her und arbeiten bei Bedarf mit Heilpädagogen (es besteht ein Konzept zur Zusammenarbeit) zusammen.

Um Entwicklungsverzögerungen bei den Kindern feststellen zu können, arbeiten wir eng mit der Lebenshilfe Steinburg/Pinneberg zusammen.

In schwerwiegenden Fällen wenden wir uns an den allgemeinen Dienst des Jugendamtes.

12.1 Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt

12.10 Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung tragen wir in besonderem Maße Verantwortung für den Kinderschutz. Dazu gehört in jedem Fall die Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich aktiv mit Themen des Kindeswohl und dessen Gefährdungen auseinanderzusetzen und die eigene Rolle in diesem Kontext immer wieder zu reflektieren.

Die Kinder vor Grenzverletzungen durch Erwachsene oder andere Kinder zu schützen, dies bedeutet, für diese sensibilisiert zu sein, dies im Alltag vorzubeugen und sensible Themen transparent und auch offen anzusprechen. Das impliziert auch das pädagogische Abwägen zwischen den beobachteten und geäußerten Bedürfnissen und Wünschen des einzelnen Kindes und dem Vorrang der Sicherheit für einzelne bzw. alle Kinder.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 21 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

12.20 Konzept zum Schutz des Kindeswohl

Wie schon erwähnt, haben wir festgelegte Verfahrensschritte, die im Handlungsleitfaden zum Schutz des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII festgelegt sind.

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn die Annahme

- ° auf seelische oder körperliche Gewalt
- ° Misshandlung oder
- ° Vernachlässigung besteht.

Bestimmte Merkmale für eine Kindeswohlgefährdung können sein

- ° Wohnsituation
- ° Familiensituation
- ° bestimmte Erziehungsverhalten
- ° mangelnde Entwicklungsförderung
- ° traumatisierende Lebensereignisse
- ° oder das soziale Umfeld.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet sich an einzelne Handlungsschritte zu halten.

Nehmen Erzieherinnen wahr, dass evtl. Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, ist es erst einmal wichtig, dieses zu dokumentieren. Als nächstes findet ein Austausch im Team statt. Hat man als Fachkraft eine Vermutung auf eine Kindeswohlgefährdung, so kann eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen werden. Daraufhin gibt es eine gemeinsame Risikoabschätzung. Als nächstes findet dann ein Elterngespräch erst einmal allein mit den Erziehern statt. Es wird Hilfe angeboten und ein Beratungsplan gestaltet, den die Eltern auch umsetzen müssen. Selbstverständlich wird dieser Beratungsplan auch durch die Zielvereinbarung überprüft. Ist dies geschehen wird es nochmals zu einer Risikoabschätzung kommen, und wenn nichts passiert ist, kann auch das Jugendamt (ASD–Allgemeiner Sozialer Dienst) in Anspruch genommen werden. Wir informieren den

ASD oder das Jugendamt dann über das betreffende Kind bzw. die Familie.

Bei Fragen oder Unsicherheiten wird auch die Kirchenkreisfachberatung hinzugezogen. Um Gefährdung des Kindeswohls zu erkennen ist geplant, dass das gesamte Team an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen teilnimmt.

Als vertragliche Nebenpflicht übernehmen wir eine Schutzpflicht für die uns anvertrauten Kinder. Darüber hinaus kommt nach § 2 des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein bei der Sicherung des Rechtes von Kindern auf Schutz vor Gefahren für ihr körperliches,

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 22 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

geistiges und seelisches Wohl eine besondere Bedeutung zu. Allerdings reicht die eigene Schutzhpflicht der evangelischen Kindertageseinrichtungen nur so weit, wie eine Gefährdung des Kindeswohls in der jeweiligen Einrichtung oder aufgrund konkreter erkennbarer Anhaltspunkte besteht. Die Fachkräfte der Einrichtung werden hierzu in Fortbildungen geschult. Näheres ist in einer aufgrund von § 8a SGB VIII abgeschlossenen Trägervereinbarung zwischen der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH und dem Kreis geregelt und in einer internen Dienstanweisung konkretisiert, die allen Beschäftigten der Kindertageseinrichtung bekannt und zugänglich ist.

Der Träger beschäftigt nur Personen, die für die Tätigkeit persönlich geeignet sind. Insbesondere dürfen im Hinblick auf den Schutz des Kindeswohls keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind. Der Träger lässt sich daher vor Einstellungsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis anfordern. Vor Ablauf der Gültigkeit werden die Mitarbeiter aufgefordert, ein neues zu beantragen und abzugeben.

Ein Handbuch zum Thema Kinderschutz befindet sich in Form eines Ordners in der Kita.

13.0 Zusammenarbeit mit den Eltern

Als familienergänzende Einrichtung hat jedes Kind seinen Hauptbezug im Elternhaus. Eine intensive und offene Zusammenarbeit des Teams mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Eltern- und Entwicklungsgespräche, geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, fachlicher Kompetenz und gemeinsamer Verantwortung für das Kind, finden je nach Bedarf und regelmäßig und zum Geburtstag des Kindes statt.

Fragen, Lob oder Kritik, Anregungen, Mithilfe und Unterstützung aller Eltern sind für uns wichtig und unerlässlich.

Wir Erzieher stehen in Kooperation mit den Eltern:

- ° Die gemeinsame Entwicklung des Kindes steht im Vordergrund;
- ° die Förderung des Kindes;
- ° das Wohlfühlen des Kindes;
- ° und die Unterstützung.

Zu unseren Aufgaben gehören:

- ° Raum und Zeit schaffen;
- ° Offenheit;
- ° Vertrauen schaffen;
- ° Wertschätzung;
- ° Begleitung der Eltern;
- ° unterstützend wirken;
- ° Eltern und Kinder ernst nehmen.

Wie beteiligen wir Eltern:

- ° Haben die Eltern Wünsche, Anliegen oder Probleme, so stehen wir Ihnen zur Seite und nehmen uns Zeit für sie.
- ° Wir sind jedoch auch offen für Kritik.
- ° Wir beheben Unklarheiten mit den Eltern.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 23 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

- ° Wir beteiligen die Eltern an Festen und beziehen sie ein.
- ° An dem ersten Elternabend des Kita-Jahres werden pro Gruppe zwei Elternvertreter gewählt.
- ° Zwei unserer Elternvertreter sind im Beirat vertreten.
- ° bei Elternabenden.
- ° bei Elterngesprächen;
- ° bei Tür- u. Angelgesprächen;
- ° im Kita-Beirat wird über Elternbeiträge, Rahmenbedingungen und Personal entschieden. Im Beirat sind die Elternvertreter stimmberechtigt.

An der Gruppenpinnwand finden Eltern Aktuelles aus der Einrichtung und alle wichtigen übergreifenden Informationen.

Elternvertretersitzungen und gemeinsame Projekte ermöglichen und unterstützen den direkten Kontakt.

14.0 Teamarbeit

Unser Team besteht aus acht pädagogischen Fachkräften, sowie einer Reinigungskraft und einer hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin.

Von Zeit zu Zeit sammeln Praktikanten/innen in unserer Einrichtung Erfahrungen. Diese sollen Verantwortung üben und sich ausprobieren.

Die Persönlichkeit, Kompetenz und das gemeinsame Interesse für die Einrichtung schaffen eine lebendige Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Interessensschwerpunkten.

Im Gruppenalltag findet ein ständiger pädagogischer Informationsaustausch statt. Regelmäßig wird in Teamzeiten reflektiert, geplant, vor- und nachbereitet und Entwicklung dokumentiert.

Um unsere hohe Fachlichkeit und Kompetenz weiterhin zu gewährleisten, nehmen wir regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsangeboten teil, damit wir unser Wissen erweitern und Neues lernen.

Wichtig ist auch, dass wir immer offen bleiben und immer ein „Ohr“ haben, um uns mit Anderen auszutauschen.

15.0 Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger der Kindertagesstätte ist die Ev. Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH, Kirchenstr.1 in 25335 Elmshorn.

Träger und Leitung pflegen einen kontinuierlichen Kontakt. Einmal im Monat findet eine Dienstbesprechung statt. Darüber hinaus ist der Träger telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Bei Bedarf kann die Leitung einen Termin mit dem Träger vereinbaren, um ins persönliche Gespräch zu gehen. Zusätzlich findet ein Jahresgespräch mit der Geschäftsführerin des Kita-Werkes statt.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 24 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

15.1 Auftrag des Trägers

Nach Absprache zwischen Träger und Leitung vertritt der Träger die Kita bei Kreis und Kommune. Zur Mittelanmeldung für das nächste Haushaltsjahr trifft sich der Träger mit der Leitung unter Einbeziehung der Mitarbeitenden. Der Träger gibt Strukturen für alle Einrichtungen des Kita-Werkes vor.

Für alle Belange finden das Kita-Werk, das Team, die Elternvertreter, die Beiratsmitglieder, der Kirchengemeinderat und die Pastoren gemeinsam mit der Kommune zufriedenstellende Lösungen in den Beiratssitzungen.

15.1 Finanzierung der Betriebskosten

Das Land Schleswig-Holstein hat im Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) einen Mindeststandard für Qualität, Personal, räumliche Anforderungen etc. festgelegt. Die Finanzierung dieser Standardqualität setzt sich wie folgt zusammen:

Das Land Schleswig-Holstein zahlt monatlich einen Finanzierungsbeitrag (Refinanzierung) für jedes Vertrags-Kind, dass in der Kita Datenbank erfasst ist an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kreises/ der kreisfreien Stadt.

Zudem zahlt die Wohngemeinde einen festen Finanzierungsanteil des SSQKM (40,51 % in 2021/ 39.01 % ab 2022). Dieser Finanzierungsbeitrag wird pro Kind und für die vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe plant ein bedarfsgerechtes Angebot in Abstimmung mit den Standortgemeinden, legt die Gruppengröße und Öffnungszeiten für die geförderte Gruppe fest und bestimmt die Höhe des Gruppenfördersatzes. Er gewährt Sozial- u. Geschwisterermäßigung und trägt Leerstandkosten.

Die sich für jede Einrichtung individuell ergebene Förderung pro Gruppe zahlt der örtliche

Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Standortgemeinde, welche eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger hat. Diese Finanzierungsvereinbarung kann über die landesweiten Mindeststandards des SQKM hinausgehen. Die Standortgemeinde zahlt dann den Fördersatz (SQKM vom Kreis pro Gruppe) und die ggf. zusätzlich vereinbarten finanziellen Mittel an den Kita-Träger. Zusätzlich werden die Eltern in Form von gedeckelten Elternbeiträgen in Höhe von 5,80 € U3 und 5,66 € Ü3 pro wöchentlicher Betreuungsstunde an der Finanzierung beteiligt.

16.0 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Einrichtung präsentiert sich auf verschiedene Weise in der Öffentlichkeit. Unsere Familiengottesdienste sind offen für alle Gemeindemitglieder und interessierte Gäste.

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 25 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

Durch regelmäßige Artikel in dem Gemeindebrief der Kirchengemeinde wird über Aktionen, Termine und Projekte der Einrichtung berichtet.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Tätigkeit in der Kita, denn durch sie wird die pädagogische Arbeit für Eltern und Außenstehende transparent. Dadurch wird die eigene Arbeitsqualität präsentiert und erweitert. Dies bedeutet, die Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Fachpersonal anderer Einrichtungen und Menschen, die an der Zukunft der Kinder interessiert und maßgeblich beteiligt sind. Uns ist es wichtig, die pädagogische Arbeit für Eltern transparent zu gestalten.

Im Vorfeld bieten wir den Eltern und Interessierten an, unsere Einrichtung im Vorfeld schon kennenzulernen und sich über unsere Arbeit zu informieren. Hierzu dient z. B. die Internetseite /Instagram des Kita-Werkes Rantzau-Münsterdorf.

In Form von digitalen Bilderrahmen und Infotafeln werden Informationen zur pädagogischen Arbeit innerhalb der Einrichtung präsentiert.

17.0 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) ist die Grundlage unserer gesetzlichen Rahmenbedingungen. Hierin sind die Mindeststandards für unsere Kindertagesstätte festgeschrieben.

Zudem haben wir aufgrund der jeweiligen Betreuungsverhältnisse eigene vertragliche Leistungspflichten gegenüber den zu betreuenden Kindern, die sich in erster Linie auf die Förderung von deren Entwicklung beziehen.

Die Gesetzesexte und die dazu gehörenden Erläuterungen können in unserer Kindertagesstätte eingesehen werden.

Um das Kindeswohl zu schützen gemäß § 8a Soziales Gesetzbuch VIII (SGB VIII), haben wir einen Handlungsleitfaden entwickelt, nach dem wir uns richten und der ebenfalls in unserer Einrichtung eingesehen werden kann.

Des Weiteren gibt es in unserer Einrichtung, wie in allen Einrichtungen des Kita-Werkes Rantzau-Münsterdorf, ein Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt, dass in regelmäßigen Leitungsbesprechungen mit Träger und Fachberatung weiterentwickelt und mit dem Kita-Team besprochen wird. Dieses Kinderschutzkonzept liegt im Leitungsbüro zugänglich für alle Mitarbeitenden.

Unser Träger erfüllt seiner Verpflichtung nach § 72a SGB, sich von allen Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

In unserer Kita werden in der Kinderakte folgende Unterlagen in einem verschlossenen Schrank (zu dem nur die Leitung einen Schlüssel hat) im Leitungsbüro aufbewahrt:

- Anmeldung des Kindes (Aufbewahrungsfrist 2 Jahre nach Ende des Betreuungsvertrages), ursprünglicher Betreuungsvertrag, sämtliche Vertragsänderungen, Einwilligungserklärungen der Eltern (Aufbewahrungsfrist für die genannten Unterlagen 3 Jahre nach Ende des Betreuungsvertrages), Einzugsermächtigung (14 Monate nach Ende

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 26 von 27
------------------------------------	---	-----------------

Konzeption	Ev. Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ Moorhusen 7, 25335 Neuendorf
-------------------	---

des Betreuungsvertrages), Unfallanzeigen (5 Jahre nachdem der Unfall endgültig abgeschlossen ist), Abmeldung des Kindes (2 Jahre nach Ende des Betreuungsvertrages).

Zusätzlich werden in einem verschlossenen Schrank (zu dem nur das Gruppen-Team einen Schlüssel hat) im Gruppenraum Beobachtungsbögen und Protokolle der Entwicklungsgespräche bis zu einem Jahr nach Ende der Betreuungsvertrages aufbewahrt. In diesem Schrank wird auch die aktuelle Anwesenheitsliste der jeweiligen Gruppe aufbewahrt. Nach Ende des Kita-Jahres wird die Liste 10 Jahre im verschlossenen Schrank im Leitungsbüro aufbewahrt.

Diese Unterlagen werden nach Ende der jeweiligen Fristen vernichtet.

Im Dienstplanprogramm Geocon gibt es feste Dienstpläne, die regelmäßig gepflegt werden.

18.0 Schlusswort und Danksagungen

Diese Konzeption wurde von den pädagogischen Mitarbeitern erstellt und spiegelt den heutigen Stand unserer Ziele in der Arbeit wieder und macht unsere Arbeit transparenter. Wir, als Team, werden ständig daran weiterarbeiten und gegebenenfalls in der Zukunft Veränderungen vornehmen.

Wir bedanken uns bei allen interessierten Menschen für ihre Unterstützung, ihre Einsatzbereitschaft und ihr Vertrauen, für die Offenheit, konstruktive Kritik, Zeit und

Geduld, die sie in diese Konzeptionsarbeit investiert haben.

Besonders bedanken wir uns für die kontinuierliche, fachliche und konstruktive Zusammenarbeit bei unserer Fachberaterin.

Ihre Ermutigung, Bestätigung und ihre wertschätzende Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit begleiten nachhaltig unsere Arbeit.

Datum

Unterschrift

Freigabe: März 2024

Datum Erstellung am: 06.03.2024	Erstellt durch: das pädagogische Team der Ev. Kita Die Kirchenmäuse in Neuendorf	Seite 27 von 27
------------------------------------	---	-----------------